

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Juni 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bartol, Sören (SPD) .....	140, 141	Hagemann, Klaus (SPD) .....	52, 184
Bas, Bärbel (SPD) .....	122, 123	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) .....	36, 37, 38, 39
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3, 4, 5, 6	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	156, 157
Becker, Dirk (SPD) .....	49, 183	Humme, Christel (SPD) .....	99, 100, 101
Beckmeyer, Uwe (SPD) .....	142, 143, 144, 145	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	23
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	146, 147	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	24, 158
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	124, 125	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	14, 15, 16, 53
Burkert, Martin (SPD) .....	60	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	102, 103, 159
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7, 8, 9	Klein, Volkmar (CDU/CSU) ....	160, 161, 162, 163
Crone, Petra (SPD) .....	97, 98	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	128, 129
Duin, Garrelt (SPD) .....	148, 149	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 193
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) ....	20, 21	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	95, 194, 195
Ernstberger, Petra (SPD) .....	61, 62, 63	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	40, 185
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	188, 189	Kramme, Anette (SPD) .....	69, 70, 71, 72
Gerster, Martin (SPD) .....	33	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54, 55, 190
Gloser, Günter (SPD) .....	10, 22	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1, 2
Gottschalck, Ulrike (SPD) .....	150, 151, 152	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	164, 165, 166, 167
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	11, 126, 127, 153	Kumpf, Ute (SPD) .....	168
Günther, Joachim (Plauen) (FDP) ...	34, 64, 65, 66		
Hacker, Hans-Joachim (SPD) .....	12, 35, 50, 51, 67, 68, 154, 155		
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	13		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) . . . . .	73, 169	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) . . . . .	108, 109, 110, 111
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	86, 87, 88, 89	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	41
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) . . . . .	170, 171	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	42
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) . . . . .	172, 173, 186	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) . . . . .	31, 43, 44
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	18, 130, 187	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) . . . . .	32, 45, 79, 192
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) . . . . .	25, 26, 27, 96	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) . . . . .	112, 113, 114, 115
Ludwig, Daniela (CDU/CSU) . . . . .	74, 75, 76, 77	Schwanitz, Rolf (SPD) . . . . .	116, 117, 118, 119
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	56, 90, 91, 104	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) . . . . .	46, 47, 120, 181, 182
Özoğuz, Aydan (SPD) . . . . .	105, 106	Strässer, Christoph (SPD) . . . . .	59
Paula, Heinz (SPD) . . . . .	174, 175	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	48, 80, 81, 82, 83, 84, 85
Poß, Joachim (SPD) . . . . .	57, 58	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) . . . . .	94
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	78, 176, 177	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	132, 133
Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD) . . . . .	92, 93	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) . . . . .	19, 134, 135
Pronold, Florian (SPD) . . . . .	178, 179, 180	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	121
Rawert, Mechthild (SPD) . . . . .	107, 131	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) . . . . .	136, 137, 138, 139
Röspel, René (SPD) . . . . .	28, 191		
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) . . . . .	29, 30		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besetzung des kaufmännischen Geschäftsführers bei der Bayreuther Festspiele GmbH; Änderungen bei der Bereitstellung eines Kartenkontingents für die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e. V. ...	1	Gloser, Günter (SPD) Belastung der Beziehungen zum Irak bei einer Verschlechterung der Situation im Transitlager „Camp Liberty“ und einer Verzögerung des Aufnahmeverfahrens für Flüchtlinge .....	8
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplante Schließung des Büros des Internationalen Zivilen Repräsentanten im Kosovo sowie Auswirkungen auf die EULEX-Mission .....	2	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Zivilgesellschaftliches Engagement in den algerischen Flüchtlingslagern in Tindouf ...	8
Gewährleistung der territorialen Integrität von Bosnien und Herzegowina nach der angestrebten Schließung der Verlegung des Amtes des Hohen Repräsentanten (OHR) .....	3	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Weiterverfolgung der Aufnahme von Welterbestätten in Deutschland in die UNESCO-Liste .....	9
Vorgehen gegen die Blockade der Heranführungshilfe für Bosnien und Herzegowina durch den bosnischen Landesteil Republika Srpska .....	5	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der drohenden Suspendierung der Solidaritätspartei (Hezb-e Hambastagi) in Afghanistan .....	9
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strafverfahren gegen den kasachischen Theaterregisseur Bolat Atabayev und weitere Intellektuelle wegen des am 16. Dezember 2011 niedergeschlagenen Ölarbeiterstreiks in Kasachstan sowie Auswirkungen auf das deutsch-kasachische Verhältnis .....	6	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschied der ISAF-Mandate von 2002 bis 2009 bei bewaffneten Einsätzen .....	10
Unterzeichnung des Abkommens zwischen der NATO und Usbekistan über den militärischen Transit im Rahmen des Abzugs der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe aus Afghanistan .....	7	Politische Kontakte von Bundesministerien und -behörden in ausgewählte Regionen Somalias .....	11
Verhaftungen in Aserbaidschan im Umfeld der Eurovision Song Contests in Baku .....	7	Unterstützung der geplanten Wahlen in Libyen durch die Bundesregierung und die Europäische Union .....	11
		Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidung über den Antrag Tansanias auf der im Juni 2012 anstehenden Sitzung des World Heritage Committees der UNESCO für eine Grenzänderung des Selous Game Reserve zur Ermöglichung des Uranabbaus .....	12
		Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Unterstützung des deutschen Afghanistaneseinsatzes durch die NATO und Mittelverwendung .....	13
		Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Beibehaltung des Verwendungszwecks Krisenprävention und Konfliktbewältigung bei der Umschichtung entsprechender Haushaltsmittel des Auswärtigen Amtes zum Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung .....	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Beschäftigung von Themenbotschaftern in einzelnen Bundesministerien und finanzieller Aufwand . . . . .	Gerster, Martin (SPD) Änderung bestehender Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz . . .
14	24
Gloser, Günter (SPD) Beginn des Aufnahmeverfahrens für Flüchtlinge aus dem Transitlager „Camp Liberty“ . . . . .	Günther, Joachim (Plauen) (FDP) Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Kindergeld bei Ausländern . . . . .
15	24
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Praxis und angewandte Technik bei Bundesbehörden zur Auslesung von Daten bei Mobiltelefonen, insbesondere im Bereich Strafverfolgung und Nachrichtendienste . .	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Vergebene Dotationen an regimetreue Anhänger durch Adolf Hitler; nach dem Zweiten Weltkrieg geltend gemachte Ansprüche auf Rückübereignung . . . . .
15	25
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Handlungsbedarf aufgrund des verstärkten Zuzugs von Bulgaren und Rumänen in einzelnen Städten wie Mannheim mit der Folge eines Auseinanderbrechens sozialer Strukturen . . . . .	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Neuorganisation der Kindergeldauszahlung sowie Fortbestand der Familienkasse als Besondere Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit unter Herstellung der vom Bundesrechnungshof angemahnten Kostentransparenz . . . . .
16	25
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Gebühren und Drittverwertungspauschalen für die Nutzung von Geodaten und Luftbildern des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie . . . . .	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorliegende Verträge und Anfragen für die Behandlung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle bei der Energiewerke Nord GmbH . . . . .
18	27
Röspel, René (SPD) Einordnung einer Lehrtätigkeit eines Bundesministers als Nebentätigkeit und Zulässigkeit . . . . .	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielles Engagement griechischer Finanzinstitute in den westlichen Balkanstaaten . . . . .
20	29
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Einrichtung eines Bundespolizeireviere am Bahnhof Elmshorn . . . . .	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der Umsetzung von Basel III in Europa . . . . .
20	29
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Nach Irland entsendete öffentlich Bedienstete seit 2010 . . . . .	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Rechtliche Möglichkeiten zum Ausschluss Griechenlands aus der Europäischen Währungsunion . . . . .
20	30
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Handlungserfordernisse aus der Studie „Ostdeutschland 2020 – Die Zukunft des ‚Aufbau Ost‘“ . . . . .	Stützung Spaniens durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus und die Europäische Finanzstabilitätsfazilität bei Ausfall einer Finanzierung durch die Finanzmärkte . . . . .
23	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Art und Höhe von Zuschüssen und Steuer- vergünstigungen für kleinere und mittlere Unternehmen . . . . .	31	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiteres Festhalten am Kraftwerksförder- programm für fossile Kraftwerksneubau- ten sowie alternative Förderinstrumente . .	39
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 – Betroffenheit und Einbeziehung von Men- schen mit Behinderung . . . . .	33	Öffentliche Finanzierung der ausgeschrie- benen Promotionsstelle am Lehrstuhl für Reaktorsicherheit und -technik der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und dem Forschungszent- rum Jülich; Zweck der Staubmodellierung von Hochtemperaturreaktoren mit kugel- förmigen Brennelementen . . . . .	39
Veränderung der Pauschbeträge im Ein- kommensteuergesetz in den letzten 30 Jahren . . . . .	34	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einleitung kartellrechtlicher Schritte ge- gen Facebook . . . . .	40
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Statistik zur Inanspruchnahme der Ries- ter-Rente und einer betrieblichen Alters- vorsorge . . . . .	35	Poß, Joachim (SPD) Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts und Werte des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2010 bis 2016 . . . . .	40
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>		Strässer, Christoph (SPD) Stand der Verhandlungen für die Revision der Common Approaches der Organisa- tion für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Überprüfung von Umwelt- und Sozialaspekten bei Export- kreditgeschäften und Rolle der Menschen- rechte in der revidierten Version . . . . .	41
Becker, Dirk (SPD) Konsequenzen aus der „Studie zur Ermitt- lung der technischen Mindesterzeugung des konventionellen Kraftwerksparks zur Gewährleistung der Systemstabilität in den Übertragungsnetzen bei hoher Ein- speisung aus erneuerbaren Energien“ der vier Übertragungsnetzbetreiber sowie Vorlage einer eigenen Studie des Bundes . .	36	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Angleichung des Strompreises für Schau- steller mit einem Gewerbe für Volksfeste und Weihnachtsmärkte an andere kleine Handelsunternehmen mit festem Standort .	36	Burkert, Martin (SPD) Unterschiedliche Fristen für den An- spruch auf Arbeitslosengeld I zwischen freiwillig Wehrdienstleistenden und Ange- hörigen des Bundesfreiwilligendienstes und Anpassungsbedarf . . . . .	42
Vorschlag der EU zur Subventionierung von Senioreurlaub in der Nebensaison . .	37	Ernstberger, Petra (SPD) Umsetzung der nachträglichen Beitrags- forderung der Deutschen Rentenversiche- rung gegenüber Verleihunternehmen . . . . .	43
Hagemann, Klaus (SPD) Mittel aus dem Energie- und Klimafonds für die so genannten Forschungs- und Ent- wicklungsleuchttürme des „Zweiten Be- richts der Nationalen Plattform Elektro- mobilität“ . . . . .	37	Verbesserung der Ausschöpfung der fi- nanziellen Mittel des Eingliederungstitels in der Grundsicherung für Arbeitsuchen- de; Umfang der Umschichtung dieser Mittel in den Verwaltungskostentiteln durch die Jobcenter im Jahr 2012 . . . . .	43
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung des Exports von in Spanien hergestellten Leopard-2-Kampfpanzern . . .	38		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Günther, Joachim (Plauen) (FDP) Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Kindergeld und Hartz-IV-Leistungen für Ausländer und Maßnahmen gegen Missbrauch . . . . .	45
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Vorlage eines Arbeitsvertragsgesetzes nach Artikel 30 des Vertrages zur Herstel- lung der Deutschen Einheit . . . . .	47
Kramme, Anette (SPD) Information der ehemals unter den Gel- tungsbereich des Tarifvertrages der Tarif- gemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagen- turen (CGZP) fallenden Leiharbeitnehmer über ihre nachträglich gerichtlich bestätig- ten Entgeltansprüche; Umsetzung der Bei- tragsnachforderungen der Sozialversiche- rungen sowie Unternehmensinsolvenzen in diesem Zusammenhang; Auszahlung entsprechender Ansprüche auf ein höhe- res Arbeitslosengeld . . . . .	48
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Höhe des finanziellen Erstattungsan- spruchs der Optionskommunen von Janu- ar bis April 2012 im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; Rechtfertigung des Bundes für ausstehende Erstattungen .	50
Ludwig, Daniela (CDU/CSU) Nachforderung von Beiträgen bei klein- und mittelständischen Bauunternehmen durch die Sozialkasse Bau unter Inkaufnah- me einer Insolvenz . . . . .	53
Verträglichkeit der Allgemeinverbindlich- erklärung bei der Bauwirtschaft mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz . . . . .	53
Ableitung der Beitragspflicht zur SOKA- BAU allein aus dem Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Bau- gewerbe unter Umgehung des im Grundgesetz vorgeschriebenen Gesetzgebungsverfahrens . . . . .	53
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Vermittlungsausschuss strittige Punkte zum Gesetz zur Verbesserung der Einglie- derungschancen am Arbeitsmarkt im Be- reich der Förderung von Jugendwerkstät- ten . . . . .	55
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Handlungserfordernisse aus der Umfrage des Deutschen Paritätischen Wohlfahrts- verbandes – Gesamtverband e. V. zur Arbeitsmarktpolitik 2010 bis 2012 . . . . .	56
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusatzeinnahmen durch den Einbezug bis- her nicht abgesicherter Selbständiger in die gesetzliche Rentenversicherung und Verwendung dieser Einnahmen . . . . .	57
Stand der Verhandlungen über eine Zu- schussrente; entsprechend stärkere Be- rücksichtigung der Kindererziehungszei- ten bei der Rentenberechnung und davon profitierender Personenkreis . . . . .	57
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstöße des MAX-DELBRÜCK- CENTRUMS FÜR MOLEKULARE MEDIZIN (MDC) Berlin-Buch gegen das Tierschutzgesetz und Konsequenzen; Um- fang der Finanzierung des MAX- DELBRÜCK-CENTRUMS FÜR MOLEKULARE MEDIZIN (MDC) Berlin-Buch durch den Bund . . . . .	59
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschluss und Konsequenzen des Anhö- rungs- und Beschlussverfahrens des Bun- desamtes für Verbraucherschutz und Le- bensmittelsicherheit zur Anreicherung von Kindermilchgetränken mit Vitaminen und Mineralstoffen . . . . .	61
Behebung der festgestellten Datenschutz- mängel bei Smartphone-Apps . . . . .	61
Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD) Erteilte Ausnahmegenehmigungen für landwirtschaftliche und gewerbliche Be- triebe zur Ausbringung von Stickstoff aus Viehdung auf Intensivgrünland und Ackerland nach der Nitratrichtlinie sowie Gewährleistung der Kontrolle . . . . .	62

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Handlungsbedarf wegen der zunehmenden Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat (Sikkation) . . . . . 63</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einrichtung eines ressortübergreifenden Dialogs zu Fragen der Bildungsförderung in Afghanistan . . . . . 64</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Anzeigen von Rüstungsfirmen in Publikationen der Bundeswehr in den Jahren 2011 und 2012 . . . . . 65</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b></p> <p>Crone, Petra (SPD) Anrechnung des Betreuungsgeldes auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sowie auf den Kinderzuschlag . . . . . 65</p> <p>Regelungen im Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes zur Verhinderung von Fehlanreizen, insbesondere für Frauen zum Verzicht auf Erwerbstätigkeit . . . . . 66</p> <p>Humme, Christel (SPD) Widerspruch des geplanten Betreuungsgeldes zur Gleichberechtigungsgarantie des Staates nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes; fehlender Anspruch auf Betreuungsgeld bei öffentlich geförderter Kinderbetreuung im Gegensatz zu privaten Betreuungsangeboten . . . . . 66</p> <p>Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückschlüsse aus der angenommenen Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes auf die weiteren Pläne zum Ausbau der qualifizierten Kinderbetreuung und Klärung der Finanzierung eines verstärkten Ausbaus . . . . . 67</p>	<p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung verbraucherchutzpolitischer Bedenken bei gemeinsamen Projekten der Bundesregierung mit Facebook . . . 69</p> <p>Özoğuz, Aydan (SPD) Anspruch auf Betreuungsgeld nur bei Nichtinanspruchnahme öffentlich geförderter Kinderbetreuung sowie Vereinbarkeit mit Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes . . . . . 69</p> <p>Rawert, Mechthild (SPD) Umsetzung und Finanzierung der angekündigten Entlastung bei künstlicher Befruchtung für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch . . . . . 70</p> <p>Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Änderungsvorschläge für die Anspruchsvoraussetzungen beim Betreuungsgeld; Auswirkungen der Einführung auf den Vollzugsaufwand bei Ländern und Kommunen . . . . . 71</p> <p>Auswirkungen des Gesetzes zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs und des Gesetzes zur Einführung des Betreuungsgeldes auf den Vollzug des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit in den Ländern . . . . . 72</p> <p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Einstellung und Finanzierung von Tagespflegepersonen im Rahmen des 10-Punkte-Programms „Kindertagesbetreuung 2013“ . . . . . 73</p> <p>Schwanitz, Rolf (SPD) Berücksichtigung der Einführung des Betreuungsgeldes in den Eckwerten des Bundeshaushaltsentwurfs 2013 und des Finanzplans bis 2016 . . . . . 75</p> <p>Prüfung der Verfassungskonformität des Gesetzentwurfs zur Einführung eines Betreuungsgeldes . . . . . 75</p> <p>Vorrang des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige vor der Einführung eines Betreuungsgeldes . . . . . 76</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Berücksichtigung der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention im 10-Punkte-Programm für den Ausbau der Kindertagesbetreuung . . . . .	77	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Behandlung der Vertraulichkeit der Ra- battverträge in der Novellierung des Arz- neimittelgesetzes zur Verhinderung wirt- schaftlicher Nachteile für Arzneimittel- importeure . . . . .	86
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Ergebnisse der Antidiskri- minierungsstelle des Bundes zum Thema „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ . .	77	Rawert, Mechthild (SPD) Frauen- und genderorientierte Conse- quenzen aus dem „Bericht zur gesundheits- lichen Situation von Frauen in Deutsch- land“ und der Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ . . . . .	86
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>		Terpe, Dr. Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl vermittelter postmortaler Organ- spenden seit 2002 als sogenannte Zent- rumsangebote an Organempfänger; Ge- währleistung der üblichen Allokations- regeln . . . . .	89
Bas, Bärbel (SPD) Verabreichung antiretroviraler Wirkstoffe zur Prophylaxe von nicht HIV-infizierten Personen in Risikogruppen sowie präven- tive Anwendung bei HIV . . . . .	78	Ausschluss älterer Patienten von Herz- transplantationen aufgrund des Mangels an Spenderorganen . . . . .	93
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In den Verkehr gebrachte Medizinproduk- te der Risikoklasse III, insbesondere aus der Gelenkendoprothetik, seit Inkrafttre- ten der 4. Novelle des Medizinproduktege- setzes sowie Handhabung der klinischen Prüfung . . . . .	80	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Bekämpfung der Korruption von Ärzten . .	93
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle und Information der Patienten über ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der EU- Richtlinie über die Ausübung der Patien- tenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung . . . . .	82	Vorlage einer Rechtsverordnung zur Konkretisierung der geplanten Ausnah- men des PID-Verbots . . . . .	94
Fortführung des Aktionsplans „Gesund- heitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung“ sowie der Aufklärungsmaßnahmen im Be- reich des Drogen- und Suchtmittelmiss- brauchs . . . . .	83	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Hinweis der Krankenkassen auf etwaige Mehrkosten bei einem Antrag eines Versi- icherten auf Kostenerstattung nach § 13 Absatz 2 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch . . . . .	95
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stationäre Krankenhausbehandlung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiat- rie nach Verabschiedung des Psych-Ent- geltgesetzes; Geltung der sogenannten Mitternachtsstatistik . . . . .	84	Ungleiche Verteilung der Hausarztbesu- che innerhalb eines Quartals und Auswir- kungen auf die medizinische Versorgung . .	96
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
		Bartol, Sören (SPD) Erfüllung der EU-Verordnung zur Festle- gung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten Nr. 305/ 2011 (Bauproduktverordnung) durch die deutsche Bauindustrie . . . . .	96

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Beckmeyer, Uwe (SPD) Deutsche Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit in der Kreuzfahrtschiff- fahrt im Rahmen der International Maritime Organization vom Mai 2012 und Umsetzung . . . . .	99	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfahren und Zeitplan für Projektanmel- dungen der Länder zum künftigen Bun- desverkehrswegeplan . . . . .	107
Mitglieder, Auftrag und Kompetenzen der neuen Sonderkommission des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Flughafen Berlin Brandenburg; Verbesserung der Informations- und Kontrollmöglichkeiten der Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft sowie Unter- richtung des Deutschen Bundestages . . . . .	99	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Sicherheit von Fahrgästen in überfüllten Zügen der Deutschen Bahn AG sowie Handlungsbedarf . . . . .	107
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Zur Verfügung gestellte Ausgleichsflächen beim Ausbau der Autobahn 4 im Bauab- schnitt des FFH-Gebiets Striegistäler und entstandene Kosten . . . . .	101	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit einer etwaigen Eigenkapital- erhöhung der Flughafen Berlin Branden- burg GmbH mit EU-Beihilferecht . . . . .	108
Auswirkungen des eingebrachten Gesetz- entwurfs zur Verbesserung der Öffentlich- keitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren auf Ver- kehrsinfrastrukturvorhaben . . . . .	101	Klein, Volkmar (CDU/CSU) Pläne zur Abschaffung der Umkennzeich- nungspflicht für Kraftfahrzeuge und Aus- wirkungen im Bereich Innere Sicherheit, insbesondere bei der Strafverfolgung sowie erwartete Gebühren- und Steuer- ausfälle . . . . .	108
Duin, Garrelt (SPD) Anforderungen gemäß Artikel 6 Absatz 5 und Artikel 9 Absatz 2 der Bauprodukten- verordnung (EU) Nr. 305/2011 . . . . .	102	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis des Aufsichtsrats des Flughafens Berlin Brandenburg und des Bundesminis- teriums für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung vor dem 20. April 2012 über die fehlende Fertigstellung der Vollautomatik der Entrauchungsanlage des Flughafens bis zum 3. Juni 2012; seit 2010 vom Auf- sichtsrat geschaffene Instrumente zur Ver- besserung des Controllings der Projekt- fortschritte unter Einbezug des Bundes- ministeriums für Verkehr, Bau und Stadt- entwicklung; Haltung des Bundesministe- riums für Verkehr, Bau und Stadtentwick- lung zu einem teilautomatischen Betrieb der Entrauchungsanlage . . . . .	110
Gottschalck, Ulrike (SPD) Schienenausbaustrecke Fulda–Frankfurt/ Main: Planung, Kosten und Trassenfüh- rung . . . . .	104	Kumpf, Ute (SPD) Sachstand der Erprobung der abschnitts- bezogenen Geschwindigkeitsmessung; Be- hinderung der Erprobung durch das Land Baden-Württemberg . . . . .	112
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Ahndung der ordnungswidrigen Nutzung von Mobilfunkgeräten in Autos sowie ge- plante Erhöhung des Bußgeldes . . . . .	105	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Untersuchungen des Bundes zur Ermitt- lung des kommunalen Finanzierungsbe- darfs der kommunalen Verkehrsinfra- struktur ab 2014 sowie geplanter Abbau der Zuschüsse . . . . .	112
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Abstimmung zwischen Bund und Ländern zum Bau von Radwegen im Verlauf der Verkehrsinfrastruktur des Bundes . . . . .	105		
Vorlage der Untersuchungsergebnisse zu mehreren Flugbeeinträchtigungen mit kontaminierter Kabinenluft sowie Konse- quenzen . . . . .	106		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Sicherheitsabstand eines Autofahrers beim Überholen von Radfahrern ..... 113	Hagemann, Klaus (SPD) Bewilligungsstand der noch im Geschäfts- gang befindlichen Förderbescheide für Photovoltaikvorhaben sowie für die CCS- Technologie ..... 121
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Einklagbarer Einspruch beim Braunkohle- tagebau Welzow-Süd-I gegen die von der Vattenfall Europe AG geplante Erweite- rung um Teilabschnitt II; Stand des Genehmigungsverfahrens für die Erweiterung ..... 114	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des vorläufigen Sicherheitsbe- richts zum Atomkraftwerksprojekt Angra 3 „Preliminary Safety Analysis Report, PSAR Revision 03“ vom März 2010 ..... 124
Paula, Heinz (SPD) Sperrung der Bundesstraße 25 Dinkels- bühl für Lkw aufgrund des Mautausweich- verkehrs sowie angestrebte bundeseinheit- liche Regelung ..... 115	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Toxische Wirkungen des Autoklima-Kälte- mittels HFO-1234yf ..... 124
Fertigstellung und Finanzierung des Um- schlagterminals im Güterverkehrszent- rum Augsburg ..... 116	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Aarhus-Konvention bei einem Plangenehmigungsverfahren .. 125
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungen bei der Wirtschaftlichkeitsbe- rechnung des Stichkanals Hildesheim so- wie voraussichtliche Planfeststellungseröff- nung und Freigabe der Bundesmittel; Aus- bau des Hildesheimer Hafens als Contai- ner-Verladestandort ..... 116	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Pronold, Florian (SPD) Finanzierung der zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke ..... 118	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungen der Förderbedingungen für die Bildungsprämie im Zuge des Projekt- trägerwechsels bei der Abrechnungsstelle; Handlungsbedarf wegen der Verlängerung der Bearbeitungszeiten und wegen des An- stiegs der Ablehnungsquoten von Förde- rungen ..... 126
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Gewährleistung der Barrierefreiheit im Humboldtforum/Berliner Schloss ..... 119	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückführung der 176 abgebrannten Brennstäbe des Forschungszentrums Jü- lich aus der schottischen Wiederaufberei- tungsanlage Dounreay sowie Rücknahme des Atommülls aus der englischen Wieder- aufbereitungsanlage Sellafield ..... 127
Zulässigkeit der Inbetriebnahme von neuen, nicht barrierefreien Fernbuslinien in Bayern und Baden-Württemberg ..... 119	Röspel, René (SPD) Nutzung von Ressourcen des Bundes- ministeriums für Bildung und Forschung durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan für ihre Honorarprofessur an der Freien Universität Berlin ..... 128
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Becker, Dirk (SPD) Anlagebetreiber zur Erzeugung von Strom aus Biogas mit beantragter Flexibilitäts- prämie gemäß § 33i des Erneuerbare- Energien-Gesetzes ..... 120	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)		Koenigs, Tom	
Maßnahmen zur Ansiedlung von For-		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
schungseinrichtungen und zur Steigerung		Verwendung von Mitteln der Deutschen	
der Erträge der Forschung in den neuen		Gesellschaft für Internationale Zusam-	
Bundesländern . . . . .	128	menarbeit (GIZ) GmbH für Mitglieder	
		des Independent Legal Aid Board in	
		Afghanistan sowie für Sitzungsteilnehmer	
		weiterer afghanischer Gremien . . . . .	130
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für</b>			
<b>wirtschaftliche Zusammenarbeit und</b>			
<b>Entwicklung</b>			
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Umfang der Entwicklungszusammen-			
arbeit mit Burundi . . . . .	129		



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Agnes  
Krumwiede**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wann wird voraussichtlich die Stelle des kaufmännischen Geschäftsführers bei der Bayreuther Festspiele GmbH besetzt, und welche der Bundesregierung bekannten Vorgänge der Vorjahre sollen durch die Besetzung der Stelle behoben werden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 6. Juni 2012**

Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle eines kaufmännischen Geschäftsführers bei der Bayreuther Festspiele GmbH ist noch nicht abgeschlossen. Die Besetzung soll nach Schaffung der stelltenplanmäßigen Voraussetzungen erfolgen.

Mit der Einsetzung eines kaufmännischen Geschäftsführers sollen insbesondere bestehende Mängel in der internen Aufbau- und Ablauforganisation abgestellt sowie den Anforderungen Rechnung getragen werden, die sich aus der Umstellung einer Personen-GmbH in eine von öffentlichen Zuwendungsgebern getragene GmbH ergeben.

2. Abgeordnete  
**Agnes  
Krumwiede**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung als Mitglied im Verwaltungsrat und Mitgesellschafterin der Bayreuther Festspiele GmbH voraussichtlich an der Bereitstellung des Kartenkontingents von rund 25 Prozent der zur Verfügung stehenden Karten für die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e. V. für das Haushaltsjahr 2013 vollumfänglich festhalten, und plant die Bundesregierung auf die Organisatoren der Bayreuther Festspiele dahingehend einzuwirken, in absehbarer Zukunft eine Marktpreisstudie durchzuführen, u. a. um die Absatzfähigkeiten der Karten im höheren Preissegment auch ohne die momentan bestehende Kontingentierung dieser Karten für die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e. V. auf eine solide Evaluationsbasis stellen zu können?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann  
vom 6. Juni 2012**

Der Verwaltungsrat der Bayreuther Festspiele GmbH hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2012 beschlossen, das im Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Kartenvergabe bei den Bayreuther Festspielen dargestellte und begründete Kontingent der Gesellschaft der Freunde von Bayreuth

e. V. für das Haushaltsjahr 2013 fortzuführen. In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 25. April 2012 hat die Bundesregierung zugesagt, sich für die Durchführung einer Marktpreisstudie einzusetzen, die die Erfahrungen aus der Erhöhung des Anteils frei verkäuflicher Karten und der Evaluierung des neuen Ticketingsystems einbezieht. Die Studie soll nach der diesjährigen Festspielsaison in Auftrag gegeben werden.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

3. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung die Schließung des Büros des Internationalen Zivilen Repräsentanten (International Civilian Representative – ICR), und sieht sie die Gefahr, dass auf diese Weise der Arbeit der vom Repräsentanten mandatierten internationalen Richter, Staatsanwälte und Ermittler und damit wesentliche Bestandteile der EULEX-Mission die Rechtsgrundlage entzogen wird?

### **Antwort des Staatsministers Michael Link vom 5. Juni 2012**

Die internationale Steuerungsgruppe (International Steering Group – ISG) einigte sich am 24. Januar 2012 auf einen Plan zur Schließung des Büros des Internationalen Zivilen Repräsentanten (International Civilian Representative – ICR), mit der zugleich auch die Phase der überwachten Unabhängigkeit des Landes („supervised independence“) enden soll. Vorgesehen ist, dass Kosovo gesetzgeberische Restaufgaben aus den umfassenden Vorschlägen für den Status Kosovos („Comprehensive Status Proposal“, sog. Ahtisaari-Plan vom 15. März 2007) umsetzt und die zentralen Prinzipien des Ahtisaari-Plans in der kosovarischen Verfassung und im einfachen Recht verankert. Verweise auf die mit dem Ende der überwachten Unabhängigkeit entfallenden Kompetenzen des Internationalen Zivilen Repräsentanten sollen aus dem kosovarischen Recht getilgt werden. Eine endgültige Entscheidung soll im Herbst 2012 fallen, das Büro könnte anschließend zum Jahresende geschlossen werden. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorgehen.

Auch nach Ende der überwachten Unabhängigkeit gelten die bestehenden Rechtsgrundlagen für EULEX Kosovo fort, vor allem die Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1244 vom 10. Juni 1999 und die Gemeinsame Aktion des Rates der Europäischen Union 2008/124/GASP über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union in Kosovo in der jeweils geltenden Fassung.

4. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
**(Bremen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass durch Rückzug mehrerer EU-Staaten wesentliche Teile der Spezialeinsatzkräfte der EULEX-Mission fehlen, und auf welche Weise bemüht sich die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern, die fehlenden Einsatzkräfte zu ersetzen und damit EULEX zu angemessenen Reaktionen auf Gewalteskalation zu befähigen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 5. Juni 2012**

Die EULEX-Mission verfügt über keine Spezialeinsatzkräfte. Zu dem Anforderungsprofil der Mission gehören geschlossene Einheiten (Formed Police Units – FPU), die für Aufgaben, die sich in Kosovo im Zusammenhang mit gewalttätigen Demonstrationen, der sogenannten Crowd & Riot Control, stellen, eingesetzt werden sollen. Die FPU erfüllen zum Teil sehr robuste Aufgaben. In der Vergangenheit haben Gendarmerie-ähnliche Kräfte diese Aufgaben übernommen. Nachdem eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten ihre robusten Einheiten nach längerem Einsatz aus Kosovo abgezogen haben, fehlen EULEX entsprechend geschulte Kräfte. Deutschland kann diese Lücke bei EULEX nicht schließen, da unser Land keine Gendarmerie-ähnlichen Kräfte unterhält.

Um die Handlungsfähigkeit von EULEX vor allem im Norden zu stärken, plant die Bundesregierung, das bereits jetzt starke deutsche Engagement im Polizeibereich der Mission zu erweitern. Es soll ein Zug von ca. 30 Beamten nebst Führungspersonal als sogenannte ergänzende uniformierte Polizeieinheit (Supplementary Uniformed Police – SUP) entsendet werden, der die robusten Einheiten im Missionsgebiet von ihren zivilpolizeilichen Aufgaben entlasten soll. Diese SUP soll rein zivilpolizeiliche und statische Sicherheitsaufgaben (zum Beispiel Objektschutz und Durchsuchungen) wahrnehmen. Die Bundesregierung wirbt bei den europäischen Partnern in verschiedenen Gremien in Brüssel für weitere Unterstützung der EULEX-Mission und Entsendung von mehr Polizeikräften.

5. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
**(Bremen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist nach Ansicht der Bundesregierung die territoriale Integrität von Bosnien und Herzegowina auch nach der angestrebten Schließung oder Verlegung des Amts des Hohen Repräsentanten (OHR) gesichert, angesichts der Äußerungen des Premierministers der Republika Srpska, Milorad Dodik, auf einer Konferenz am 27. April 2012 in Belgrad, auf der er sagte: „Nichts in Bosnien und Herzegowina ist von Dauer außer der Republika Srpska. Nur sie kann existieren mit ihren unabhängigen staatlichen Finanzen und staatlicher Organisation. Dies kann weder der Gesamtstaat, noch die Föderation Bosnien und Herzegowina und auch einige Kantone nicht. Wir glauben, dass Bosnien und Herzegowina ein nicht dauerhaf-

ter Staat ist und dass es zwei Szenarien gibt: dass die Kräfte gewinnen, die das Land zentralisieren wollen, oder dass das Land in einem natürlichen Prozess zerfällt. Die Republika Srpska bereitet sich auf Letzteres vor. Wir wissen, dass das nicht in naher Zukunft passieren wird, aber dass die Konstellation der Verhältnisse und die Weise, auf die der Gesamtstaat gebaut ist, nicht seine Dauerhaftigkeit gewährleisten können. Dies liegt vor allem an den sich dort entfaltenden Prozessen.“?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 4. Juni 2012**

Die secessionistische Rhetorik des Präsidenten der Republika Srpska, Milorad Dodik, schadet dem Versöhnungsprozess im Land und erschwert eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen Ebenen in Bosnien und Herzegowina. Auch das Streben nach der Stärkung der eigenen politischen Stellung und der Position der Republika Srpska innerhalb des staatlichen Gefüges Bosnien und Herzegowinas rechtfertigt eine solche Rhetorik nicht.

Der Erhalt der territorialen Integrität Bosnien und Herzegowinas bleibt nach den Erfahrungen der Bosnien-Kriege in den 90er-Jahren eine Grundlinie der Bosnien-Politik Deutschlands und der Europäischen Union. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen hat dies zuletzt in seinen Schlussfolgerungen vom 5. Dezember 2011 unterstrichen, in denen es heißt: „Der Rat [...] bekennt sich ferner unmissverständlich zur territorialen Integrität Bosnien und Herzegowinas als souveränes und geeintes Land.“

Es ist daher erfreulich, dass die Sicherheitslage in Bosnien und Herzegowina seit vielen Jahren stabil ist. Kräfte der EU-Militäroperation EUFOR ALTHEA und ihrer Vorgängermissionen mussten noch nie zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes in Bosnien und Herzegowina aktiv eingreifen, da die landeseigenen Sicherheitskräfte stets imstande waren, die Sicherheit im Lande selbst zu gewährleisten.

Die europäische Perspektive, die sich auch über die Operation ALTHEA hinaus bereits jetzt in enger und vielfältiger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union konkretisiert, ist aus Sicht der Bundesregierung zentraler Stabilitätsfaktor für das Land und die gesamte Region.

Zum Ziel der Mitgliedschaft Bosnien und Herzegowinas in der Europäischen Union bekennen sich alle politischen Kräfte in Bosnien und Herzegowina. Die Regierung Bosnien und Herzegowinas beabsichtigt, bald einen formellen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen. Die Europäische Union und auch die Bundesregierung haben wiederholt und unmissverständlich klargestellt, dass die Perspektive des Beitritts zur Europäischen Union allein für ein geeintes Bosnien und Herzegowina besteht, nicht aber für einzelne Landesteile.

Um die Beitrittsagenda im Zentrum des politischen Prozesses in Bosnien und Herzegowina zu verankern, hat die Europäische Union begonnen, ihre Präsenz in Bosnien und Herzegowina zu verstärken. Den neuen, vom Hohen Repräsentanten seit dem 1. September 2011 personell getrennten EU-Sonderbeauftragten hat sie mit umfangreichen Kompetenzen – darunter auch Sanktionsmöglichkeiten – ausgestattet. Die gestärkte und zunehmend zentrale Rolle der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina wird in der internationalen Gemeinschaft einhellig begrüßt.

In der internationalen Gemeinschaft wächst außerdem die Erkenntnis, dass die für die Herausforderungen der unmittelbaren Nachkriegszeit konzipierten Instrumente des Hohen Repräsentanten demgegenüber an Wirkung eingebüßt haben.

6. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Blockade von rund 100 Mio. Euro des Instruments für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-Accession Assistance – IPA) für Bosnien und Herzegowina aufgrund fehlender Zustimmung der Regierung des bosnischen Landesteils Republika Srpska zur Programmplanung und den dafür nötigen Voraussetzungen, und wie geht die Bundesregierung mit Versuchen um, mit dem Ziel der Schwächung des Gesamtstaats bei den IPA-Programmen eine Kompetenzverlagerung auf Entitätsebene zu erzwingen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link vom 4. Juni 2012**

Im vergangenen Jahr drohte Bosnien und Herzegowina aufgrund fehlender innerstaatlicher Einigung über die Verwendung eines Teils der Mittel der Entzug der für 2011 vorgesehenen 96 Mio. Euro Vorbeitrittshilfen („Instrument for Pre-Accession Assistance“, IPA). Hintergrund waren unterschiedliche Auffassungen in Bosnien und Herzegowina über die innerstaatliche Zuständigkeit hinsichtlich einiger Projekte.

Nachdem der EU-Kommissar für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik, Štefan Füle, angekündigt hatte, die 2011 für Bosnien und Herzegowina vorgesehenen IPA-Mittel zugunsten von Regionalprogrammen im Westlichen Balkan umzuwidmen, erfolgte Ende September 2011 eine Einigung. Die Mittel für 2011 können daher, wie vorgesehen, zugunsten von Bosnien und Herzegowina verwendet werden.

Die EU-Kommission hat bereits frühzeitig gewarnt, dass eine innerstaatliche Einigung 2012 frühzeitig erfolgen müsse. Der EU-Kommissar Štefan Füle hat dies beim Besuch des bosnischen Außenministers in Brüssel am 16. April 2012 angemahnt und andernfalls eine Umwidmung der für Bosnien und Herzegowina vorgesehenen Mittel zugunsten regionaler Programme in Aussicht gestellt. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorgehen. Sie hat gegenüber der

EU-Kommission um frühzeitige Unterrichtung gebeten, falls sich eine Blockade der innerstaatlichen Entscheidung in Bosnien und Herzegowina abzeichnet, um gegebenenfalls auch bilateral einzuwirken.

7. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Strafverfahren gegen den kasachischen Theaterregisseur und diesjährigen Goethe-Preisträger Bolat Atabayev und weitere kasachische Intellektuelle und Oppositionelle im Zusammenhang mit den am 16. Dezember 2011 blutig niedergeschlagenen Ölarbeiterstreik in der westkasachischen Stadt Shanaosen, und welche Bedeutung misst sie einer aktuell zu befürchtenden Ausreiseverweigerung für Bolat Atabayev zur Preisverleihung des Goethe-Preises am 28. August 2012 in Weimar für das deutsch-kasachische Verhältnis bei?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 4. Juni 2012**

Bolat Atabayev war lange künstlerischer Direktor des Deutschen Theaters Almaty. Er ist politischer Aktivist bei der nicht registrierten Partei „Algha!“ und gehört zum Kreis derer, die sich im Zusammenhang mit dem Ölarbeiterstreik und den blutigen Ausschreitungen vom 16. Dezember 2011 in Shanaosen politisch engagiert haben, unter anderem durch eine Ansprache vor Streikenden gemeinsam mit dem Vorsitzenden von „Algha!“, Wladimir Koslow. Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen ermittelt die Staatsanwaltschaft in Kasachstan seit dem 23. Januar 2012 wegen „Anstachelung zum sozialen Unfrieden“ gegen Bolat Atabayev.

„Anstachelung zum sozialen Unfrieden“ ist gemäß § 164 Absatz 1 des kasachischen Strafgesetzbuchs strafbar und stellt ein Verbrechen mit einem Strafrahmen von drei bis zehn Jahren Freiheitsentzug dar. Bolat Atabayev darf das Land nicht verlassen, solange die Ermittlungen gegen ihn andauern. Gemäß der kasachischen Strafprozessordnung ist die ermittelnde Behörde befugt, derartige Einschränkungen zur Sicherung der Strafverfolgung anzuordnen.

Die Bundesregierung wird den weiteren Verlauf des Verfahrens gegen Bolat Atabayev und andere Aktivisten im Zusammenhang mit den Ausschreitungen in Shanaosen genau beobachten und weiter auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards drängen. Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, hat im Februar 2012 im Gespräch mit dem Staatspräsident Nursultan Nasarbajew die Verdienste Bolat Atabayev für die deutsch-kasachischen Kulturbeziehungen gewürdigt und verdeutlicht, dass die Bundesregierung es sehr begrüßen würde, wenn Bolat Atabayev zur Verleihung der Goethe-Medaille nach Deutschland anreisen könnte.

8. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen kam es am Rande des NATO-Gipfels in Chicago am 20./21. Mai 2012 nicht wie zuvor erwartet zum Abschluss eines Abkommens zwischen der NATO und Usbekistan über den militärischen Transit im Rahmen des Abzugs der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) aus Afghanistan, und für wann erwartet die Bundesregierung den Abschluss des in Chicago vom Bundesminister der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière als „unterschriftsreif“ bezeichneten Vertrags?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 5. Juni 2012**

Für die Unterzeichnung des Transitabkommens der NATO mit Usbekistan gilt der völkerrechtlich übliche Rahmen. Es tritt in Kraft, wenn die usbekischen Behörden der NATO gegenüber schriftlich bestätigen, dass die auf usbekischer Seite notwendigen internen Prozeduren abgeschlossen sind. Über den zu erwartenden Zeitpunkt des Eintreffens der Bestätigung können derzeit keine genaueren Angaben gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass es sich um einige Wochen handeln wird.

9. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen wurden in Aserbaidschan wegen friedlicher Proteste oder kritischer Meinungsäußerungen in der Woche vor und nach dem Eurovision Song Contest in Baku festgenommen, und wie viele Personen davon befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung noch in Haft (bitte mit Benennung der Rechtsgrundlage)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 7. Juni 2012**

In der Woche vor dem Eurovision Song Contest fanden in Baku drei ungenehmigte Protestaktionen des außerparlamentarischen Oppositionsbündnisses „Öffentliche Kammer“ statt, die von der Polizei aufgelöst wurden. Bei der Aktion am 21. Mai 2012 auf dem Fontänenplatz wurden nach Angaben aus Oppositionskreisen 41 Teilnehmer kurzzeitig festgenommen. Am 24. Mai 2012 kam es bei einer Kundgebung vor dem Fernsehsender ITV nach Angaben aus Oppositionskreisen zu 42 Festnahmen, Beobachter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sprachen von ca. 25 Festnahmen. Am 25. Mai 2012 wurden bei einer Protestaktion an der Uferpromenade nach Angaben aus Oppositionskreisen 72 Teilnehmer festgenommen, die deutsche Botschaft und die OSZE beobachteten etwa 30 Festnahmen.

Die festgenommenen Personen wurden entweder auf der Polizeistation befragt, verwarnt und nach wenigen Stunden wieder auf freien Fuß gesetzt oder in das 60 km von Baku entfernte Gobustan trans-

portiert und dort freigelassen. Gegen vier Teilnehmer der Aktion vom 25. Mai 2012 wurde eine fünf- bzw. sechstägige Haftstrafe wegen Störung der öffentlichen Ordnung verhängt. Auch sie befinden sich inzwischen wieder auf freiem Fuß. In der Woche nach dem Eurovision Song Contest fanden weder Protestaktionen noch Festnahmen statt.

10. Abgeordneter  
**Günter  
Gloser**  
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr einer Belastung der deutsch-irakischen Beziehungen ein, falls sich die Situation im neuen Lager verschlechtert und die Bundesregierung trotz ihres ursprünglichen Einsatzes für eine friedliche Lösung nicht mit einem Aufnahmeverfahren begonnen hat?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 31. Mai 2012**

Die Bundesregierung setzt sich für eine friedliche Lösung des Konflikts um „Camp Ashraf“ ein. Daraus erwachsen keinerlei Gefahren einer Belastung der deutsch-irakischen Beziehungen.

Die irakische Regierung ist hinsichtlich der Auflösung von „Camp Ashraf“ und der Verbringung der Bewohner von „Camp Liberty“ in Drittländer auf den Beitrag der internationalen Gemeinschaft zu einer konstruktiven Lösung angewiesen. Gleichzeitig müssen sich auch die Bewohner aus „Camp Ashraf“ und „Camp Liberty“ kooperativ zeigen und bei den für die Gestattung einer Einreise erforderlichen Überprüfungen mitwirken. Die Deutsche Botschaft Bagdad wird die irakische Regierung so bald wie möglich über Ergebnisse des laufenden Prüfungsverfahrens in Bezug auf eine Aufnahme von Camp-Bewohnern in Deutschland informieren. Die Situation im neuen Camp wird von der Bundesregierung aufmerksam beobachtet.

11. Abgeordnete  
**Angelika  
Graf**  
(Rosenheim)  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das zivilgesellschaftliche Engagement in den Flüchtlingslagern in Tindouf, und zu welchen lokalen Nichtregierungsorganisationen in dieser Region steht sie in Kontakt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 5. Juni 2012**

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Informationen über das zivilgesellschaftliche Engagement in den sahrauischen Flüchtlingslagern in Algerien vor. Besuche in den Lagern sind in der Regel nur über die Vereinten Nationen möglich. Die Deutsche Botschaft in Algier fördert einzelne Kleinstprojekte deutscher Nichtregierungsorganisationen, die in den Lagern tätig sind. Weitere Unterstützung für die Bevölkerung in den Lagern leistet die Bundesregierung über die Vereinten Nationen sowie die EU. Das jährliche Budget des Europäischen Amtes für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz

(ECHO) für die Flüchtlingslager in Algerien beträgt rund 10 Mio. Euro. Das Auswärtige Amt leistet ferner bilaterale Finanzierungsbeiträge zu vertrauensbildenden Maßnahmen an das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR). Über das Programm Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein, das ebenfalls bei UNHCR angesiedelt ist, finanziert das Auswärtige Amt zudem Stipendien für sahrausische Studierende.

12. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD)
- Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung bei der Aufnahme von Welterbestätten in Deutschland in die UNESCO-Liste, und wird sie sich hierbei der Forderung aus der Fraktion der CDU/CSU (Travel Tribune 17. Februar 2012, S. 2/3) anschließen, das „nun erst einmal keine weiteren Stätten in die UNESCO-Liste aufgenommen werden“ sollten?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 7. Juni 2012**

Zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt werden in Deutschland überwiegend Kulturerbestätten nominiert. Das Auswahl- und Nominierungsverfahren fällt auf Grund der Kulturhoheit in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluss des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz, eingehende Vorschläge für die Fortschreibung der derzeit gültigen deutschen Anmelde-Liste von einem international besetzten Beirat auf der Grundlage der vorliegenden Studien zu den Lücken auf der Welterbeliste und der Grundsätze für eine ausgewogene, repräsentative und glaubwürdige Welterbeliste evaluieren zu lassen.

Damit wird auch dem im Jahr 2011 bestätigten Beschluss des Welterbekomitees Rechnung getragen, der inflationären Entwicklung der Welterbeliste entgegenzuwirken und deshalb nur noch jeweils einen Antrag auf Einschreibung einer Kulturerbestätte und einer Naturerbestätte oder einer Kulturlandschaft pro Jahr und pro Vertragsstaat zuzulassen.

13. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der drohenden Suspendierung der Solidaritätspartei (Hezb-e Hambastagi) in Afghanistan sowie die Verurteilung der Partei seitens des Senats am 9. Mai 2012 im Anschluss an eine Demonstration Ende April 2012, und auf welche Weise wirkt die Bundesregierung auf die afghanische Regierung ein, um den legalen Status der Partei zu schützen, die Sicherheit der Parteimitglieder und ihr Recht auf Meinungsäußerung zu gewährleisten?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 5. Juni 2012**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass eine Suspendierung der Solidaritätspartei Afghanistan (SPA) droht. Die SPA hatte am 30. April 2012 anlässlich des Tages der Machtübernahme der Demokratischen Partei Afghanistans (DVPA) am 27. April 1978 und des Tages der Machtübernahme der Modjaheddin am 28. April 1992 eine Demonstration in Kabul organisiert. Dabei wurden von einigen Teilnehmern Porträts der Führer der DVPA, der Mojaheddin und der Taliban sowie einiger Mitglieder der aktuellen Regierung verbrannt.

Am 9. Mai 2012 hat keine Sitzung des Senats (Meshrano Jirga) stattgefunden, allerdings haben sich einige Parlamentsabgeordnete, vor allem ehemalige Modjaheddin, bei einer Parlamentssitzung am 1. Mai 2012 über das Vorgehen der Demonstranten verärgert gezeigt und den Entzug der Registrierung der SPA gefordert. Ein entsprechender Antrag wurde aber nicht gestellt.

14. Abgeordnete                      Worin unterscheiden sich die ISAF-Mandate von 2002 bis 2009 von einem bewaffneten Einsatz zur Unterstützung, Ausbildung und Beratung von afghanischen Sicherheitskräften, und wie definiert die Bundesregierung den Unterschied zwischen einem „Kampfeinsatz“ und einem „bewaffneten Einsatz“?
- Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 5. Juni 2012**

Die Planungen zur Ausgestaltung einer möglichen NATO-geführten Mission in Afghanistan ab Anfang 2015, die gemäß dem Beschluss von Chicago der Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten der Ausbildung, Beratung und Unterstützung („train, advise, assist“) der afghanischen Sicherheitskräfte dienen soll, werden in den nächsten Monaten von den zuständigen NATO-Gremien ausgearbeitet. Konsens herrscht darüber, dass sich diese Mission eindeutig vom bisherigen ISAF-Missionsprofil unterscheiden wird. Konkrete Planungen haben aber noch nicht begonnen. Eine vergleichende Betrachtung mit den militärischen Fähigkeiten in den ISAF-Mandaten des Deutschen Bundestages von 2002 bis 2009 ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte gemäß dem Parlamentsbeteiligungsgesetz liegt vor, wenn Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind oder eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist. Ob es sich dabei um einen Kampfeinsatz handelt, hängt von der konkreten Ausgestaltung eines Auftrags ab.

15. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesministerien und Bundesbehörden haben in den als vergleichsweise stabil zu bezeichnenden Regionen Somalias (wie Somaliland, Puntland, Galmudug) politische Kontakte aufgebaut (bitte Organisationen und Institutionen benennen), und um welche Art von Kontakten handelt es sich dabei?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 5. Juni 2012**

Das im Januar 2012 im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vorgestellte Länderkonzept Somalia ist das strategische Rahmenwerk für den Umgang der Bundesregierung mit Somalia. Es formuliert Handlungsfelder, die die Stabilisierung des Landes sowie der gesamten Region am Horn von Afrika zum Ziel haben. Sie beinhalten u. a. die Unterstützung von „Stabilitätsinseln“ und das Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven in befriedeten Regionen Somalias.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung, in Abstimmung mit den somalischen Übergangsinstitutionen und unter Einbeziehung internationaler Partner, ihre Kontakte zu den vergleichsweise stabilen somalischen Regionen Somaliland und Puntland intensiviert, etwa durch Arbeitstreffen von Vertretern des Auswärtigen Amts bzw. der Deutschen Botschaft Nairobi mit Repräsentanten Somalilands und Puntlands u. a. zu Sicherheits- und Entwicklungsfragen. Diese Kontakte sollen zur Festigung des somalischen Staatswesens, auch in den einzelnen somalischen Regionen, beitragen.

Deutschland hat sich während der Reise des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel nach Mogadischu (31. März 2012) mit der somalischen Übergangsregierung zudem darauf verständigt, die bestehenden Altmittel für Entwicklungszusammenarbeit aus der Zeit vor Beginn des Bürgerkriegs in Höhe von rund 95 Mio. Euro regional aufzuteilen. 50 Prozent der Zusagen sind für Programme in Süd- und Zentralsomalia vorgesehen, 25 Prozent für Somaliland und 25 Prozent für Puntland. Ebenso einigte man sich auf folgende Voraussetzungen zur Freigabe der Gelder: (1) verbesserte Sicherheitslage, die ein Monitoring der Umsetzung der Gelder vor Ort ermöglicht; (2) Existenz eines mittelfristigen Entwicklungsplans auf somalischer Seite im Rahmen eines koordinierten internationalen Ansatzes.

16. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte werden von der Bundesregierung und der Europäischen Union zur Unterstützung der für den Sommer 2012 geplanten Wahlen in Libyen durchgeführt, und wer sind dabei die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partner vor Ort?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 5. Juni 2012**

Die Europäische Union will mit einem „Electoral Assessment Team“ (EAT) die libyschen Wahlen zur Nationalversammlung begleiten. Dazu sollen rund 20 externe Wahlexperten und Fachleute zu den Themen Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung zählen. Diese sollen ab dem 7. Juni 2012 in Tripolis, Tobruk und Bengasi eingesetzt werden. Von Bengasi aus sollen am Wahltag weitere Städte in die Beobachtung einbezogen werden.

Die Bundesregierung wird sich finanziell an einer mit internationaler Unterstützung durchgeführten Wahlbeobachtungsmission des Carter Centers beteiligen. Das Carter Center beabsichtigt, mit sechs bis acht Langzeit- und 40 Kurzzeitbeobachtern die libyschen Wahlen zu begleiten. Schwerpunkte sollen auf der Beobachtung der Sicherheitslage, der Einbeziehung der Zivilgesellschaft und verschiedener politischer Gruppierungen sowie bei der Durchführung und Auswertung der Wahl liegen.

Außerdem finanziert die Bundesregierung ein Projekt von „Democracy Reporting International“ mit dem Ziel, die Beteiligung der libyschen Öffentlichkeit am Wahlprozess sicherzustellen sowie libysche Nichtregierungsorganisationen bezüglich lokaler Wahlbeobachtung zu beraten.

Partner vor Ort werden jeweils voraussichtlich der Nationale Übergangsrat, Vertreter der Übergangsregierung und Vertreter der für die Durchführung der Wahlen eingesetzten Nationalen Wahlkommission sowie Vertreter verschiedener libyscher Nichtregierungsorganisationen sein. „Democracy Reporting International“ beabsichtigt, unter anderem mit dem „Libyan Youth Forum“, der „Libyan Association for Election Observation“, der „Libyan Transparency Association“ sowie mit verschiedenen, auf Frauenrechte spezialisierten Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten.

17. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die im Juni 2012 anstehende Sitzung des World Heritage Committee der UNESCO in Sankt Petersburg bezüglich der von der Vereinigten Republik Tansania beantragten Grenzänderung des Selous Game Reserve in Tansania, durch welche die tansanische Regierung den Abbau von Uran vor Ort ermöglichen will, und wie steht die Bundesregierung zur Empfehlung der International Union for Conservation of Nature an das World Heritage Committee, den tansanischen Antrag auf Grenzänderung abzulehnen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 1. Juni 2012**

Der Antrag der Regierung der Vereinigten Republik Tansania, die Welterbestätte Selous Game Reserve durch eine Änderung der Grenzen um 0,87 Prozent zu verkleinern, um den Abbau von Uran zu ermöglichen, wird derzeit mit größter Sorgfalt geprüft. Die Entscheidung wird vom Weltkomitee in St. Petersburg getroffen werden, dem Deutschland seit 2012 wieder angehört.

Es gilt zu prüfen, ob der außergewöhnlich universelle Wert der Welterbestätte, der sich maßgeblich auf die Vielfalt der wandernden Tierarten stützt, erhalten bleibt. Abzuwägen sind dabei die Belange des Umwelt- und Naturschutzes mit dem von Tansania vorgebrachten Belang der wirtschaftlichen Entwicklung in einer Region mit armer Bevölkerung.

Die Bundesregierung teilt die in dem Gutachten von der „International Union for Conservation of Nature“ zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass diese Entscheidung verfahrensmäßig nicht im Rahmen einer „geringfügigen“ Änderung der Grenzen gemäß den §§ 163 bis 167 der Richtlinien zu Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt getroffen werden kann, weil Bergbauaktivitäten immer größere Veränderungen bewirken. Grundsätzlich vertritt die Bundesregierung darüber hinaus die Haltung, dass die Umsetzung der relevanten Komitee-Entscheidungen (35 COM 7B.6, 35 COM 8B.46, 34 COM 7B.3) zu unterstützen ist.

18. Abgeordneter  
**Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe erhält die Bundesregierung von der NATO Mittel für die durch sie in Afghanistan eingesetzten Soldatinnen und Soldaten, und wie werden diese Mittel auch im Vergleich zu anderen ISAF NATO-Nationen, die diese Gelder teilweise direkt an ihre Soldatinnen und Soldaten als Art Auslandsverwendungszuschlag weiterleiten, verwendet?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 5. Juni 2012**

Die Bundesregierung erhält von der NATO für deutsche Soldatinnen und Soldaten, die bei der ISAF eingesetzt werden, keine Mittel.

19. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung bei der vorgesehenen Übertragung der noch nicht belegten Ausgabemittel aus Kapitel 05 02 Titel 687 74 (Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt) nach Kapitel 23 02 Titel 687 20 (Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe) darauf achten, dass diese Mit-

tel auch in Verantwortung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Maßnahmen im Bereich Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung verausgabt werden, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um dies sicherzustellen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link  
vom 4. Juni 2012**

Es ist vorgesehen, dass die Mittel weiterhin in den genannten Bereichen eingesetzt werden. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind hierüber kontinuierlich im Gespräch, zuletzt im Rahmen einer Ressortbesprechung am 30. Mai 2012.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

20. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für die Beschäftigung so genannter Themenbotschafter (vgl. Beitrag „Sattelberger zieht es in die Politik“, DER SPIEGEL, 21/2012, S. 60) in den einzelnen Bundesministerien?
21. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Wie viele so genannte Themenbotschafter (vgl. Beitrag „Sattelberger zieht es in die Politik“, DER SPIEGEL, 21/2012, S. 60) in welchen Bundesministerien beschäftigt die Bundesregierung?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 7. Juni 2012**

Die Initiative Neue Qualität der Arbeit ist eine im Jahr 2002 gestartete gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Sozialversicherungsträgern, Gewerkschaften, Stiftungen und Arbeitgebern. Ihr Ziel: mehr Arbeitsqualität als Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft am Standort Deutschland. Dazu bietet die Initiative Beispiele aus der betrieblichen Praxis, Austauschmöglichkeiten, Beratungs- und Informationsangebote sowie Förderprogramme.

Um diese inhaltliche Arbeit ganz konkret entlang der vier thematischen Säulen, die bei der Initiative den Fokus bilden (Personalführung, Gesundheit, Wissen und Kompetenz), auszurichten und voranzutreiben, gibt es vier überregional orientierte Themenbotschafter. Sie sind politisch unabhängige Repräsentanten der thematischen Ar-

beit der Initiative Neue Qualität der Arbeit. Sie unterstützen regionale Aktivitäten der Initiative durch Kontakte und fachliche Beiträge und geben dem Steuerkreis und der Geschäftsstelle der Initiative neue Impulse und Einblicke aus der Arbeit der Initiative vor Ort sowie aus anderen betrieblichen Erfahrungen.

Die Themenbotschafter engagieren sich ehrenamtlich für die Initiative Neue Qualität der Arbeit. Sie stehen in keinem Beschäftigungsverhältnis mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und erhalten eine Aufwandsentschädigung für angefallene Reisekosten im Rahmen des Bundesreisekostengesetzes. Für das Haushaltsjahr 2012 wurde ein Betrag i. H. v. 4 200 Euro eingeplant (je drei Reisen der vier Themenbotschafter zum BMAS Berlin bei einem geschätzten Aufwand i. H. v. 350 Euro pro Reise).

Über den Einzelfall der Initiative Neue Qualität der Arbeit hinaus sind für die Bundesministerien keine weiteren Themenbotschafter tätig.

22. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)      Wie viele Bewohner aus dem Transitlager „Camp Liberty“ beabsichtigt die Bundesregierung in Deutschland aufzunehmen, und wann soll das dafür notwendige Aufnahmeverfahren beginnen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 31. Mai 2012**

Die Bundesregierung wird Bewohnern von „Camp Liberty“ die Einreise nach Deutschland gestatten, soweit sie einen Einreiseanspruch haben. Dabei handelt es sich um Personen, die in Deutschland als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention anerkannt worden sind. Die Anerkennung muss noch wirksam sein. Der Einreise dürfen keine Sicherheitsbedenken entgegenstehen. Hierfür muss u. a. die Identität der Betroffenen zweifelsfrei geklärt sein.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die Aufnahmevoraussetzungen bei den in Frage kommenden Personen. Dies geschieht auf der Grundlage einer Liste mit Angaben zu 287 Personen, die vom Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte übermittelt wurde. Mit dem Abschluss der Überprüfungen anhand der Angaben in der Liste ist bis Mitte Juni 2012 zu rechnen. Nächster Schritt ist die Prüfung von Einzelfällen vor Ort. Diese befindet sich in Vorbereitung.

23. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)      Über welche Technik verfügen Bundesbehörden zum Auslesen von Daten von Mobiltelefonen (etwa Anruflisten, Fotos, Videos, SMS-Nachrichten, E-Mails, Social-Networking-Daten, persönliche Dateien), wie es der Blog netzpolitik.org am 22. Mai 2012 berichtete (<http://netzpolitik.org/2012/immer-mehr-polizeibehorden-kopieren-routinemasig-daten-von-mobiltelefonen>), und in welchem Umfang

wird von derartigen forensischen Werkzeugen Gebrauch gemacht, um Daten (auch von gelockten SIM-Karten) zur Strafverfolgung oder für geheimdienstliche Zwecke zu kopieren?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 5. Juni 2012**

Eine spezifizierte Darstellung dieser Technik in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil ihrer Antwort ist der Bundesregierung aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Die Antwort der Bundesregierung auf diese Frage muss als „Verschlusssache – GEHEIM“ eingestuft werden und kann bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

Die Bundesregierung folgt hierbei der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflichtung der Bundesregierung gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]; für die Auskunft im Rahmen eines Untersuchungsausschusses: vgl. BVerfGE 124, 78 [123 f.]). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt (vgl. BVerfGE 124, 161 [193]). Die Einstufung als Verschlusssache ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl aus folgenden Gründen erforderlich und geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zu befriedigen:

Die Preisgabe von Informationen zu den bei den Bundesbehörden verwendeten forensischen Werkzeugen zum Auslesen von Mobiltelefonen würde Dritten Rückschlüsse auf Möglichkeiten und Grenzen auf diesem Gebiet ermöglichen. Dadurch könnten polizeiliche und nachrichtendienstliche Ermittlungen gefährdet bzw. verhindert werden. Im Ergebnis könnte dies für die Funktionsfähigkeit der Behörden und mithin für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein.

Demgegenüber ist mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages ein Instrument geschaffen, das es den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ermöglicht, die entsprechenden Informationen einzusehen. Dem parlamentarischen Kontrollrecht wird damit im Ergebnis Rechnung getragen.

24. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung gegen die in einigen Städten wie Mannheim zu beobachtende Entwicklung, dass aufgrund der geltenden Freizügigkeitsregelungen sich der Zuzug von Bulgaren und Rumänen, die oft Opfer von Lohn- und Wohnausbeutung werden, rasant ansteigt und dazu führt, dass soziale Strukturen in den betroffenen Stadtteilen aus den Fugen geraten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. Juni 2012**

Auf der Grundlage von Artikel 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union genießen Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien als Unionsbürger in der gesamten EU und damit auch in Deutschland das Recht auf Freizügigkeit, auch wenn für Bulgarien und Rumänien bis Ende 2013 noch bestimmte Übergangsbestimmungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit gelten. (Für weitere Einzelheiten zur Rechtslage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihren Schriftlichen Fragen 13 auf Bundestagsdrucksache 17/7701 und 14 auf Bundestagsdrucksache 17/8724 verwiesen.)

Das Bundesministerium des Innern (BMI) nimmt Berichte zu Missständen sehr ernst, die es in Bezug auf bestimmte Gruppen von Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien in einigen deutschen Städten gibt. Sie hat deshalb bereits eine Abfrage unter den Ländern zu Problemen mit Zuziehenden aus Bulgarien und Rumänien durchgeführt.

Die Ergebnisse der Abfrage zeigen ein uneinheitliches Bild: Während eine Reihe von Ländern von keinen oder geringen Schwierigkeiten mit Zugewanderten aus Bulgarien und Rumänien berichtet, schildern einige Länder teilweise erhebliche Probleme in bestimmten Städten, überwiegend mit bestimmten Gruppen von Roma.

Die Länderabfrage hat des Weiteren deutlich gemacht, dass pauschalierende Zuschreibungen in Bezug auf EU-Bürger aus Rumänien und Bulgarien, die nach Deutschland zuziehen, nicht berechtigt sind:

Eine große Zahl der Zuwanderer aus diesen EU-Staaten erfüllt die Voraussetzungen für die Ausübung des europäischen Freizügigkeitsrechts. Diese Personen reisen ein, um einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung oder einem Studium nachzugehen. Oft werden ein längerfristiger Aufenthalt und eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt angestrebt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien hat per Juni 2011 gegenüber dem Vorjahr um rund 25,4 Prozent auf ca. 70 000 zugenommen. Daneben arbeiten viele rumänische und bulgarische Staatsangehörige als Saison- oder Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland.

Die Antworten derjenigen Länder, die von Problemen mit bestimmten Gruppen unter den Zuziehenden berichten, verdeutlichen auch, dass die Handlungsmöglichkeiten mit ausländerbehördlichen Mitteln angesichts der hohen Hürden des europäischen Freizügigkeitsrechts für eine Aufenthaltsbeendigung und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs begrenzt sind. Meist handelt es sich um Problemlagen, denen in erster Linie durch gezielte Integrationsinitiativen vor Ort oder durch polizeiliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen zu begegnen ist.

Daher sind die Kommunen und Verantwortlichen vor Ort aufgerufen, das insoweit vorhandene rechtliche und finanzielle Instrumentarium auch einzusetzen. Wie die Abfrage des BMI gezeigt hat, gehen

betroffene Kommunen in vergleichbarer Art und Weise und oft erfolgreich mit den Problemen vor Ort um:

Gute Erfahrungen wurden mit einem koordinierten Vorgehen der zuständigen Behörden und Einrichtungen sowie auch mit polizeilichen und restriktiven ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen Prostitution oder unerlaubtes Betteln gemacht. Bei Scheinselbständigkeit oder Schwarzarbeit werden die Ermittlungen an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltungen übergeben. Verschiedene Kommunen reagieren mit gezielten Integrationsmaßnahmen vor Ort (Beratungsangebote, gezielte Beschulung, „niedrigschwellige“ Anlaufstellen für Gesundheitsversorgung usw.).

Die Angebote vor Ort werden durch zentrale Maßnahmen des Bundes zur Integrationsförderung ergänzt, zum Beispiel:

- Roma aus anderen EU-Staaten haben – wie alle anderen Zuwanderergruppen – stets die Möglichkeit, an allgemeinen und arbeitsmarktspezifischen Integrationsmaßnahmen teilzunehmen. Initiativen und Vereine können sich um Fördermittel für Integrationsprojekte für diese Gruppen bewerben.
- Die auf Bundesebene angebotenen Integrationsmaßnahmen sind die Integrationskurse, Migrationsberatung, Qualifizierung und Sprachförderung sowie die vom BMI geförderten gemeinwesenorientierten und wohnumfeldbezogenen Integrationsprojekte sowie niedrigschwellige Kurse für bildungsferne Frauen.
- Die Bundesregierung fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Beratungs- und Betreuungsprojekt des Deutschen Gewerkschaftsbundes für Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung unterstützt auf europäischer Ebene alle Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, insbesondere solchen mit hohen Roma-Bevölkerungsanteilen, die die Lebenssituation der Roma verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe stärken sollen, so z. B. die von der EU-Kommission am 5. April 2011 veröffentlichte Mitteilung „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ und die Ratsschlussfolgerungen des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 19. Mai 2011. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Parlamentarischer Staatssekretär des Bundesministers des Innern Dr. Christoph Bergner, hat der EU-Kommission den Bericht der Bundesrepublik Deutschland „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ Ende des Jahres 2011 übermittelt.

25. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die jährliche Gebühr und die Drittverwertungs- respektive Drittlizenznehmerpauschale, die das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie dem Unternehmen „Google“ für die Nutzung seiner Geodaten und Luftbilder in Rechnung stellt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 7. Juni 2012**

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) lizenziert als zentrale Vertriebsstelle Geobasisdaten der Länder. Die Entgelte bestimmen sich nach der „Richtlinie über Gebühren für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Gebührenrichtlinie) vom 23. Oktober 2010“ und werden nach der konkreten Nutzung und Weiterverwendung der Daten berechnet. Die konkrete Höhe des von Google zu zahlenden Entgelts kann nicht mitgeteilt werden, weil diese Information unter den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen fällt und eine Einwilligung von Google zur Offenbarung nicht vorliegt. Das BKG hat zudem Google insoweit vertraglich Vertraulichkeit zugesichert.

26. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche Kalkulation liegt der Drittverwertungspauschale von 15 552 Euro je Drittanbieter für das Unternehmen „Euro Cities“ zugrunde?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 7. Juni 2012**

Bei dem im Angebot an Euro Cities verwendeten Berechnungsansatz handelt es sich um eine allgemeine Nutzung der Daten im Stadtplandienst.de als Folgedienst zur Weiterverwendung durch nachfolgende Nutzer. Ein endgültiges Angebot konnte nicht erstellt werden, da die erwartete Anzahl von Nutzern und der Nutzungsumfang nicht geklärt werden konnten.

27. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Warum erhält das Unternehmen „Google“ solche Vorzugskonditionen gegenüber anderen Unternehmen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 7. Juni 2012**

Das BKG gibt keinem Kunden Vorzugskonditionen. Die Berechnungen der beiden Fälle sind aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsrechte nicht vergleichbar. Im Falle der Vereinbarungen mit Google wurde zum einen von der „Deckelung“ Gebrauch gemacht, zum anderen war das Verwertungsentgelt für einmal zu liefernde Daten ohne Updates zu berechnen. Ab einer gewissen Größenordnung der Nutzungen wird der für den Einzelfall ermittelte Betrag „gedeckt“, so dass bei einer extrem hohen Anzahl von Zugreifenden die Preise nicht mehr linear hochgerechnet werden. Euro Cities wurde ein Angebot über einen Standarddienst (Folgedienst) unterbreitet; von Google hingegen wurde ein eingeschränkter Dienst nachgefragt.

28. Abgeordneter  
**René Röspe**  
(SPD)
- Handelt es sich bei der Ausübung einer Lehrtätigkeit durch eine Bundesministerin oder einen Bundesminister um eine Nebentätigkeit, und in welchem Umfang sind Nebentätigkeiten von Bundesministern zulässig?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 4. Juni 2012**

Nimmt ein Mitglied der Bundesregierung eine Lehrtätigkeit wie z. B. eine Honorarprofessur wahr, ist dies weder ein besoldetes Amt noch ein Gewerbe oder Beruf (§ 5 Absatz 1 des Bundesministergesetzes) und stellt auch kein öffentliches Ehrenamt (§ 5 Absatz 2 des Bundesministergesetzes) dar. Eine solche Lehrtätigkeit unterliegt keinen Beschränkungen des Gesetzes.

Zur Arbeitszeit der Mitglieder der Bundesregierung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, insbesondere gelten nicht die beamtenrechtlichen Bestimmungen zum Nebentätigkeitsrecht. Mitglieder der Bundesregierung entscheiden eigenverantwortlich über die Einteilung ihrer Zeit.

29. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)
- Welcher Zeitplan besteht für den Aufbau eines Reviers der Bundespolizei am Bahnhof der Stadt Elmshorn?
30. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter Rossmann**  
(SPD)
- Wovon hängt die Umsetzung dieses Zeitplans ab, was die räumlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen angeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. Juni 2012**

Die Bundespolizei verfolgt die Einrichtung einer dauerhaften Präsenz am Bahnhof Elmshorn ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt. Bislang konnten noch keine den Anforderungen entsprechenden Mietobjekte gefunden werden. Der Umfang der Präsenz der Bundespolizei wird der Erforderlichkeit der polizeilichen Lage vor Ort entsprechen.

31. Abgeordneter  
**Michael Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind und waren in Irland seit 2010 eingesetzt, und welchem Zweck diente ihr Einsatz (bitte für jeden Einsatz Zeitraum, Aufgaben und Rechtsgrundlage des Einsatzes sowie Zugehörigkeit der Entsendung nach Bund/Ländern etc. einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 6. Juni 2012**

Zur Beantwortung dieser Frage wurde eine Ressortabfrage durchgeführt. Auf eine gesonderte Abfrage der jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden wurde aufgrund der kurzen Frist verzichtet. Angaben zu den Beschäftigten der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Anzahl der Beschäftigten der Bundesministerien, des Bundeskanzleramtes, des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie des Bundespresseamtes, die seit 2010 in Irland eingesetzt waren bzw. sind sowie deren Einsatzzweck ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ressort	Anzahl	Einsatzzweck	Zeitraum	Aufgabe	Rechtsgrundlage
AA	22	Wahrnehmung der auswärtigen An- gelegenheiten des Bundes in Irland gem. § 1 Gesetz über den Auswärtigen Dienst (GAD)	2010 bis auf weiteres	Vertretung der Interessen Deutschlands in Irland, Förderung des internationalen Austauschs im Ver- hältnis zu Irland, Schutz und Hilfe für deutsche Staatsangehörige in Irland	§§ 27 ff BBG, § 4 TVöD §§ 55 ff GAD
BMJ	1	Fachliche Weiterqualifizierung im Rahmen eines Bellevue-Stipendiums der Robert-Bosch-Stiftung	Januar 2012 bis Dezember 2012	Fachliche Weiterqualifizierung	§ 29 BBG
BMELV	1	Tätigkeit bei der EU-KOM Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher (GD SANCO)	Oktober 2008 bis Oktober 2012	EU-Beamter (Administrator) im Lebensmittel- und Veterinäramt in Grange/Irland	§ 9 SUrlV, 2011 aus dem deutschen Beamtenverhältnis entlassen
BMVg	1	Ausbildung	August 2009 bis Juni 2010	Lehrgangsteilnehmer am Senior Command and Staff Course an der Command & Staff School Irish Defence Forces in Kildare/Irland	Bilaterales Ausbildungspro- gramm
BMVg	1	Ausbildung	Juli 2010 bis Juni 2011	Lehrgangsteilnehmer am Senior Command and Staff Course an der Command & Staff School Irish Defence Forces in Kildare/Irland	Bilaterales Ausbildungspro- gramm
BMVg	1	Ausbildung	Juli 2011 bis Juni 2012	Lehrgangsteilnehmer am Senior Command and Staff Course an der Command & Staff School Irish Defence Forces in Kildare/Irland	Bilaterales Ausbildungspro- gramm
BMVg	1	Ausbildung	September 2012 bis Juni 2013	Lehrgangsteilnehmer am Senior Command and Staff Course an der Command & Staff School Irish Defence Forces in Kildare/Irland	Bilaterales Ausbildungspro- gramm
BMVg	2	Ausbildung	9. April 2012 bis 20. April 2012	Lehrgangsteilnehmer am Ground Sign Awareness Lehrgang am Defence Forces Training Centre, Curragh Camp, Co., Kildare/Irland	Bilaterales Ausbildungspro- gramm

32. Abgeordneter  
**Carsten  
Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung bzw. ihr Beauftragter für die Neuen Bundesländer aus der am 24. Mai 2012 veröffentlichten Studie „Ostdeutschland 2020 – Die Zukunft des ‚Aufbau Ost‘“, und welche allgemeinen sowie konkreten Handlungserfordernisse leitet sie für sich aus den Ergebnissen ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 7. Juni 2012**

Bei der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) vorgelegten Veröffentlichung „Ostdeutschland 2020 – Die Zukunft des ‚Aufbau Ost‘“ wurde vorhandene wissenschaftliche Literatur ausgewertet sowie Ergebnisse einer Expertenbefragung dargestellt und zu Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen aus Wissenschaft und Praxis zusammengefasst.

Auch diese Studie bestätigt die bereits im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2011 dargestellten Erkenntnisse, dass sich zwar in weiten Bereichen die Lebensverhältnisse Ost/West angeglichen haben, jedoch nach wie vor strukturelle Unterschiede vorhanden sind, die eine spezifische Förderung ostdeutscher Länder erfordern. Diese nicht neuen Erkenntnisse finden sich bereits in der im Auftrag des Bundesministeriums des Innern erstellten gemeinsamen Studie „Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland“ von sechs Wirtschaftsinstituten, die im Februar dieses Jahres veröffentlicht wurde. Die dargelegten Probleme der Konvergenz resultieren – wie auch die Studie der FES erneut belegt – u. a. aus der Kleinteiligkeit der Wirtschaft in Ostdeutschland mit den damit verknüpften Nachteilen und Herausforderungen. Insoweit liegt ein Schwerpunkt der Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer auf dem Aspekt, diese strukturellen Hemmnisse zu überwinden und den Konvergenzprozess zu beschleunigen. Eine Förderung der Wirtschaft in Ostdeutschland erfolgt deshalb – neben der Förderung der gewerblichen Investitionen und der gewerbenahen Infrastruktur – vordringlich auf den Gebieten Innovation, Forschung und Entwicklung sowie in der Kooperation von Unternehmen untereinander und mit der Wissenschaft (Cluster).

Der Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2011 benennt überdies – im Gleichklang mit den vorstehend genannten Studien – die besondere demographische Entwicklung in Ostdeutschland und ihre Auswirkungen auf den Fachkräftemarkt sowie die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge als kumulierenden Faktor, der negativen Einfluss auf den Konvergenzprozess hat. In diesem Zusammenhang hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer bereits im Jahr 2010 die Initiative Fachkräftesicherung in ostdeutschen Zukunftsfeldern gestartet und 2011 Pilotprojekte zur Daseinsvorsorge auf den Weg gebracht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

33. Abgeordneter  
**Martin Gerster**  
(SPD)
- Inwieweit streben die Regierungen Deutschlands und der Schweiz inhaltliche Änderungen der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen auf den Gebieten der Einkommensteuer sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer an, und wie sieht die zeitliche Planung für die Verhandlung dieser Abkommen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juni 2012**

Deutschland und die Schweiz kamen im Rahmen der Verhandlungen zum Revisionsprotokoll vom 27. Oktober 2010 überein, zu späteren Zeitpunkten Verhandlungen zu einer umfassenden Revision des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) für den Bereich der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Revision des Erbschaftsteuer-DBA aufzunehmen.

Die Bundesregierung strebt dementsprechend die Aufnahme von Sondierungen mit der Schweiz im vierten Quartal 2012 an. Die weitere Terminierung wird vom Verlauf dieser Sondierungsgespräche abhängen.

34. Abgeordneter  
**Joachim Günther**  
(Plauen)  
(FDP)
- Ist es richtig, dass Ausländer in Deutschland Kindergeld bekommen, sobald sie eine Meldeadresse angeben können und ein Gewerbe angemeldet haben – unabhängig davon, welchen Aufenthaltsstatus sie haben und wie lange sie sich schon in Deutschland aufhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. Mai 2012**

Die Anspruchsberechtigung für Kindergeld bestimmt sich grundsätzlich nach dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland gemäß § 62 Absatz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland bestimmt sich diese nach dem Vorliegen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht nach § 1 Absatz 2 EStG (§ 62 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a EStG) oder nach § 1 Absatz 3 EStG (§ 62 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStG). Nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer müssen zusätzlich im Besitz einer Niederlassungserlaubnis (§ 62 Absatz 2 Nummer 1 EStG) oder einer bestimmten Aufenthaltserlaubnis (§ 62 Absatz 2 Nummer 2 und 3 EStG) sein. Eine Gewerbebeanmeldung ist für den Kindergeldanspruch weder notwendig noch hinreichend.

Daher ist es nicht richtig, dass ausländische Mitbürger Kindergeld schon dann erhalten, wenn sie eine Meldeadresse angeben können und ein Gewerbe angemeldet haben.

35. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- Welche Übersicht hat die Bundesregierung über Vergünstigungen (z. B. Immobilien und Grundbesitz), die an Funktionsträger sowie Anhänger des Regimes durch Adolf Hitler (sogenannte Dotationen) gewährt wurden, und liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Ansprüche gegen die Empfänger der Dotationen oder deren Nachkommen auf Rückzahlung und Rücküberweisung geltend gemacht wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juni 2012**

Der Bundesregierung liegt keine Übersicht über Dotationen durch Adolf Hitler vor. Ich verweise im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung auf die – vergleichbaren – Fragen des Abgeordneten Freimut Duve, SPD, vom 23. Mai 1997, Bundestagsdrucksache 13/7770, S. 6 f., Fragen 11 bis 13. Der Sachstand hat sich seither nicht geändert.

36. Abgeordnete  
**Gabriele  
Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wie soll nach Meinung der Bundesregierung die vom Bundesrechnungshof angemahnte notwendige Neuorganisation der Kindergeldauszahlung (Pressemitteilung des Bundesrechnungshofes vom 17. April 2012) erreicht werden, und wie ist der Fortbestand der Familienkasse als besondere Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit (BA) unter der Maßgabe geplant, die ebenfalls angemahnten Defizite in der Kostentransparenz zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Juni 2012**

Die Bundesregierung stimmt mit dem Bundesrechnungshof darin überein, dass die Zahl der Familienkassen trotz der bisherigen Verringerung immer noch zu hoch ist. Als ersten Schritt für die Erfassung aller Familienkassen ist § 4 Absatz 5 des Gesetzes über Steuerstatistiken (StStatG) durch das Jahressteuergesetz 2010 geändert worden. Arbeitgeber, die nach eigener Einschätzung „Familienkasse“ sind, setzen in den Lohnsteueranmeldungen Kindergeld vom Lohnsteuerbetrag ab (§ 72 Absatz 7 EStG). Die Länder melden die Daten, welche Arbeitgeber Kindergeld in der Lohnsteueranmeldung abgesetzt haben, an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Das BZSt wiederum ist nunmehr in der Lage, eine Übersicht über alle Familienkassen zu erstellen, die Wahrnehmung der Fachaufsicht zu verbessern und einen Konzentrationsprozess einzuleiten. In der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat der Konzentrationsprozess in der „Besonderen Dienststelle Familienkasse“ bereits begonnen. Änderungen hinsichtlich der „Besondere Dienststelle“ sind zurzeit nicht geplant.

37. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wird die Bundesagentur für Arbeit (BA) die vom Bundesministerium der Finanzen zum Jahresbeginn 2012 vorgeschlagene Verwaltungsvereinbarung bezüglich der Familienkasse unterzeichnen, um so der vom Bundesrechnungshof geforderten Kostentransparenz nachzukommen, und wenn nicht, weshalb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Juni 2012**

Die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, dem BZSt und der BA zur Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Familienleistungsausgleichs, mit der die Fachaufsicht präzisiert und die Abrechnung der Verwaltungskosten vereinfacht werden soll, sind noch nicht abgeschlossen.

38. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der vom Bundesrechnungshof bemängelten fehlerhaften Abrechnung der Verwaltungskosten für den Familienleistungsausgleich durch die Bundesagentur für Arbeit (Bemerkungen 2012 Nr. 623288)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Juni 2012**

Mit der BA ist vereinbart, dass die vom Bundesrechnungshof beanstandeten Verwaltungskostenabrechnungen überprüft und korrigiert werden.

39. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wie ist die Stellenentwicklung bei der Familienkasse geplant (bitte die Entwicklung der letzten Jahre und die zukünftige Stellenplanung in absoluten und relativen Zahlen), und welchen Stellenwert hat nach Meinung der Bundesregierung die Auszahlung des Kindergeldes in den Aufgaben der BA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Juni 2012**

Die Stellenentwicklung bei der Besonderen Dienststelle Familienkasse der BA hängt von den Vorgaben des Gesetzgebers und der Entwicklung der Rechtslage ab. Tendenziell haben jedoch Rechtsvereinfachung und Fortschritte bei effizienteren Abläufen eine schlankere Verwaltungsstruktur zur Folge.

Die Kindergeldberechtigten haben einen Anspruch auf Auszahlung des Kindergeldes. Insoweit kommt den reibungslosen und unbüro-

kratischen Abläufen bei der Besonderen Dienststelle Familienkasse eine hohe Bedeutung in der BA zu.

40. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Verträge, Vertragsentwürfe, Anfragen und Angebotserstellungen für die Behandlung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle, die nicht aus den Anlagen Rheinsberg und Greifswald stammen, existieren aktuell bei der Energiewerke Nord GmbH (es wird um eine Darlegung analog zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/4009, Fragen 4 und 5 gebeten sowie darum, von unklaren quantitativen Angaben wie „zahlreiche“ oder „mehrere“ abzusehen), und welche davon betreffen aus dem Ausland stammende Abfälle (ggf. bitte mit Benennung des Landes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Juni 2012**

In der folgenden Tabelle sind alle Verträge zur Behandlung und Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen, die nicht aus den Anlagen Greifswald und Rheinsberg stammen und aktuell bei der Energiewerke Nord GmbH existieren, aufgeführt. Da das Atomgesetz (siehe § 9a) formal zwischen radioaktiven Abfällen und radioaktiven Reststoffen differenziert, sind in der folgenden Tabelle der Vollständigkeit halber auch die radioaktiven Reststoffe aufgeführt.

	Kurzbeschreibung	Eigentümer	Herkunftsort	Ablieferer	Anlieferung in Lubmin	Klassifizierung
1	Aufbewahrung von 4 TLB der Bauart CASTOR ®KNK einschließlich Inventar	WAK (Behälter)/ Euratom (Kernbrennstoff)	Karlsruhe/ Geesthacht/ Caderache	WAK/ Helmholtz-Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	2010	Kern-brennstoffe
2	Aufbewahrung von 5 TLB der Bauart CASTOR ® HAW 28/20 GC einschließlich Inventar	WAK	Karlsruhe	WAK	2011	Wärmeentwickelnder radioaktiver Abfall (HAW)
3	Entsorgung von Großkomponenten	EnBW	KWO	EnBW	2011/2012	LAW
4	Transport u. Bearbeitung von radioaktiven Reststoffen	Dritte*	KKW	Dritte*	2011-2013	LAW
5	Bearbeitung von radioaktiven Abfällen (endlagergerechte Verpackung)	Dritte*	KKW	Dritte*	nicht definiert	LAW
6	Hochdruckverpressung von Abfallgebinden	VKTA Rossendorf	VKTA Dresden	VKTA Rossendorf	2010/2011	LAW
7	Staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen im Auftrag des BfS	Bund	Bundesrepublik Deutschland	BfS	nicht definiert	Kernbrennstoffe
8	Wahrnehmung der Aufgaben beim Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landes Brandenburg	Land Mecklenburg - Vorpommern Land Brandenburg	Land Mecklenburg-Vorpommern Land Brandenburg	Land Mecklenburg - Vorpommern Land Brandenburg	nicht definiert	LAW
9	Behandlung von zwei Stück Dampferzeugern	EnBW	KWO	EnBW	2008	LAW

\*: Vertragspartner hat Vertraulichkeit vereinbart

Abkürzungen:

TLB: Transport- und Lagerbehälter

KNK: Kompakte Natriumgekühlte Kernenergieanlage

WAK: Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH

LAW: Low Active Waste

VKTA: Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik

BfS: Bundesamt für Strahlenschutz

KWO: Kernkraftwerk Obrigheim

HAW: Hochradioaktiver wärmeentwickelnder Atom Müll

KKW: Kernkraftwerk

EnBW: Energie Baden-Württemberg

Weitere Anfragen, Angebote oder Vertragsentwürfe etc. sind derzeit bei der EWN nicht in Bearbeitung.

Die Behandlung und Zwischenlagerung von radioaktiven Materialien aus dem Ausland ist in den Anlagen der EWN nicht genehmigt.

41. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das finanzielle Engagement griechischer Finanzinstitute und Banken in den Staaten des westlichen Balkans, insbesondere ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Montenegro und Serbien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 31. Mai 2012**

Über das finanzielle Engagement griechischer Finanzinstitute und Banken in den Staaten des westlichen Balkans liegen der Bundesregierung die statistischen Daten der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) vor. Die aktuell verfügbaren Daten über die betreffenden Exposures griechischer Banken sind in nachstehender Tabelle aufgeführt:

**Forderungen griechischer Banken in Mrd. US\$ gegenüber Schuldnern aus...**

Albanien	1.954
Bosnien und Herzegowina	0
Kroatien	167
EJR Mazedonien	1.656
Serbien	6.292

Quelle: Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Consolidated Banking Statistics, April 2012. Angaben zum Stichtag 31. Dezember 2011. <http://www.bis.org/statistics/consstats.htm>.

42. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat sich die Bundesregierung in den Ratsverhandlungen zur Umsetzung von Basel III in Europa hinsichtlich der Leverage Ratio für Konversionsfaktoren eingesetzt, die zu einer Reduktion der Bemessungsgrundlage der Leverage Ratio bei Garantien führen (zum Beispiel bei Revolving Underwriting Facilities oder Akkreditive, vgl. Version der Capital Requirements Regulation – CRR –, die im Zuge des letzten Treffens des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ publik wurde, Artikel 416 Nummer 8)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juni 2012**

Außerbilanzielle Geschäfte sind bei der Berechnung der Verschuldensquote (= Leverage Ratio) gemäß Basel III grundsätzlich in voller Höhe ihrer Wertansätze zu berücksichtigen; mit anderen Worten ist ein Konversionsfaktor von 100 Prozent heranzuziehen. Ein Konversionsfaktor in Höhe von nur 10 Prozent der Wertansätze gilt ausnahmsweise für solche nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten, die jederzeit uneingeschränkt und fristlos widerrufen werden können. Diese in Basel III enthaltene Regelung soll nach dem Vorschlag der EU-Kommission vom 20. Juli 2011 in die entsprechende

europäische Vorschrift zur Umsetzung von Basel III übernommen werden. In seiner allgemeinen Ausrichtung am 15. Mai 2012 hat sich der Rat auf zwei weitere Ausnahmen verständigt. Diese betreffen bestimmte Dokumentenakkreditive und unwiderrufliche Kreditsicherungsgarantien im Zusammenhang mit Exportkreditversicherungen. Für diese außerbilanziellen Posten soll in Abhängigkeit des beigemessenen Risikogehalts ein Konversionsfaktor von 20 Prozent bzw. 50 Prozent gelten. Für die Erweiterung der Ausnahme hatten sich zuvor vor allem die an der Finanzierung internationaler Handelsgeschäfte beteiligten Exportkreditversicherer ausgesprochen. Die vom Rat in diesem Punkt vereinbarte Position trägt die Bundesregierung mit Blick auf das hohe wirtschaftspolitische Interesse an dem Fortbestehen einer reibungslosen Exportfinanzierung der deutschen Wirtschaft mit.

43. Abgeordneter  
**Michael  
Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Griechenland bei einseitiger Nichteinhaltung des Memorandums oder anderer gegenüber den europäischen Partnern eingegangener Verpflichtungen aus der Eurozone bzw. der Europäischen Union auszuschließen, was laut Medienberichten (beispielsweise n-tv 20. Mai 2012: Rausschmiss aus der Währungsunion Euro-Retter drohen Griechenland) offensichtlich auch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nicht mehr ausschließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juni 2012**

Die europäischen Verträge sehen ein isoliertes Ausscheiden aus der Eurozone nicht vor. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über rechtliche Möglichkeiten.

44. Abgeordneter  
**Michael  
Schlecht**  
(DIE LINKE.)
- Wie lange kann Spanien mit Hilfe des Europäischen Stabilitätsmechanismus und der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität gestützt werden, wenn eine Finanzierung durch die Finanzmärkte nicht mehr gewollt oder möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juni 2012**

Spanien konnte bisher seinen Kapitalbedarf am Markt refinanzieren und hat in diesem Jahr nach Angaben der spanischen Schuldenagentur bereits 57 Prozent seines Finanzbedarfs gedeckt. In den kommenden beiden Jahren muss Spanien Staatsanleihen im Umfang von ca. 125 Mrd. Euro am Kapitalmarkt refinanzieren, darüber hinaus ergibt sich zusätzlicher Finanzierungsbedarf durch das Defizit im Staatshaushalt. Spanien hat in seinem Stabilisierungsprogramm 2012 Maßnahmen angekündigt, das Finanzierungsdefizit weiter zu sen-

ken. Die Bundesregierung spekuliert nicht über die theoretische Frage, wie lange Spanien aus den Mitteln des Europäischen Rettungsschirms finanziert werden könnte.

45. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)** Welche Zuschüsse und steuerlichen Vergünstigungen kommen speziell kleinen und mittleren Unternehmen zugute, und in welcher Höhe wurden bzw. werden dafür jährlich Bundesmittel in den vergangenen bzw. kommenden Jahren aufgewendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juni 2012**

Welche Zuschüsse speziell kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugute kommen, kann nachstehender Tabelle entnommen werden. Hierbei nicht berücksichtigt wurden Fachprogramme, die zwar auch KMU offenstehen, vorrangig aber fachspezifische Zielsetzungen verfolgen (z. B. Energie, Informations- und Kommunikationstechnik, Luft- und Raumfahrt) sowie Fördermaßnahmen, denen kein Zuschuss zugrunde liegt (z. B. Beratungsstellen) bzw. die nur mittelbar der Förderung von KMU dienen (z. B. Existenzgründerprogramme).

lfd. Nr.	Kap. / Tit.	Bezeichnung	Ist 2011	Soll 2012
1.	0902 / 662 02	Zinszuschüsse im Rahmen von ERP-Programmen	56.300	60.100
2.	0902 / 686 08	Förderung unternehmerischen Know-hows für KMU sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatung	23.619	23.500
3.	0905 / 683 01	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	337.990	499.024
4.	6091 / 683 01	ZIM - Mittel aus dem Konjunkturpaket II	396.889	0
5.	0905 / 683 02	go-Inno	9.856	15.100
6.	0905 / 685 01	SIGNO-KMU-Patentaktion	2.645	2.800
7.	0905 / 686 01	Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)	135.275	133.500
8.	0905 / 686 01	Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM Ost)	57.258	65.500

*Angaben in T€*

Insbesondere die nachstehend genannten, auf Initiative der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode beschlossenen steuergesetzlichen Maßnahmen kommen vor allem den mittelständischen Unternehmen zugute:

**Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22. Dezember 2009**

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurden folgende Maßnahmen, von denen insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen profitiert haben, umgesetzt:

- Die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurde angepasst und die Möglichkeit einer Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis 410 Euro wieder eingeführt. Alternativ wurde ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens

für alle Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150 bis zu 1 000 Euro zugelassen. Die anteilig vom Bund zu tragenden Steuermindereinnahmen belaufen sich in den Jahren 2011 und 2012 auf schätzungsweise rund 270 bzw. 240 Mio. Euro.

- Die durch das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung zunächst befristet eingeführte Anhebung der Freigrenze bei der Zinsschranke auf 3 Mio. Euro wurde dauerhaft gesetzlich verankert. Der Anteil der vom Bund zu tragenden Steuermindereinnahmen beträgt schätzungsweise in den Jahren 2011 und 2012 jeweils rund 20 Mio. Euro. Die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen für Immobilienmieten und Pachtzahlungen wurden von 65 Prozent auf 50 Prozent reduziert, wodurch diejenigen Gewerbetreibenden entlastet werden, die ihr Gewerbe nicht in eigenen Räumen betreiben. Dem Bund erwachsen hieraus schätzungsweise Mehreinnahmen in Höhe von 6 bzw. 7 Mio. Euro in den Jahren 2011 bzw. 2012 (Länder und Gemeinden tragen Mindereinnahmen in Höhe von schätzungsweise rund 110 bzw. 130 Mio. Euro).
- Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurden auch weitere mittelstandsfreundliche Änderungen im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer durchgeführt, insbesondere wurden die Voraussetzungen und Behaltensbedingungen für die steuerbegünstigte Unternehmensnachfolge krisenfester und planungssicherer ausgestaltet. Die sich hieraus ergebenden Mindereinnahmen in Höhe von schätzungsweise 20 bzw. 40 Mio. Euro in den Jahren 2011 und 2012 werden von den Ländern getragen.

#### Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011

Das Gesetz enthält eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduzierung von Erklärungs- und Prüfaufwand im Besteuerungsverfahren, wodurch ein Mehr an Vorhersehbarkeit und Planungssicherheit erreicht und gezielt überflüssige Steuerbürokratie abgebaut werden soll. Für kleine und mittlere Unternehmen sind dabei folgende Neuregelungen von Bedeutung:

- Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung: Durch die Gleichstellung von Papier- und elektronischer Rechnung wurden die bisher sehr hohen Anforderungen an elektronisch übermittelte Rechnungen erheblich herabgesetzt und liberalisiert. Insgesamt wird die Wirtschaft so von Bürokratiekosten in Höhe von rund 4 Mrd. Euro entlastet.
- Die Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte wurde auf wesentliche und aufwändige Fälle beschränkt. In Bagatellfällen (Gegenstandswert unter 10 000 Euro) wird auf eine Gebührenerhebung verzichtet. Hierdurch wird künftig die Möglichkeit verbessert, schon im Vorfeld einer Investitionsentscheidung in steuerlichen Fragen Planungssicherheit zu erlangen, da eine entsprechende Gebührenbelastung entfällt.

Die gesetzlichen Neuregelungen werden von einer Reihe von Maßnahmen und Projekten flankiert, die die Zielrichtung des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 unterstützen und vertiefen. Aus unternehmerischer Sicht ist hier insbesondere das Institut der „zeitnahen Be-

etriebsprüfung“ zu nennen, für die durch eine entsprechende Änderung der Betriebsprüfungsordnung erstmals ein bundeseinheitlicher Standard definiert wurde, der für alle Länder- und Wirtschaftsstrukturen gleichermaßen geeignet ist. Ziel ist eine deutlich gegenwartsnähere Durchführung der Prüfungen, wodurch schneller Rechts- und Planungssicherheit erreicht werden.

Drittes Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vom 6. Dezember 2011

Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2011 geltende Befristung der Umsatzgrenze bei der Umsatzbesteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Besteuerung) wurde durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes aufgehoben. Durch die Entfristung und die damit verbundene dauerhafte Anwendung der bundeseinheitlichen Umsatzgrenze in Höhe von 500 000 Euro erhalten die Unternehmen mehr Planungssicherheit. Auf den Bund entfallen schätzungsweise einmalige Steuermindereinnahmen in Höhe von 590 Mio. Euro im Jahr 2012.

Investitionszulage für mittelständische Unternehmen in den neuen Bundesländern

Einen besonderen wirtschaftsfördernden Effekt speziell für die kleinen und mittleren Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern hat auch die Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2010 (InvZulG 2010) vom 7. Dezember 2008, die im Rahmen der beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union bis Ende 2013 fortgeführt wird. Die Steuermindereinnahmen des Bundes belaufen sich schätzungsweise auf rund 270 bzw. 380 Mio. Euro in den Jahren 2011 und 2012.

46. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sind Menschen mit Behinderung von den geplanten Änderungen im Steuerrecht, vorgeschlagen von der Bundesregierung mit dem Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 (Bundratsdrucksache 302/12), betroffen, und in welcher Weise hat die Bundesregierung mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 4 Absatz 3) Menschen mit Behinderungen und deren Verbände bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs aktiv einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juni 2012**

Menschen mit Behinderung sind von den mit einem Regierungsentwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 vorgeschlagenen Regelungen grundsätzlich betroffen wie andere Steuerpflichtige auch. Im Hinblick auf ihre besondere Lebenssituation zu erwähnen sind die Ausweitung des Pflege-Pauschbetrags auf das EU/EWR-Ausland (§ 33b Absatz 6 Satz 5 des Einkommensteuergesetzes) und die Umsatzsteuerbefreiung für blinde Unternehmer mit nicht mehr als zwei Arbeitnehmern, bei der neben Ehegatten künftig auch eingetragene

Lebenspartner nicht als Arbeitnehmer gelten (§ 4 Nummer 19 des Umsatzsteuergesetzes). Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen wurde bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligt.

47. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)      Wie haben sich die einzelnen Pauschbeträge im Einkommensteuergesetz in den letzten 30 Jahren verändert (bitte jeweiliges Jahr und die Höhe nennen), und welche Begründungen gab es für die jeweiligen Veränderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juni 2012**

Eine kurzfristig verfügbare tabellarische Übersicht über die Entwicklung der bestehenden und der bereits abgeschafften Pauschbeträge im Einkommensteuerrecht der letzten 30 Jahre liegt im Bundesministerium der Finanzen nicht vor.

Soweit es um den Behindertenpauschbetrag geht, können folgende Angaben gemacht werden:

Mit dem „Gesetz zur Reform der Einkommensteuer, des Familienlastenausgleichs und der Sparförderung (Einkommensteuerreformgesetz)“ vom 5. August 1974 (Finanzbericht 1975, S. 52) wurde u. a. der Pauschbetrag für Körperbehinderte nach dem Grad der Erwerbsminderung auf 600 DM bis 2 760 DM (davor: 420 DM bis 1 920 DM) und für Blinde und dauernd Pflegebedürftige auf 7 200 DM (davor 4 800 DM) ab dem 1. Januar 1975 linear angehoben.

Während bis einschließlich 2007 der Steuerpflichtige bei allen behinderungsbedingten Krankheitskosten wählen musste, ob er seine Aufwendungen durch Einzelnachweise und unter Berücksichtigung einer zumutbaren Belastung nach § 33 EStG geltend macht oder den Pauschbetrag nach § 33b EStG in Anspruch nehmen wollte, werden ab 2008 durch die Pauschbeträge nur noch die behinderungsbedingten Mehraufwendungen abgegolten. Alle übrigen Krankheitskosten können seitdem zusätzlich nach § 33 EStG geltend gemacht werden, auch wenn sie behinderungsbedingt entstanden sind.

Bei den Behinderten-Pauschbeträgen handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die den Einzelnachweis bestimmter Aufwendungen entbehrlich werden lässt. Der Nachweis höherer tatsächlicher Kosten ist stets möglich. Durch diese Möglichkeit berücksichtigt die Regelung auch Kostensteigerungen ausreichend flexibel. Durch die Geltendmachung tatsächlicher Kosten kann der tatsächliche individuelle Mehrbedarf eines jeden Steuerpflichtigen in zutreffender Weise steuerlich berücksichtigt werden und so können auch Menschen mit einer kostenintensiven Behinderung eine ausreichende steuerliche Entlastung erfahren. Die mit einer Behinderung einhergehenden Entbehrungen und Belastungen kann das Steuerrecht sicherlich jedoch niemals vollständig ausgleichen.

Darüber hinaus können geh- und stehbehinderte Steuerpflichtige mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 oder einem

GdB von mindestens 70 und dem Merkzeichen „G“ neben den sonstigen Krankheitskosten ihre Fahrtkosten für behinderungsbedingte unvermeidbare Fahrten geltend machen. Anerkannt wird eine Fahrleistung von bis zu 3 000 km im Jahr, die mit 0,30 Euro/km berücksichtigt werden. Für außergewöhnlich gehbehinderte (Merkzeichen „aG“), blinde und hilflose Steuerpflichtige kann eine Fahrleistung von bis zu 15 000 km im Jahr mit 0,30 Euro/km anerkannt werden.

Soweit bestimmte kostenpflichtige Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden, kann der Steuerpflichtige hierfür auch eine Steuerermäßigung nach § 35a EStG geltend machen.

Mit dem Steuerreformgesetz 1990 wurde der Pflege-Pauschbetrag nach § 33b Absatz 6 EStG eingeführt, um die häusliche Pflege zu stärken und die vielfältigen Belastungen, die die persönliche Pflege eines Schwerstpflegebedürftigen mit sich bringt, in angemessenem Rahmen steuerlich anzuerkennen. Gemäß § 33b Absatz 6 EStG kann ein Steuerpflichtiger wegen der außergewöhnlichen Belastungen, die ihm durch die Pflege einer Person erwachsen, die nicht nur vorübergehend hilflos ist, an Stelle einer Steuerermäßigung nach § 33 EStG einen Pauschbetrag in Höhe von 924 Euro im Kalenderjahr geltend machen, wenn er dafür keine Einnahmen erhält. Voraussetzung ist jedoch, dass der Steuerpflichtige die Pflege im Inland entweder in seiner Wohnung oder in der Wohnung des Pflegebedürftigen persönlich durchführt (§ 33b Absatz 6 Satz 5 EStG). Mit der geplanten Neuregelung im Jahressteuergesetz 2013 wird der Anwendungsbereich des Pflege-Pauschbetrags auf die häusliche persönliche Pflege im gesamten EU/EWR-Ausland ausgeweitet.

Der Bundesfinanzhof hat sich zuletzt in seinem Beschluss vom 20. März 2003 (III B 84/01, BFH/NV 2003, 1164f.) mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Behinderten-Pauschbetrags befasst.

Eine dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde wurde nicht zur Entscheidung angenommen (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2007 – 2 BvR 1059/03).

48. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Personen, die in einen Riester-Vertrag einzahlen, zahlen nach Kenntnis der Bundesregierung auch in eine betriebliche Altersvorsorge ein, und wie viele Personen entscheiden sich nur für eine der beiden zusätzlichen Altersvorsorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Juni 2012**

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit keine Zahlen vor. Allerdings hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Personenbefragung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Auftrag gegeben, die Daten zu dieser Fragestellung liefern wird. Die entsprechenden Ergebnisse sollen, sofern sie valide sind, in den Alterssicherungsbericht 2012 einfließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

49. Abgeordneter  
**Dirk  
Becker**  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten der vier Übertragungsnetzbetreiber, „Studie zur Ermittlung der technischen Mindesterzeugung des konventionellen Kraftwerksparks zur Gewährleistung der Systemstabilität in den Übertragungsnetzen bei hoher Einspeisung aus erneuerbaren Energien“, hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Netz- und Systemintegration erneuerbarer Energien, und wird die Bundesregierung bzw. die Bundesnetzagentur eine eigene, unabhängige Studie zur Ermittlung der technischen Mindesterzeugung in Auftrag geben, in der der Bedarf der technischen Mindesterzeugung vor dem Hintergrund des realen deutschen Kraftwerksparks als auch eines optimalen deutschen Kraftwerksparks ermittelt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 6. Juni 2012**

Aus Sicht der Bundesregierung ist es wichtig, dass die für die Systemstabilität verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber ihre Konzepte zur Systemsteuerung auf eine wissenschaftliche Basis stellen und diese auch transparent gemacht wird. Im Rahmen des Gutachtens zur Ermittlung der technischen Mindesterzeugung wurde erstmalig eine entsprechende Methodik entwickelt. Die Ergebnisse des Gutachtens tragen zu einer strukturierten Diskussion um die technischen Voraussetzungen der Versorgungssicherheit in der Energiewende bei. Das Gutachten zeigt dabei denkbare Schwierigkeiten auf, denen effektiv und effizient begegnet werden sollte, um die Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems auch zukünftig sicherzustellen. Die Bundesregierung plant derzeit nicht, kurzfristig ein eigenes Gutachten zu beauftragen. In einer Langfristperspektive hält es die Bundesregierung jedoch für notwendig, auf Basis eines weiteren Gutachtens zur Mindesterzeugung einen optimierten Kraftwerksparks zu betrachten und technische Alternativen zu konventionellen Kraftwerken zur Erbringung von Systemdienstleistungen zu untersuchen. Daher behält sich die Bundesregierung bzw. die Bundesnetzagentur vor, ggf. auch ein eigenes Gutachten zu einem geeigneten Zeitpunkt zu beauftragen.

50. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, im Interesse der Gleichbehandlung von Schaustellern, die ihr Gewerbe auf Volksfesten und Weihnachtsmärkten ausüben, eine Regelung zu erlassen, damit der Strompreis für diesen Bereich kleiner Unternehmen dem Strompreis für andere kleine Handelsunternehmen mit festem Standort angeglichen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 5. Juni 2012**

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, in unternehmerische Entscheidungen im nicht regulierten Bereich einzugreifen.

51. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des für Tourismus zuständigen Kommissars für Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission, Antonio Tajani (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 25. April 2012), Urlaube von Senioren in der Nebensaison zu subventionieren, und wird sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum dies betreffenden Brief des EU-Kommissars für die Auslastung von touristischen Kapazitäten in Griechenland einsetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 5. Juni 2012**

Aus Sicht der Bundesregierung ist das Anliegen, den Tourismus auch außerhalb der Hauptsaison zu entwickeln, grundsätzlich zu begrüßen. In diesem Sinne hatte sich der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus, Ernst Burgbacher, gegenüber den Regierungschefs der Bundesländer für die Ausdehnung des Sommerferienkorridors eingesetzt. Die Bundesregierung spricht sich allerdings aus ordnungs- und wettbewerbspolitischen Gründen dagegen aus, Urlaube von Senioren in der Nebensaison zu subventionieren (siehe auch Bericht der Bundesregierung vom 7. Januar 2011 zur EU-Initiative Calypso). Die Bundesregierung vertraut insoweit auf die funktionierenden Marktmechanismen, die sich etwa in deutlich niedrigeren Preisen in der Nebensaison ausdrücken, von denen insbesondere Familien mit Kindern und auch Senioren profitieren.

Der von Ihnen erwähnte Brief von EU-Kommissar Antonio Tajani liegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nicht vor. Deshalb kann zum Inhalt der Antwort auf den Brief keine Aussage getroffen werden.

52. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)
- In welcher Höhe stehen nach der Liquiditätshilfe des Bundes jeweils im Einzelnen für die sogenannten Forschungs- und Entwicklungsluchttürme des Zweiten Berichtes der Nationalen Plattform Elektromobilität in 2012 Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung, und in welchem Umfang, was die Anzahl und die Förderhöhe betrifft, sind zwischenzeitlich –

aufgeteilt nach diesen Leuchttürmen – Förderanträge bewilligt bzw. noch im Bewilligungsverfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 7. Juni 2012**

Im Regierungsprogramm Elektromobilität hat die Bundesregierung die Einrichtung von so genannten Leuchttürmen geplant, um durch die Bündelung ausgewählter Forschungsvorhaben zu zentralen Themen einen Mehrwert zu schaffen. Der Prozess der Auswahl geeigneter Vorhaben ist im Gange. Hierbei handelt es sich um bereits bewilligte Vorhaben, die – je nach Fachgebiet – von den entsprechenden Ressorts im Rahmen ihrer Förderprogramme unterstützt werden. Gesonderte Mittel zur Förderung von Leuchttürmen sind nicht vorgesehen.

53. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung die Möglichkeit, den Export von in Lizenz hergestellten spanischen Leopard-2-Kampfpanzern zu verhindern, und hat die Bundesregierung eine entsprechende Genehmigungsanfrage der spanischen Regierung oder eines spanischen Unternehmens erreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 7. Juni 2012**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Frage 69 des Abgeordneten Paul Schäfer (Bundestagsdrucksache 17/4154 S. 49 f.). Darin wurde dargelegt, dass der Bundesregierung Angaben zu etwaigen Reexportvorbehalten aufgrund ihrer Verpflichtung zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen nicht möglich sind.

Grundsätzlich gilt, dass für im Ausland mit deutscher Technologie hergestellte Rüstungsgüter Exportanträge bei der Bundesregierung zu stellen sind, soweit dies nach den zuvor im Zusammenhang mit der Lizenzvergabe erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Technologie in Form von Know-how, Fertigungsunterlagen und -maschinen oder Komponenten vorgesehen ist. Zudem sind derartige Produktionen im Ausland regelmäßig dauerhaft auf genehmigungspflichtige Zulieferungen aus Deutschland angewiesen.

Der Bundesregierung liegt keine Genehmigungsanfrage der spanischen Regierung oder eines spanischen Unternehmens für den Export in deutscher Lizenz in Spanien produzierter Kampfpanzer vor.

54. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung nach der Verabschiedung der Emissionszertifikatehandel-Beihilfeleitlinien durch die EU-Kommission weiterhin am Kraftwerksförderprogramm für fossile Kraftwerksneubauten fest (ggf. mit Angabe zum weiteren Zeitplan und nationaler Förderkriterien), und falls nein, welche alternativen Förder-/Anreizsysteme plant die Bundesregierung einzuführen, um die Errichtung von Kraftwerkskapazitäten (aufgeschlüsselt nach Brennstoff, Größe, Flexibilität, Standort) zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 1. Juni 2012**

Die Leitlinien der Europäischen Kommission für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2012 vom 22. Mai 2012 enthalten für den Bereich der Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraftwerke, einschließlich neuer, für die Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub>-geeigneter („CCS-fähiger“) Kraftwerke sehr restriktive Regelungen. So wurden insbesondere die Anforderungen an die CCS-Fähigkeit streng geregelt. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung den weiteren Umgang mit dem Kraftwerksförderprogramm prüfen. Mit der Anhebung der Fördersätze im Zuge der aktuellen Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie mit dem zum 1. Juni 2012 startenden zinsgünstigen Kreditprogramm der KfW Bankengruppe für Investitionen von Stadtwerken u. a. in neue Gaskraftwerke hat die Bundesregierung jedoch bereits jetzt Instrumente geschaffen, um kurzfristig Anreize für neue Erzeugungsanlagen zu setzen.

55. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen öffentlichen Haushaltsmitteln wird am Lehrstuhl für Reaktorsicherheit und -technik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen und dem Forschungszentrum Jülich (zu finden unter [www.lrst.rwth-aachen.de/?/de/Stellenangebote/Promotionsstellen/Staubmodellierung+HTR](http://www.lrst.rwth-aachen.de/?/de/Stellenangebote/Promotionsstellen/Staubmodellierung+HTR)) die ausgeschriebene Promotionsstelle finanziert, und welchem Zweck dient die „Staubmodellierung“ von Hochtemperaturreaktoren (HTR) mit kugelförmigen Brennelementen „für die sichere Durchführung von Revisions- und Wartungsarbeiten im Normalbetrieb“ angesichts des beschlossenen Atomausstiegs in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 6. Juni 2012**

Die ausgeschriebene Promotionsstelle wird im Rahmen eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Vor-

habens zur Untersuchung sicherheitsrelevanter Fragestellungen in Hochtemperaturreaktoren aus der Reaktorsicherheitsforschung gefördert.

Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Hochtemperaturreaktoren sind Bestandteil der internationalen Reaktorsicherheitsforschung. Die Förderung des Projekts der RWTH Aachen dient damit der Absicherung unabhängiger deutscher Kompetenz hinsichtlich der sicherheitstechnischen Beurteilung international in Entwicklung befindlicher Reaktorkonzepte.

56. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung eine kartellrechtliche Prüfung von Facebook – wie von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner gegenüber Antenne Bayern Ende Februar 2012 angesprochen – angeregt, bzw. plant sie kartellrechtliche Schritte gegen Facebook einzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Otto**  
vom 7. Juni 2012

Die Anwendung und Durchsetzung des Kartellrechts ist in Deutschland Aufgabe des Bundeskartellamtes, wenn die Wirkung des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens über das Gebiet eines Landes hinausgeht. Das Bundeskartellamt hat bisher kein Verfahren gegen Facebook eingeleitet. Marktmacht an sich ist kartellrechtlich nicht verboten. Marktmächtige Unternehmen unterliegen allerdings den strengeren Regeln der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht. Im Falle eines kartellrechtlichen Verstoßes stünde es im Aufgreifermessen des Bundeskartellamtes, ob es tätig wird oder nicht.

57. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Wie hoch waren die Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes in den verschiedenen Jahren vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie für die Jahre 2010 bis 2016 vorgelegten Schätzungen?
58. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Zu welchen absoluten BIP-Werten (BIP = Bruttoinlandsprodukt) führten die jeweiligen Zuwachsraten in den einzelnen Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Otto**  
vom 7. Juni 2012

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 57 und 58 gemeinsam beantwortet.

Der Steuerschätzung im Mai 2010 lag eine Vorjahresveränderungsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die Jahre 2010 und 2011 in Höhe von 1,8 Prozent und 2,4 Prozent zugrunde. Im Zeitraum von 2012 bis 2014 wurde eine Wachstumsrate von jeweils 2,9 Prozent p. a. unterstellt. Damit wurde angenommen, dass das nominale BIP von 2 450,5 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 2 736 Mrd. Euro im Jahr 2014 steigt. Die zugrunde liegenden Eckwerte für die mittelfristige Entwicklung der Steuerschätzungen der Jahre 2010 und 2011 sowie der Steuerschätzung vom Mai 2012 können aus Gründen der Übersichtlichkeit der beigefügten Tabelle entnommen werden.

*Tabelle: Eckwerte zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen*

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerschätzung vom...	Zeitraum der Projektion							
Mai 2010	2010-2014	1,8	2,4	2,9	2,9	2,9	.	.
Mai 2011	2011-2015		3,5	3,5	3,0	3,0	3,0	.
November 2011	2011-2016		3,8	2,4	2,9	2,9	2,9	2,9
Mai 2012	2012-2016			2,3	3,2	3,0	3,0	3,0
In Mrd. Euro								
Mai 2010	2010-2014	2450,5	2509,8	2583,0	2658,4	2736,0	.	.
Mai 2011	2011-2015		2587,0	2677,1	2757,6	2840,4	2925,8	.
November 2011	2011-2016		2571,9	2634,0	2709,8	2787,9	2868,2	2950,8
Mai 2012	2012-2016			2629,5	2714,5	2794,9	2877,8	2963,1

Anmerkung: Die Vergleichbarkeit der Projektionen der nominalen Absolutwerte des Bruttoinlandsproduktes unterschiedlicher Projektionstermine ist aufgrund von regelmäßigen Revisionen der Datenbasis durch das Statistische Bundesamt eingeschränkt.

59. Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD)      Wie ist der Stand der Verhandlungen für die Revision der Common Approaches der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur Überprüfung von Umwelt- und Sozialaspekten bei Exportkreditgeschäften, und welche Rolle spielen in der revidierten Version menschenrechtliche Kriterien?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 4. Juni 2012**

In der Sitzung der OECD-Exportkreditgruppe vom 16. und 17. April 2012 wurde der Text der revidierten OECD-Umweltleitlinien für Exportkredite (Council Recommendation on Common Approaches on Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence – Common Approaches) angenommen. Dieser Text

wird nun dem OECD-Rat zur formellen Annahme weitergeleitet. Mit einer Annahme wird frühestens Ende Mai 2012 gerechnet. Danach würden die Common Approaches unmittelbar in Kraft treten.

Im Rahmen der Überarbeitung der Common Approaches hat sich die Bundesregierung aktiv an der Arbeitsgruppe zu Menschenrechten beteiligt und für eine explizite Bezugnahme auf Menschenrechte in den Common Approaches eingesetzt.

Der von der Exportkreditgruppe angenommene Textentwurf nimmt Bezug auf die „Guiding Principles on Business and Human Rights“ des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Menschenrechte und transnationale Unternehmen sowie auf die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Menschenrechtliche Aspekte werden auch in den zu beachtenden Referenzstandards der Weltbankgruppe abgebildet. Darüber hinaus wird in der neuen Fassung der Common Approaches die Anwendung der IFC Performance Standards bei Projektfinanzierungen verpflichtend. Damit wird für diese Art von Finanzierung die Einhaltung von Menschenrechten einer noch eingehenderen Prüfung unterzogen.

Zudem wurde in der OECD beschlossen, dass die Experten der Exportkreditagenturen ihren Erfahrungsaustausch zum Thema projektbezogene Prüfung der Menschenrechte intensivieren und Empfehlungen für die OECD-Exportkreditgruppe erarbeiten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

60. Abgeordneter  
**Martin Burkert**  
(SPD)
- Trifft es zu, dass ein freiwillig Wehrdienstleistender erst nach zwölf Monaten Anspruch auf Arbeitslosengeld I erwirbt, während Studierende und Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes mit jedem dort geleisteten Monat Anspruch auf Arbeitslosengeld I erwerben, und wenn ja, ist eine Anpassung von Seiten der Bundesregierung geplant?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 7. Juni 2012**

Nein. Für den versicherungspflichtigen Personenkreis der freiwillig Wehrdienstleistenden und für versicherungspflichtig Beschäftigte im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes gelten die gleichen Voraussetzungen für den Erwerb eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld. Ein solcher Anspruch setzt unter anderem voraus, dass die oder der Arbeitslose innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eintritt der Arbeitslosigkeit (der sogenannten Rahmenfrist) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit gestanden hat. Zeiten eines Studiums dienen nicht zur Begründung eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld. Sofern ordentlich Studierende

neben ihrem Studium eine Beschäftigung ausüben, sind sie in dieser Beschäftigung grundsätzlich versicherungsfrei.

61. Abgeordnete  
**Petra Ernstberger**  
(SPD)
- Zieht die Deutsche Rentenversicherung bei einer nachträglichen Beitragsforderung gegenüber Verleihunternehmen infolge der Urteile des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 25. Mai 2012 (Az. 1 ABN 27/12, 1 AZB 58/11 und 1 AZB 67/11) nur den Arbeitgeberanteil des Rentenversicherungsbeitrags ein, und wenn ja, wie werden die daraus resultierenden Rentenanwartschaften, für die kein voller Beitrag geleistet wurde, für den einzelnen Versicherten gewertet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 7. Juni 2012**

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag (Beitrag zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung) ist vom Arbeitgeber zu zahlen. Bei „CGZP-Arbeitgebern“ prüfen die für die Arbeitgeberprüfungen zuständigen Rentenversicherungsträger, ob und in welcher Höhe Beiträge – einschließlich der Arbeitnehmeranteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag – nachzufordern sind. Die per Beitragsbescheid festgestellten Beitragsnachforderungen ziehen die Krankenkassen (Einzugsstellen) ein.

62. Abgeordnete  
**Petra Ernstberger**  
(SPD)
- Aus welchen Gründen konnten im Jahr 2011 und können voraussichtlich auch im Jahr 2012 die finanziellen Mittel des Eingliederungstitels in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht ausgeschöpft werden, und durch welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hier bereits gegengesteuert bzw. plant gegenzusteuern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 7. Juni 2012**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurden bis Jahresende 2011 88,8 Prozent des verfügbaren Solls für Eingliederungsleistungen durch die gemeinsamen Einrichtungen wirkungsgerichtet ausgegeben.

Die günstige Arbeitsmarktentwicklung und die effiziente Mittelbewirtschaftung haben dazu beigetragen, dass die Eingliederungsbudgets nicht voll ausgeschöpft werden mussten. Aufgrund der verbesserten Konjunktur und der zurückgehenden Arbeitslosigkeit wurden weniger Fördermaßnahmen eingesetzt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind über 60 Prozent der Kunden, die in den

Jobcentern betreut wurden, ohne Fördermaßnahme integriert worden. Ebenso hat sich die sogenannte Nachhaltigkeit der Integrationen mit über sechs Monaten Dauer verbessert; Folgeförderungen sind daher seltener erforderlich.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird von den Jobcentern in dezentraler Verantwortung geplant und umgesetzt. Die Jobcenter entscheiden über die Fördermaßnahmen und ihren Verwaltungshaushalt. Generell berücksichtigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern den Förderbedarf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, insbesondere bei geringer Qualifikation und komplexen Profillagen. Gleichzeitig achten sie auf die Beschäftigungswirkung sowie die Wirtschaftlichkeit der Förderinstrumente. Die gemeinsamen Einrichtungen haben wegen der guten Beschäftigungslage ihre Förderpolitik verändert, indem weniger Marktersatz und mehr arbeitsmarktnahe Instrumente eingesetzt werden.

Der Grad der Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets bis zum Jahresende 2012 kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, da er von der Umsetzung der Maßnahmeplanung in den Jobcentern abhängt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben die gemeinsamen Einrichtungen bis Ende Mai 2012 rund 32,9 Prozent des verfügbaren Solls für Eingliederungsleistungen ausgegeben. Weitere 41,7 Prozent der Budgets sind bereits gebunden. Damit sind bereits 74,6 Prozent des verfügbaren Solls verausgabt oder gebunden.

Der wirkungsorientierte und wirtschaftliche Mitteleinsatz wird von den gemeinsamen Einrichtungen fortgesetzt. Die Bundesagentur für Arbeit empfiehlt den gemeinsamen Einrichtungen, auch bei günstiger Arbeitsmarktlage die verfügbaren Eingliederungsleistungen möglichst umfassend zur Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu nutzen, um die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und mehr Integrationen in Erwerbstätigkeit zu erreichen.

63. Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD) In welchem Umfang (absolut und prozentual, nach Bundesländern differenziert) haben Jobcenter in 2012 finanzielle Mittel aus dem Eingliederungstitel in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Verwaltungskostentitel umgeschichtet, und welches sind die Gründe hierfür?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 7. Juni 2012**

Gegebenenfalls erforderliche Umschichtungen werden dezentral durch die Jobcenter in eigener Verantwortung vorgenommen. Bisher planen die gemeinsamen Einrichtungen im Saldo Umschichtungen von rund 242 Mio. Euro. Zu den zugelassenen kommunalen Trägern liegen noch keine Umschichtungszahlen vor. Der Umfang der tatsächlichen Umschichtungen wird erst im Jahresabschluss feststehen.

Die Gründe für Umschichtungen sind vielfältig. Die Betrachtung der Mittel für Eingliederung und Verwaltung als Gesamtbudget und die

haushaltsrechtlich seit Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bestehende gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den beiden Titeln sollen die dezentrale Entscheidungsverantwortung der Jobcenter stärken. Dieses betrifft insbesondere die Frage, ob die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch stärkere Vermittlungsarbeit (Verwaltungsaufwand) oder Fördermaßnahmen besser eingegliedert werden können.

64. Abgeordneter  
**Joachim Günther (Plauen)**  
(FDP)
- Ist es richtig, dass Ausländer, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und unabhängig davon, wie lange sie sich schon in Deutschland aufhalten, Hartz IV beantragen können, wenn sie über eine Meldeadresse in Deutschland verfügen und das ursprünglich angemeldete Gewerbe nicht mehr funktioniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. Juni 2012**

Nein. Ausländerinnen und Ausländer sind nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) nur unter eingeschränkten Voraussetzungen leistungsberechtigt. Die Leistungsberechtigung ist u. a. vom Aufenthaltsstatus, der Dauer und dem Zweck des Aufenthalts sowie dem Vorliegen eines gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland abhängig. Daneben sind Unterschiede zwischen Drittstaatsangehörigen und Unionsbürgern zu beachten. Mit den leistungsrechtlichen Einschränkungen hat der Gesetzgeber die durch das europäische Recht eröffneten Optionen für Leistungsbegrenzungen gegenüber Unionsbürgerinnen und Unionsbürger aufgegriffen und genutzt.

Im Einzelnen gilt:

- In den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland sind Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgeschlossen. Ausnahmen gelten wegen europarechtlicher Regelungen des Freizügigkeitsrechts für erwerbstätige Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die u. U. Anspruch auf ergänzendes Arbeitslosengeld II haben können. Dabei ist jedoch im Einzelfall zu prüfen, ob tatsächlich eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, die mehr als nur eine völlig untergeordnete und unwesentliche Tätigkeit darstellt. Außerdem kann der Status als Erwerbstätiger aufgrund europarechtlicher Vorschriften erhalten bleiben (z. B. vorübergehende Krankheit, vgl. § 2 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes). Bei drittstaatsangehörigen Ausländerinnen und Ausländern ist zu beachten, dass diese regelmäßig nur dann zum Zweck der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Deutschland einreisen können, wenn sie vor ihrer Einreise nachweisen, dass sie die Voraussetzungen nach § 21 Absatz 1 oder 5 des Aufenthaltsgesetzes erfüllen. Diese Voraussetzungen sind das Bestehen eines übergeordneten wirtschaftlichen Interesses oder besonderen regionalen Bedürfnisses, die Erwartung von positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft durch die Tätigkeit sowie die Sicherung der Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage oder schließlich

die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Außerdem kann die Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis nachträglich befristet werden, wenn der Aufenthaltswitz des Drittstaatsangehörigen erfüllt ist oder nicht weiter verfolgt wird. Bei der Bestimmung des Restgültigkeitszeitraums wird insbesondere berücksichtigt, ob der Drittstaatsangehörige öffentliche Mittel zur Lebensunterhaltssicherung in Anspruch nehmen muss.

- Die Leistungsberechtigung nach dem SGB II bleibt nach Ablauf der drei Monate ausgeschlossen, wenn sich das Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt. Die Bundesregierung hat mit Wirkung vom 19. Dezember 2011 einen Vorbehalt zum Europäischen Fürsorgeabkommen (EFA) erklärt, der sicherstellt, dass dieser Leistungsausschluss auch gegenüber Ausländerinnen und Ausländern besteht, die Staatsangehörige eines Unterzeichnerstaates des EFA sind.
- Keine Leistungen nach dem SGB II erhalten darüber hinaus diejenigen, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.

Soweit ausländische Personen nicht grundsätzlich vom Leistungsbezug ausgenommen sind, kommt ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur in Betracht, wenn auch die weiteren, allgemeinen Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch nach dem SGB II vorliegen. Hierzu gehören u. a. die Erwerbsfähigkeit und der gewöhnliche Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 7 Absatz 1 Satz 1 SGB II).

65. Abgeordneter  
**Joachim Günther (Plauen)**  
(FDP)      Wurde die Bundesregierung in den vergangenen Monaten seitens der Länder oder Kommunen darüber in Kenntnis gesetzt, dass immer mehr Rumänen, Bulgaren und auch Roma-Familien nach Deutschland kommen und von den o. g. Sozialleistungen profitieren – und dass daraus Probleme für Kommunen resultieren?
66. Abgeordneter  
**Joachim Günther (Plauen)**  
(FDP)      Wenn ja, was wird die Bundesregierung tun, um einen Missbrauch der in unserem Land geltenden Sozialregelungen – wie in einem TV-Beitrag des Magazins „DER SPIEGEL“ ([www.spiegel.tv/filme/magazin-bulgarengewerbe](http://www.spiegel.tv/filme/magazin-bulgarengewerbe)) beschrieben – auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. Juni 2012**

Die Fragen 65 und 66 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass zumindest lokal verstärkt Zuwanderungen aus den EU-Mitgliedstaaten in Südosteuropa erfol-

gen. Der Bundesregierung liegen bislang allerdings keine belastbaren Daten über die damit im Zusammenhang stehende Inanspruchnahme von Sozialleistungen vor.

Die Möglichkeit für Ausländerinnen und Ausländer, Ansprüche auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende geltend zu machen, ergibt sich aus der Antwort zu Frage 64. Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen der beantragten Leistungen vorliegen.

Ausländerinnen und Ausländer, die eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen oder deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe (§ 23 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch). Die Träger der Sozialhilfe prüfen in jedem Einzelfall die Anspruchsvoraussetzungen und gegebenenfalls erfolgte missbräuchliche Geltendmachung von Leistungen.

Die Anspruchsberechtigung für Kindergeld bestimmt sich grundsätzlich nach dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland (§ 62 Absatz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes – EStG). Ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland bestimmt sich diese nach dem Vorliegen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht nach § 1 Absatz 2 EStG (§ 62 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a EStG) oder nach § 1 Absatz 3 EStG (§ 62 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStG). Nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer müssen zusätzlich im Besitz einer Niederlassungserlaubnis (§ 62 Absatz 2 Nummer 1 EStG) oder einer bestimmten Aufenthaltserlaubnis (§ 62 Absatz 2 Nummer 2 und 3 EStG) sein. Die Familienkassen prüfen in jedem Einzelfall die Anspruchsvoraussetzungen und die gegebenenfalls erfolgte missbräuchliche Geltendmachung der Leistung.

67. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD) Verfolgt die Bundesregierung das Ziel, den im Artikel 30 des Vertrages zur Herstellung der Deutschen Einheit vom 31. August 1990 formulierten Auftrag zur Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes (ArbVG) umzusetzen, und wenn nein, warum nicht?
68. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD) Hält die Bundesregierung den im Auftrag der Bertelsmann Stiftung 2006 erarbeiteten Vorschlag für ein einheitliches, vereinfachtes und beschäftigungsförderndes Arbeitsvertragsrecht (Autoren Prof. Dr. Martin Henssler und Prof. Dr. Ulrich Preis, beide Universität zu Köln) für eine geeignete Grundlage, um in Erfüllung des Auftrages aus Artikel 30 des Einigungsvertrages das Arbeitsvertragsrecht einheitlich neu zu kodifizieren, und wenn nein, welche zeitlichen und inhaltlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Umsetzung dieses Auftrages?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 8. Juni 2012**

Die Gesamtkodifizierung des Arbeitsvertragsrechts ist ein komplexes und politisch hoch sensibles Vorhaben. Das hat die Diskussion in der letzten Legislaturperiode um den von Prof. Dr. Martin Hensler und Prof. Dr. Ulrich Preis im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vorgelegten Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes erneut gezeigt. Die Schaffung eines modernen und transparenten Arbeitsvertragsgesetzes lässt sich nur in einem grundsätzlichen Konsens aller gesellschaftlich relevanten Kreise verwirklichen. Ein Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern hat sich bislang nicht ergeben. Die Kodifikation eines Arbeitsvertragsgesetzes ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP nicht vorgesehen.

69. Abgeordnete  
**Anette  
Kramme**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für wünschenswert, dass ehemals unter dem Geltungsbereich des Tarifvertrages der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) beschäftigte Leiharbeiter/-innen über ihre durch die Urteile des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 25. Mai 2012 (Az. 1 ABN 27/12, 1 AZB 58/11 und 1 AZB 67/11) bestätigten nachträglichen Entgeltansprüche informiert werden, und falls ja, was unternimmt die Bundesregierung, um den betroffenen Leiharbeiter/-innen die Information über ihre Ansprüche zukommen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 6. Juni 2012**

Die fehlende Tariffähigkeit der CGZP und die daraus folgende Unwirksamkeit der von ihr abgeschlossenen Tarifverträge war Gegenstand umfangreicher Berichterstattung in den Medien.

In Deutschland unterliegt das individuelle Arbeitsrecht als Teil des Zivilrechts im Wesentlichen der Privatautonomie. Die Arbeitsvertragsparteien haben daher eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass die aus den Vereinbarungen entstandenen Rechte und Pflichten eingehalten werden. Für deren Durchsetzung sind sie selbst unter Zuhilfenahme der Arbeitsgerichtsbarkeit verantwortlich.

Soweit ein Anspruch auf die gleiche Entlohnung besteht, haben die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zur Durchsetzung ihrer Forderungen einen Auskunftsanspruch. Sie haben dann ein Recht darauf zu erfahren, wie die Arbeitsbedingungen und Löhne für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb des Entleihers sind bzw. waren.

70. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)
- In welchem Umfang (Zahl der Fälle) kam es infolge der durch die Deutsche Rentenversicherung bisher betriebenen Beitragsnachforderung auf Grundlage des BAG-Urteils vom Dezember 2011 zu Unternehmensinsolvenzen, und in welchem Umfang (Zahl der Fälle und in Frage stehendes Beitragsvolumen insgesamt) wurden die fälligen Beiträge im Fall einer Verleiher-Insolvenz durch den Entleiher getragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 6. Juni 2012**

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung waren bis zum 30. April 2012 routinemäßig in 87 Fällen Insolvenzprüfungen durchzuführen, da ein Insolvenzantrag vor der beabsichtigten Betriebsprüfung gestellt wurde. Im Rahmen solcher routinemäßiger Insolvenzprüfungen durch die Rentenversicherungsträger lässt sich nicht nachvollziehen, ob die CGZP-Thematik für den Insolvenzantrag ursächlich war.

Soweit während des Beitragseinzugs durch die Krankenkassen (Einzugsstellen) Insolvenzantragsverfahren eingeleitet werden, erfassen die Krankenkassen diese Fälle jeweils antragsbezogen. Da für einen Betrieb verschiedene Krankenkassen zuständig sein können, ist ein Rückschluss auf Gesamtinsolvenzantragszahlen einzelner Unternehmen aus Sicht einer einzelnen Krankenkasse generell nicht möglich.

Nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes sind keine Angaben dazu möglich, welche Entleiherhaftungsfälle im Zusammenhang mit einer Insolvenz des Verleihers stehen.

71. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)
- Welcher gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht nach Auffassung der Bundesregierung, um sicherzustellen, dass alle Träger der Sozialversicherung, also auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die gesetzlichen Krankenkassen, die ihnen aufgrund der im CGZP-Tarifvertrag zu gering angesetzten Entgelte vorerhaltenen Beiträge zur Sozialversicherung wirksam einfordern, und welche gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Möglichkeiten werden gesehen, den Einzug der betreffenden Sozialversicherungsbeiträge zu optimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 6. Juni 2012**

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften

stellen sicher, dass – auch in Fällen mit CGZP-Bezug – der Gesamtsozialversicherungsbeitrag (Beitrag zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und nach dem Recht der Arbeitsförderung) wirksam eingefordert und eingezogen wird. Seit Juli 2011 prüfen die für die Arbeitgeberprüfungen zuständigen Rentenversicherungsträger bei „CGZP-Arbeitgebern“, ob und in welcher Höhe Beiträge nachzufordern sind. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund haben bundesweit die Prüfungen bei allen betroffenen Arbeitgebern begonnen. Die Krankenkassen (Einzugsstellen) ziehen die per Beitragsbescheid festgestellten Nachforderungen nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der bestehenden Härtefallregelungen ein.

72. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)
- In welchem Umfang haben oder hatten Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch Anspruch auf ein höheres Arbeitslosengeld, weil bei der Berechnung der Höhe ihre Anspruches zunächst die zu geringen Entgelte des CGZP-Tarifs zugrunde gelegt wurden, und was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass nicht gezahltes Arbeitslosengeld durch die BA nachgezahlt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 6. Juni 2012**

Der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Erkenntnisse dazu vor, in wie vielen Fällen Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld einen Überprüfungsantrag gestellt haben und ggf. eine Korrektur der Bemessungsgrundlage vorzunehmen war. Arbeitslosengeld kann nur nachgezahlt werden, wenn das zustehende höhere Arbeitsentgelt im Einzelfall nachgewiesen und tatsächlich (wenn auch nachträglich) der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer ausgezahlt worden ist. Die Höhe des neu berechneten Arbeitsentgelts ist vom Arbeitgeber zu bescheinigen.

73. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Anspruch an finanziellen Erstattungen im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (getrennt nach Leistungserstattungen und Verwaltungskosten) für die einzelnen Optionskommunen für die Monate Januar bis April 2012 auf der Grundlage des einschlägigen geltenden Rechts, und wie rechtfertigt die Bundesregierung ggf. ausstehende Erstattungen durch den Bund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. Juni 2012**

Nach § 6b Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II für die zugelassenen kommunalen Träger (zkT).

78 der insgesamt 108 zkT haben mit dem Bund Verwaltungsvereinbarungen zur Teilnahme am automatisierten Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) abgeschlossen. Diese zkT können die erforderlichen Finanzmittel täglich und ohne die Notwendigkeit einer Vorfinanzierung unmittelbar aus dem Bundeshaushalt abrufen.

Die restlichen 30 Landkreise, die bisher keine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Teilnahme am HKR-Verfahren unterzeichnet haben, müssen ihre Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende gegenüber dem BMAS durch entsprechende Nachweise belegen. Nach Prüfung der Nachweise auf sachliche und rechnerische Richtigkeit durch das BMAS kann eine Erstattung durch den Bund vorgenommen werden.

Da dieses Verfahren sehr zeitaufwendig ist und daher zu erheblichen Vorfinanzierungen durch die zkT führen würde, hat sich das BMAS dazu bereit erklärt, Vorauszahlungen zum Zweck der Liquiditätssicherung vor Rechnungslegung und vor Rechnungsprüfung – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – an die zkT zu leisten. Die Vorauszahlungen belaufen sich über das Jahr betrachtet auf 80 v. H. der durch Buchungsunterlagen glaubhaft gemachten Ausgaben aus dem Titel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und aus dem Titel für Verwaltungskosten. Im Titel für das Arbeitslosengeld II beläuft sich die Liquiditätssicherung über das Jahr betrachtet auf 99 v. H., der durch Buchungsunterlagen glaubhaft gemachten Ausgaben. Die 30 Landkreise, die bisher keine Verwaltungsvereinbarung mit dem BMAS zur Teilnahme am HKR-Verfahren unterzeichnet haben, erhielten für den Zeitraum Januar bis April 2012 die in der Anlage aufgeführten Vorauszahlungen.

Die endgültige Feststellung und Realisierung der Verpflichtung des Bundes zur Aufwandstragung für das Jahr 2012 erfolgt nach abschließender Prüfung der von den Landkreisen vorzulegenden Jahresschlussrechnungen voraussichtlich im Jahr 2013.

Das BMAS hält sein Angebot zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung weiterhin aufrecht und würde es sehr begrüßen, wenn sich auch die restlichen 30 Landkreise dem bewährten und effizienten HKR-Verfahren anschließen würden. Dies ist jederzeit möglich.

**Übersicht über die Vorauszahlungen des Bundes an die 30 zugelassenen kommunalen Träger ohne  
HKR-Zugang für den Zeitraum Januar bis April 2012**

Stand 30. April 2012

zKT	Arbeitslosengeld II*		Mittel für Eingliederungsleistungen		Mittel für Verwaltungskosten	
	vom Bund geleistete Vorauszahlungen	Jahresbudget gemäß Anlage 1 EinglMV 2012	vom Bund geleistete Vorauszahlungen	Jahresbudget gemäß Anlage 3 EinglMV 2012	vom Bund geleistete Vorauszahlungen	Jahresbudget gemäß Anlage 3 EinglMV 2012
Altmarkkreis Salzwedel	4.004.468,05	5.951.992,00	1.178.081,01	6.555.288,00	1.497.956,17	6.555.288,00
Ansbach	3.499.652,18	1.632.044,00	222.236,36	2.472.257,00	631.630,83	2.472.257,00
Aurich	26.440.750,67	7.986.985,00	1.336.616,37	8.759.083,00	2.481.077,86	8.759.083,00
Burgenlandkreis	15.345.552,74	18.037.099,00	3.565.143,94	17.694.470,00	4.433.371,28	17.694.470,00
Enzkreis	4.437.179,26	2.118.152,00	409.282,09	2.816.851,00	906.206,74	2.816.851,00
Erzgebirgskreis	37.425.774,30	22.575.060,00	4.188.765,92	24.766.649,00	5.618.852,23	24.766.649,00
Friesland	5.674.096,68	3.367.056,00	762.555,00	3.906.728,00	1.084.782,59	3.906.728,00
Greiz	4.101.368,61	5.651.303,00	1.002.512,26	6.615.392,00	1.550.896,25	6.615.392,00
Groß-Gerau	17.352.306,34	9.036.827,00	2.700.921,92	9.628.581,00	2.610.722,10	9.628.581,00
Günzburg	2.914.156,98	1.413.129,00	275.318,21	1.863.209,00	514.876,44	1.863.209,00
Havelland	7.939.220,61	9.348.642,00	1.823.742,43	10.145.471,00	1.475.814,29	10.145.471,00
Kaufbeuren	2.301.315,52	1.498.202,00	257.148,68	1.855.195,00	342.643,19	1.855.195,00
Kusel	4.755.995,24	2.210.039,00	433.597,28	2.476.264,00	699.859,75	2.476.264,00
Lahn-Dill-Kreis	8.685.624,72	8.806.570,00	1.071.447,36	9.820.912,00	2.481.829,08	9.820.912,00
Ludwigsburg	15.550.306,92	9.176.626,00	1.418.798,95	11.415.658,00	2.968.070,61	11.415.658,00
Mainz-Bingen	10.111.301,27	4.065.600,00	711.630,66	5.233.011,00	1.177.353,58	5.233.011,00
Mayen-Koblenz	11.269.652,28	6.069.920,00	1.223.304,88	7.308.586,00	1.841.748,01	7.308.586,00
Mecklenburg-Strelitz	3.861.414,10	7.131.171,00	997.929,85	7.024.096,00	1.429.718,10	7.024.096,00
München	2.987.408,44	2.725.316,00	608.562,17	3.806.555,00	836.019,48	3.806.555,00
Nordvorpommern	3.687.938,70	9.217.168,00	1.726.943,97	9.251.932,00	1.850.045,00	9.251.932,00
Oberallgäu	2.550.273,26	1.441.643,00	369.700,91	2.167.733,00	477.660,07	2.167.733,00
Ostalbkreis	15.753.015,36	5.455.748,00	735.219,50	7.072.179,00	1.373.416,36	7.072.179,00
Pforzheim	9.754.535,36	6.110.230,00	1.181.615,32	6.487.171,00	1.142.187,04	6.487.171,00
Potsdam-Mittelmark	8.330.049,14	7.353.429,00	1.723.112,15	9.111.691,00	1.985.595,25	9.111.691,00
Ravensburg	7.589.088,67	3.888.879,00	592.709,83	5.417.329,00	1.401.011,69	5.417.329,00
Saarlouis	12.486.573,91	6.486.802,00	1.070.031,42	7.749.345,00	1.793.758,92	7.749.345,00
Saarpfalz-Kreis	7.283.220,81	4.176.238,00	743.686,44	5.092.770,00	1.455.778,96	5.092.770,00
Schaumburg	6.333.860,23	6.812.222,00	1.510.845,45	7.464.855,00	1.627.812,23	7.464.855,00
Schmallalden-Meiningen	8.553.994,70	4.695.775,00	756.480,09	6.094.495,00	730.472,63	6.094.495,00
Wittmund	4.079.641,73	2.215.155,00	406.979,34	2.388.112,00	588.399,34	2.388.112,00

\* Die Mittel für Arbeitslosengeld II sind nicht budgetliert.

74. Abgeordnete  
**Daniela  
Ludwig**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt und ist es in ihrem Sinne, dass die Sozialkasse Bau (SOKA-BAU), ursprünglich als Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft vorgesehen, mittlerweile als privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft unter Duldung des Gesetzgebers in großer Zahl mittelständische und kleine Baubetriebe durch nachträgliche Beitrags- und Zinsforderungen für vier Jahre, zur Geschäftsaufgabe zwingt (vgl. u. a. [www.handwerksblatt.de](http://www.handwerksblatt.de))?
75. Abgeordnete  
**Daniela  
Ludwig**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt und kann der Gesetzgeber es dulden, dass die Vorgehensweise, mit der die SOKA-BAU an kleine und mittelständische Baufirmen herantritt, um Ansprüche auf die durch Zwangsmitgliedschaft entstandenen Beiträge geltend zu machen, keinerlei Rücksicht und Entgegenkommen erkennen lässt und dadurch in hohem Maße zur Insolvenz von zahlreichen Unternehmen und Vernichtung von Arbeitsplätzen beiträgt?
76. Abgeordnete  
**Daniela  
Ludwig**  
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung sieht die Bundesregierung die Allgemeinverbindlichkeitserklärung insbesondere bei der Bauwirtschaft im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen nicht als Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung an, obwohl sich seit deren Einführung hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung eine damit einhergehende Ungleichbehandlung verschiedener Wirtschaftsbereiche durch das einseitige „besondere öffentliche Interesse“ an der Bauwirtschaft ergeben hat?
77. Abgeordnete  
**Daniela  
Ludwig**  
(CDU/CSU)
- Womit begründet die Bundesregierung das Umgehen des im Grundgesetz vorgeschriebenen Gesetzgebungsverfahrens, indem sich die Beitragspflicht zur SOKA-BAU allein aus dem Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) ergibt und sie somit einen Eingriff in das Recht der freien Berufsausübung toleriert?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 3. Mai 2012**

Unter der gemeinsamen Bezeichnung SOKA-BAU firmieren die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) sowie

die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK). Die ULAK und ZVK sind gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft im Sinne des § 4 Absatz 2 des Tarifvertragsgesetzes.

Grundlage für die Arbeit der SOKA-BAU sind die Tarifverträge der Bauwirtschaft, die die Tarifvertragsparteien kraft der ihnen durch Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes eingeräumten Tarifautonomie in eigener Verantwortung abschließen. Diese Tarifverträge tragen den Besonderheiten des Baugewerbes Rechnung, indem sie insbesondere einen branchenweiten und unabhängig von Arbeitgeberwechseln einheitlichen Erwerb von Urlaubsansprüchen sowie einer überbetrieblichen zusätzlichen Rente ermöglichen und des Weiteren eine solidarisch finanzierte überbetriebliche Ausbildung im Baugewerbe organisieren.

Das Urlaubskassenverfahren und das Ausbildungsverfahren sind umlagefinanziert. Ein Großteil der von den Arbeitgebern an die SOKA-BAU geleisteten Beiträge fließt über die Umlageverfahren wieder an die Arbeitgeber zurück.

Die Tarifverträge, auf deren Grundlage ULAK und ZVK arbeiten, sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die Allgemeinverbindlicherklärung bewirkt gemäß § 5 Absatz 4 des Tarifvertragsgesetzes, dass die Tarifverträge in ihrem Geltungsbereich für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten. Das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung soll die Funktionsfähigkeit des Tarifvertragssystems sichern und damit die den Tarifvertragsparteien in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes übertragene Funktion stützen, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu wahren und zu fördern. Voraussetzung hierfür ist, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber nicht weniger als 50 Prozent der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Arbeitnehmer beschäftigen und dass die Allgemeinverbindlicherklärung im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Die verfassungsrechtlich abgesicherte Tarifautonomie überantwortet den sachnahen Tarifvertragsparteien die Aufgabe, angemessene tarifvertragliche Lösungen zu finden, die die Interessen der Branche berücksichtigen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die SOKA-BAU bei der Ausführung der Tarifverträge des Baugewerbes vorsätzlich Betriebe in die Insolvenz treibt. Soweit die SOKA-BAU rückwirkend Beiträge geltend macht, stehen dem bei den Umlageverfahren Leistungsansprüche der Arbeitgeber gegen die SOKA-BAU gegenüber, so dass der überwiegende Teil der Beiträge in Form von Erstattungen wieder an die Betriebe zurückfließt. Betriebe, die für zurückliegende Zeiträume von der ZVK zu Beitragsleistungen herangezogen werden, haben das Recht, auch für die Vergangenheit Erstattungen zu verlangen. Sollten der Bundesregierung einzelne Fälle zur Kenntnis gebracht werden, in denen Betriebe im Zusammenhang mit rückwirkenden Beitragserhebungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird sich die Bundesregierung bei der SOKA-BAU dafür einsetzen, dass für alle Beteiligten akzeptable Lösungen gefunden werden. Nach den Erfahrungen der Bundesregierung ist dies bei der SOKA-BAU schon bisher – auch in ihrem eigenen Interesse – der Fall.

78. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- An welchen konkreten Positionen und Vertretern scheidet bislang in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Umsetzung der von der Bundesregierung im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat abgegebenen Protokollerklärung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Bundestagsdrucksachen 17/6277, 17/6853 und 17/7065) vom 21. November 2011 zur Förderung von Jugendwerkstätten insbesondere bezogen auf die Frage des Erfordernisses der Kriterien „Zusätzlichkeit“, „öffentliches Interesse“ und „Wettbewerbsneutralität“ hinsichtlich der in Jugendwerkstätten erlaubten Tätigkeiten bzw. herzustellenden Produkte, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Anpassung des Fachkonzepts der Bundesagentur für Arbeit für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wie beabsichtigt zeitnah mit dem Ziel erfolgen kann, im Sinne größerer Flexibilität passgenauere Lösungen vor Ort zu ermöglichen, mit deren Hilfe benachteiligte Jugendliche realitätsnah auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet werden bzw. in eine Ausbildung münden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. Juni 2012**

Es besteht Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, dass produktionsorientierte Ansätze bei bestimmten Personengruppen sinnvolle Bestandteile von Eingliederungsmaßnahmen sein können. Aus Sicht der Bundesregierung darf es hierdurch nicht zu Beeinträchtigungen der Wirtschaft kommen. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft gegenwärtig die praxisgerechte Ausgestaltung entsprechender Prüfkriterien für die Konzipierung solcher Eingliederungsmaßnahmen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat auf Bitte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung der Protokollerklärung zwischenzeitlich mit der Ausarbeitung eines Fachkonzeptes für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, das dem Anliegen der Protokollerklärung gerecht wird, begonnen. Länder- und Verbandsvertreter sind beratend eingebunden worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales begleitet die Arbeit. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Herbst 2012 abgeschlossen. Die Förderung soll im Jahr 2013 beginnen.

79. Abgeordneter  
**Carsten  
Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Längsschnittumfrage des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e. V. zu den Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik 2010 bis 2012, und welche allgemeinen sowie konkreten Handlungserfordernisse leitet sie für sich aus den Umfrageergebnissen ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 7. Juni 2012**

Die Bundesregierung teilt die Bewertung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e. V. zu den Ergebnissen ihrer Umfrage nicht. Die im Bundeshaushalt 2011 und 2012 vorgenommenen Anpassungen der Ansätze für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) folgten der guten Entwicklung und der Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt und führen somit zu einer sachgerechten Verstetigung der entsprechenden Ausgaben im Bundeshaushalt.

Die für das Jahr 2012 vorgesehenen Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten liegen immer noch über dem Niveau der entsprechenden tatsächlichen Ausgaben pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten im Jahr 2008, im Vergleich zu den Jahren 2006 und 2007 liegen sie sogar deutlich darüber. Die vorgenommene Anpassung im Eingliederungsbudget folgt somit mittelfristig einer sachgerechten Verstetigung der Ausgaben im Bundeshaushalt für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten. Die kurzfristige Erhöhung der Mittelansätze für die Jahre 2009 und 2010 erfolgte in erster Linie aufgrund der schuldenfinanzierten Konjunkturprogramme, um konjunkturelle Impulse gegen die Wirtschaftskrise zu setzen und den Anstieg der Arbeitslosigkeit aufzufangen.

Es trifft zu, dass seit dem Jahr 2011 Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten etc.) im Vergleich zu den Vorjahren geringere Teilnehmerzahlen zu verzeichnen haben. Bis zum Jahr 2011 waren diese Maßnahmen das am häufigsten eingesetzte Förderinstrument im SGB II. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales begrüßt die neuere Entwicklung aus verschiedenen Gründen. Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung waren und sind nachrangige Instrumente der Eingliederung in Arbeit. Es gab in der Vergangenheit zudem große Probleme in der qualitativen Umsetzung, die immer wieder zu Beanstandungen durch den Bundesrechnungshof, die Innenrevision der Bundesagentur für Arbeit und die Prüfgruppen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales führten.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat die Vermittlung Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt Vorrang vor öffentlich geförderter Beschäftigung. Der Fokus unserer Anstrengungen muss angesichts von Fachkräftemangel und demographischem Wandel auf einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt liegen. Somit unter-

streicht das zum 1. April 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt den Vorrang von Vermittlung in Arbeit und Ausbildung und fördert den Einsatz von Maßnahmen, die auf eine unmittelbare Integration von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen. Die spezifischen Belange der Langzeitleistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen werden dabei angemessen berücksichtigt.

Die Aufgabe aller Beteiligten ist es, die bisher überwiegend im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten geförderten Inhalte auf die nunmehr dafür vorgesehenen Instrumente umzustellen. Über die Auswahl der geeigneten Maßnahmen entscheidet das örtliche Jobcenter in eigener Zuständigkeit.

80. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Zusatzeinnahmen rechnet die Bundesregierung durch den Einbezug bisher nicht abgesicherter Selbständiger in die gesetzliche Rentenversicherung, und wie will sie diese Einnahmen verwenden?
81. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie prognostiziert die Bundesregierung die Entwicklung der Zusatzeinnahmen und der zusätzlichen Ausgaben, die der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Einbezug bisher nicht abgesicherter Selbständiger für einen Zeitraum von 2013 bis 2050 entstehen, und bis wann rechnet sie mit einem Einnahmeüberschuss?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 3. Mai 2012**

Die bisherigen Überlegungen für eine Altersvorsorgepflicht von Selbständigen gehen von einer vollen Wahlfreiheit für diesen Personenkreis aus, ob eine Alterssicherung als private Absicherung oder in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt. Details, auch zur Ausgestaltung des Übergangsrechts für heute selbständig Tätige, stehen derzeit jedoch noch nicht fest.

Eine Quantifizierung der zu erwartenden Finanzwirkungen kann erst erfolgen, wenn die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Regelungen erfolgt ist.

82. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der Bundesregierung zu den Verhandlungen bei der Zuschussrente, und wann soll das Rentenpaket im Kabinett beschlossen werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 7. Juni 2012**

Die Ressortabstimmung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anerkennung der Lebensleistung in der Rentenversicherung (RV-Lebensleistungsanererkennungsgesetz) sowie die Prüfung der sich aus den Anhörungen von Verbänden, Ländern und Ressorts ergebenden Anregungen und Vorschläge ist noch nicht abgeschlossen. Ein Kabinetttersmin ist bisher nicht festgelegt.

83. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Optionen zur stärkeren Berücksichtigung der Kindererziehung von Eltern mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, prüft die Bundesregierung derzeit, und sollen diese Regelungen auch für die Bestandsrentner gelten?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 7. Juni 2012**

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind Vorschläge zur stärkeren Berücksichtigung sowohl von Kindererziehungszeiten vor 1992 als auch zur Ausweitung der bereits für Zeiten ab 1992 bestehenden sog. kindbezogenen Höherbewertung, also die Höherbewertung geringer Entgelte während der ersten zehn Jahre der Kindererziehung, auch auf Zeiten vor 1992 bekannt. Diese Vorschläge werden derzeit geprüft. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist für Bestandsrentner eine Neufeststellung der Rente bei einer eventuellen Rechtsänderung grundsätzlich ausgeschlossen, egal ob sich hieraus eine Erhöhung oder Verminderung der Rente ergeben könnte.

84. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung, wenn es richtig ist, dass die Bundesregierung nur noch Pläne für eine Zuschussrente in der Form einer stärkeren Berücksichtigung der Kindererziehung in der Rente verfolgt, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgelegte Vereinbarung „Deshalb wollen wir, dass sich die private und betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener lohnt und auch diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten, das bedarfsabhängig und steuerfinanziert ist“ noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen, und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 7. Juni 2012**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 82 dargelegt, ist die Prüfung der sich aus den Anhörungen von Verbänden, Ländern und Ressorts ergebenden Anregungen und Vorschlägen noch nicht abgeschlossen.

85. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Personengruppen würden vor allem von den in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 26. Mai 2012 beschriebenen Plänen der Bundesregierung zur höheren Hochwertung von Kinderberücksichtigungszeiten profitieren, und stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass vor allem Personen, die eine längere Zeit aus dem Erwerbsleben ausgesetzt haben, davon profitieren würden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 7. Juni 2012**

Pläne der genannten Art hat die Bundesregierung derzeit nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

86. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(Quedlinburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Verstöße gegen das Tierschutzgesetz im MAX-DELBRÜCK-CENTRUM FÜR MOLEKULARE MEDIZIN (MDC) Berlin-Buch vor (vgl. „Kritik an Tierversuchsanlage. Blutige Bisswunden, hungernde Mäuse“, in: taz vom 23. April 2012), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
87. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(Quedlinburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen, um die vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin festgestellten Mängel (z. B. zu kleine Käfige) zu beseitigen und die erkannten Verstöße gegen das Tierschutzgesetz (z. B. Verwendung von Tieren ohne Erlaubnis) zu ahnden?
88. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(Quedlinburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung des MDC, es habe sich hier um „bedauerliche Einzelfälle“ gehandelt, oder befürchtet auch sie, dass hier nur die Spitze eines Eisberges sichtbar geworden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 5. Juni 2012**

Nach § 15 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes obliegt der Vollzug dieses Gesetzes den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die zuständige Behörde trifft nach § 16a des Tierschutzgesetzes die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen. Das für die Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen sowie die Genehmigung und Überwachung der Versuchstierhaltung im MAX-DELBRÜCK-CENTRUM FÜR MOLEKULARE MEDIZIN (MDC) Berlin-Buch zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin hat auf Anfrage Folgendes mitgeteilt:

Im Rahmen einer Überprüfung der Versuchstierhaltung am MDC wurden verschiedene Missstände festgestellt, deren Abstellung unverzüglich angeordnet wurde. Die Mängelbeseitigung wurde der zuständigen Behörde in Berlin durch den Leiter der Einrichtung fristgerecht mitgeteilt. Folgekontrollen haben bestätigt, dass die Mängel behoben wurden. Eine Ahndung nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten war nicht erforderlich und auch nicht angemessen.

89. Abgeordnete                      In welchem Umfang und zu welchen Zwecken  
**Undine**                                      finanziert und unterstützt die Bundesregierung  
**Kurth**                                      das MDC?  
**(Quedlinburg)**  
**(BÜNDNIS 90/**  
**DIE GRÜNEN)**

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 5. Juni 2012**

Das MDC Berlin-Buch ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin und eines von insgesamt 17 Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF). Das Zentrum wird überwiegend durch institutionelle öffentliche Zuwendungen des Bundes (über das Bundesministerium für Bildung und Forschung) sowie des Landes Berlin (über die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung) im Verhältnis 90 : 10 finanziert. Im Jahr 2012 erhält das MDC institutionelle Fördermittel des Bundes in Höhe von rund 69 Mio. Euro.

Mission des MDC ist die Erforschung der molekularen Krankheitsursachen der prävalenten Erkrankungen in unserer Gesellschaft mit dem langfristigen Ziel, in enger Zusammenarbeit von Grundlagenforschern mit klinischen Forschern neue Ansätze für Prävention, Diagnostik und Therapie zu entwickeln. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet das MDC mit Einrichtungen der Krankenversorgung, Hochschulen, Forschungsinstitutionen und anderen Einrichtungen zusammen. Innerhalb der HGF ist das MDC in folgenden drei Forschungsprogrammen des Forschungsbereichs Gesundheit vertreten: Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen, Krebsforschung und Funktion und Dysfunktion des Nervensystems.

90. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist das Anhörungs- und Beschlussverfahren des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bezüglich der Anreicherung von sogenannten Kindermilchgetränken mit Vitaminen und Mineralstoffen, die nach Auskunft des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zu unkontrollierter Erhöhung der Zufuhr einiger Nährstoffe führen, inzwischen – nach Fristverlängerungen – zu einem Abschluss gekommen, und werden die betreffenden Erzeugnisse als Konsequenz untersagt oder mit Auflagen versehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. Juni 2012**

Nach Auskunft des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist das Verfahren zur Prüfung der Diäteignung der nach § 4a Absatz 1, 4 und 6 der Verordnung über diätetische Lebensmittel angezeigten „Milchgetränke zur besonderen Ernährung von Kleinkindern“ noch nicht abgeschlossen.

91. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung zum Teil gravierender Datenschutzmängel bei Smartphone-Apps durch die Stiftung Warentest (Ausgabe Juni 2012), und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Stärkung des Verbraucherschutzes in diesem Bereich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. Juni 2012**

Die Bundesregierung beschäftigt sich bereits seit längerem mit Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit von Smartphones. Dies ist auch einer der Schwerpunkte der im Rahmen des IT-Gipfels eingerichteten Arbeitsgruppe 4 „Vertrauen, Datenschutz und Sicherheit im Internet“. Um die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu informieren, worauf sie bei der Nutzung von Smartphones achten sollten, wurde bereits zum IT-Gipfel 2011 der Flyer „Mobile Sicherheit – Ortung – Datenschutz“ herausgegeben. Dieser enthält insbesondere auch Hinweise auf die Risiken bei der Nutzung von Apps. Ein Hinweis auf diesen Flyer findet sich auch auf den Webseiten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum Basisschutz für mobiles Telefonieren und mobiles Internet unter [www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de).

Die beschriebenen Risiken wurden durch den Test der Stiftung Warentest nochmals bestätigt. Einer ersten Einschätzung nach könnten in den besonders gravierenden Fällen, in denen persönliche Daten wie Kontaktdaten ohne Zustimmung ausgelesen und in die USA weitergeleitet werden, bereits nach geltendem Recht Rechtsverstöße vorliegen.

92. Abgeordneter  
**Dr. Wilhelm Priesmeier**  
(SPD)
- Wie vielen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben wurden die Ausnahmeregelung zur Ausbringung von Stickstoff aus Viehdung auf Intensivgrünland und auf Ackerland nach der Nitratrichtlinie aufgeschlüsselt nach Betriebsart, Betriebsgröße, regionaler Verteilung, genehmigtem Zeitraum erteilt, und aufgrund welcher Kriterien erhielten die Betriebe eine Ausnahmegenehmigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 5. Juni 2012**

Im Jahr 2011 wurden in Deutschland 1 067 Betrieben Ausnahmeregelungen für die Ausbringung von mehr als 170 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr aus Wirtschaftsdüngern erteilt. Die Ausnahmeregelung gilt für Rinderhaltungsbetriebe und ist beschränkt auf Intensivgrünland.

Die betreffenden Betriebe – die so genannten Derogationsbetriebe – liegen in den Bundesländern Niedersachsen (174 Betriebe; 5 873 ha), Nordrhein-Westfalen (378 Betriebe; 9 655 ha), Baden-Württemberg (48 Betriebe; 1 260 ha) und in Bayern (467 Betriebe; 15 438 ha). Angaben zur Betriebsgröße liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Betriebe konzentrieren sich vor allem in folgenden Regionen:

Nord- und Westniedersachsen, Niederrhein, Bergisches Land und Sauerland, Allgäu, bayerisches Alpenvorland und Niederbayern.

Die Ausnahmeregelungen sind von den Landwirten jährlich zu beantragen. Die Kriterien für die Ausnahmeregelung ergeben sich aus der Entscheidung der Kommission vom 22. Dezember 2006 über einen Antrag Deutschlands auf Genehmigung einer Ausnahmeregelung auf der Grundlage der Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrate aus landwirtschaftlichen Quellen. Danach müssen die Landwirte die in den Artikeln 5 (Ausbringung von Dung und anderen Düngemitteln) und 6 (Bodenbewirtschaftung) der Entscheidung enthaltenen Auflagen einhalten. Die Gültigkeit dieser Entscheidung wurde durch die Entscheidung der Kommission vom 12. Oktober 2009 bis zum 31. Dezember 2013 verlängert.

93. Abgeordneter  
**Dr. Wilhelm Priesmeier**  
(SPD)
- Wie wird die Einhaltung der genehmigten Ausbringungsobergrenzen kontrolliert, und wie werden die Betriebe an die vorgeschriebenen Stickstoffausbringungsgrenzen nach der Nitratrichtlinie nach Auslaufen der Ausnahmegenehmigung zum 31. Dezember 2013 herangeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 5. Juni 2012**

Die Kontrolle der Derogationsbetriebe erfolgt durch die zuständigen Behörden der Länder. Diese führen bei sämtlichen Betrieben mit einer Ausnahmeregelung Verwaltungskontrollen durch, um festzustellen, ob die Höchstmenge von 230 kg Stickstoff je Hektar und Jahr aus Viehdung von Weidevieh, die Normen für die Gesamtausbringung von Stickstoff und Phosphat und die Auflagen für die Bodennutzung eingehalten wurden. Ergänzend werden risiko-orientierte Vor-Ort-Kontrollen bei mindestens 3 Prozent der betroffenen Betriebe durchgeführt.

Die Bundesregierung hat mit der Europäischen Kommission Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten zur Verlängerung der bestehenden Derogationsregelung zu erörtern.

94. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der zunehmenden Anwendung der Reifebeschleunigung durch das Abtöten von Kulturpflanzen durch Pflanzenschutzmittel z. B. mit dem Wirkstoff Glyphosat (Sikkation), und welche Regelungen zur Eindämmung dieser Praxis hält sie für notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 7. Juni 2012**

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Pflanzenschutzmittel strengen Prüfungen und einem umfassenden Zulassungsverfahren unterzogen werden. Sie werden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gemäß dem Pflanzenschutzgesetz nur zugelassen, wenn sie bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und keine unvermeidbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben.

Es ist festzuhalten, dass die Sikkation – außer teilweise im Kartoffelanbau – keine Routineanwendung ist, sondern eher selten durchgeführt wird. Eine Auswertung des Julius Kühn-Instituts (JKI) der bundesweit verteilten Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz in den Kulturen Winterweizen, Wintergerste und Winterraps bestätigt diese Einschätzung:

**Tab.: Sikkation in Winterweizen, Wintergerste und Winterraps in Vergleichsbetrieben Pflanzenschutz**

	2007	2008	2009	2010	2011
Untersuchte Felder	446	519	576	631	607
davon Felder mit Sikkation	25	29	17	39	19

Quelle JKI, 2012

Die Durchführung einer Sikkationsmaßnahme kann für den Anwender bei vorliegen entsprechender Umstände (ungleichmäßige Abreife, massiver Spätverunkrautung und dergleichen mehr) eine Ernte eines Feldfruchtbestandes erleichtern oder erst ermöglichen. Sikkation sollte jedoch wie alle Pflanzenschutzmaßnahmen unter Beachtung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz nur dort durchgeführt werden, wo massive Ernteverluste und/oder -erschwernisse bzw. Totalausfälle bei Unterlassen der Maßnahme zu erwarten sind. Über die derzeit geltenden pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften hinausgehende Maßnahmen hält die Bundesregierung nicht für erforderlich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

95. Abgeordneter  
**Tom Koenigs**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist die Anregung des Bundesministeriums der Verteidigung umgesetzt worden, einen ressortübergreifenden Dialog zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu Fragen der Bildungsförderung in Afghanistan einzurichten, und welche konkreten Fragen soll dieser Dialog beantworten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 4. Juni 2012**

Die in Afghanistan engagierten Ressorts der Bundesregierung – Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – stehen in einem engen ressortübergreifenden Dialog, um Afghanistan im Rahmen der Internationalen

Gemeinschaft bei der Umsetzung der nationalen Entwicklungsstrategie zu unterstützen.

Die erfolgreiche Entwicklung im Bildungssektor wird regelmäßig im „Fortschrittsbericht Afghanistan“ der Bundesregierung dargestellt.

Da das Bundesministerium der Verteidigung für Fragen der Bildungsförderung keine Zuständigkeit besitzt, hat es den von Ihnen angesprochenen gesonderten Dialog nicht angeregt.

96. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Anzeigen haben Rüstungsfirmen in Publikationen der Bundeswehr in den Jahren 2011 und 2012 geschaltet, und welche Einnahmen wurden für die jeweiligen Anzeigen realisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 7. Juni 2012**

Publikationen der Bundeswehr sind nur solche, bei denen das Bundesministerium der Verteidigung bzw. Dienststellen der Bundeswehr als Herausgeber genannt sind. Die realisierten Einnahmen könnten beziffert werden, wenn sie dem Bundeshaushalt zugute kämen.

In den Publikationen des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. der Bundeswehr hatte es in 2011 und im laufenden Jahr 2012 keine Anzeigen von Rüstungsfirmen gegeben, deren Einnahmen dem Bundeshaushalt zugeflossen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

97. Abgeordnete  
**Petra Crone**  
(SPD)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass das Betreuungsgeld auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag) angerechnet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 6. Juni 2012**

Ebenso wie das Elterngeld soll das Betreuungsgeld als vorrangige Leistung ausgezahlt und bei Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag angerechnet werden. Dies ist systematisch folgerichtig. Für Arbeitslosengeld-II- und Sozialhilfeberechtigte ist der notwendige Lebensunterhalt der Familie durch die Regelbedarfe, die Übernahme der Kosten für Unterkunft und die Leistungen für Mehrbe-

darfe nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch umfassend gesichert. Die Absicherung über diese staatlichen Fürsorgeleistungen basiert auf dem Prinzip, dass die Berechtigten für ihren Lebensunterhalt zunächst ihr eigenes Einkommen einsetzen müssen. Daher ist das den Familien gezahlte Betreuungsgeld, mit dem deren ökonomische Grundlage gestärkt werden soll, hier als Einkommen zu berücksichtigen.

98. Abgeordnete  
**Petra  
Crone**  
(SPD)
- Mit welchen Regelungen im Gesetzentwurf zur Einführung eines Betreuungsgeldes soll sichergestellt werden, dass durch das Betreuungsgeld keine Fehlanreize insbesondere für Frauen, auf Erwerbstätigkeit und eine eigene soziale Absicherung zu verzichten, entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 6. Juni 2012**

Der Anspruch auf Betreuungsgeld knüpft nach der Formulierungshilfe nicht an die Minderung der Erwerbstätigkeit eines oder beider Elternteile an.

99. Abgeordnete  
**Christel  
Humme**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen dem geplanten Betreuungsgeld und der Gleichberechtigungsgarantie des Staates nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG), wonach er die Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern und bestehende Nachteile beseitigen muss, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Nein. Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen dem geplanten Betreuungsgeld und Artikel 3 Absatz 2 GG. Das Betreuungsgeld wird insbesondere unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang Mütter und Väter erwerbstätig sind.

100. Abgeordnete  
**Christel  
Humme**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die realen Wirkungsbedingungen der geplanten Regelung zur Einführung eines Betreuungsgeldes im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 GG geprüft, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Nach der Formulierungshilfe wird das Betreuungsgeld von der Bundesregierung im Rahmen einer begleitenden Evaluation auf seine Wirksamkeit überprüft. Es ist vorgesehen, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis Ende des Jahres 2014 einen Bericht über die Auswirkungen des Betreuungsgeldes vorlegt.

101. Abgeordnete  
**Christel Humme**  
(SPD)
- Trägt nach Ansicht der Bundesregierung das Betreuungsgeld dem Gebot einer folgerichtigen Gesetzgebung Rechnung, wenn auf der einen Seite kein Anspruch auf Betreuungsgeld bestehen soll für Kinder, die eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung besuchen, aber auf der anderen Seite ein Anspruch bestehen soll für Kinder, die in privaten Betreuungsangeboten betreut werden, und wie begründet sie ihre Position dazu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Eltern mit Kleinkindern, die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, werden dadurch in erheblicher Weise staatlich unterstützt. Das Betreuungsgeld soll nunmehr die Förderlücke für Eltern schließen, die keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

102. Abgeordneter  
**Sven-Christian Kindler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die Annahme, dass die Eltern von knapp der Hälfte der Lebendgeborenen das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen werden (angesichts der im Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Haushalts- und Finanzplan für 2013 eingestellten 400 Mio. Euro ergibt sich bei geplanten Zahlungen von 100 Euro pro Kind je Monat eine erwartete Inanspruchnahme für 333 333 Kinder zwischen zwölf und 24 Monaten; entsprechend ergeben sich für 2014 bei geplanten Zahlung von 150 Euro pro Kind je Monat für zwei Jahrgänge – Kinder zwischen zwölf und 36 Monaten – jährliche Kosten von 1,2 Mrd. Euro, was laut Eckwertebeschluss dem Ansatz für 2014 entspricht und die erwartete Inanspruchnahme von ca. 666 666 Lebendgeborenen nahe legt, was knapp die Hälfte der Kinder eines Jahrgangs umfasst), und bedeutet dies, dass die Bundesregierung davon ausgeht, dass mehr als die Hälfte der Kinder

zwischen zwölf und 36 Monaten in Kindertagesstätten oder von Tageseltern betreut werden (können)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. Juni 2012**

Die im Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Haushalts- und Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 eingestellten Zahlen ergeben sich aufgrund einer Reihe von Parametern. Die Bundesregierung ist nicht pauschal davon ausgegangen, dass das Betreuungsgeld nur für die Hälfte der ein- und zweijährigen Kinder in Anspruch genommen wird.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass rund die Hälfte der Kinder zwischen zwölf und 36 Monaten öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung erhalten können. Mit 750 000 Plätzen lassen sich aktuell 38 Prozent aller Kinder unter drei Jahren betreuen. Da der Bedarf, laut einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes e. V., bei den Kindern unter einem Jahr aber nur 12 Prozent beträgt, können über 50 Prozent der älteren Kinder öffentlich betreut werden.

103. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, wie will die Bundesregierung die Schaffung weiterer qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze unterstützen, und bekennt sie sich für ggf. zusätzlich anfallende Kosten zu der auf dem Krippengipfel 2007 vereinbarten drittelparitätischen Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. Juni 2012**

Die Bundesregierung unterstützt die Schaffung qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen. Aufgrund der vorliegenden Zahlen zum Kinderbetreuungsausbau wird es in den nächsten Jahren darauf aufkommen, die auf dem Krippengipfel 2007 vereinbarten Ausbauziele zu erreichen.

Auf das von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder am 30. Mai 2012 vorgestellte 10-Punkte-Programm zum Ausbau der U3-Betreuung wird verwiesen.

104. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern fließen verbraucherpolitische Bedenken der Bundesregierung bezüglich des Umgangs von Facebook mit Daten- und Sicherheitseinstellungen in die Ausgestaltung gemeinsamer Projekte der Bundesregierung mit Facebook – wie beispielsweise das jüngst durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, vorgestellte „SMART“-Projekt – ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Bedenken und Erwartungen der Bundesregierung aus Gründen des Daten-, Verbraucher- und Jugendschutzes mit Blick auf Facebook als Dienst wurden und werden dem Unternehmen gegenüber deutlich gemacht. Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund des derzeit auf Initiative des Bundesministeriums des Innern unter der Federführung der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. laufenden Dialogs zur Entwicklung eines allgemeinen Kodex für soziale Netzwerke. Nach Informationen der Bundesregierung arbeitet das Unternehmen Facebook daran konstruktiv mit.

Die Bundesregierung setzt darüber hinaus zahlreiche Initiativen um, die das Riskobewusstsein und die Kompetenz vor allem junger Menschen im Umgang mit sozialen Netzwerken stärken. Im Übrigen ist die Aufsicht über Telemedien im Bereich des Daten- und des Jugendschutzes Ländersache.

Das Projekt „Social Media Advisory Roundtable (SMART)“ wird von der Stiftung Digitale Chancen in Kooperation mit Facebook und der BerlinMediaProfessionalSchool an der Freien Universität Berlin durchgeführt. Anlässlich der Übernahme der Schirmherrschaft hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder deutlich gemacht, dass bei sozialen Netzwerken Medienkompetenz und Anbieterverantwortung untrennbar miteinander verbunden sind. Im Projekt soll dieser Zusammenhang durch die gemeinsame Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Riskobekämpfung, -vermeidung und -bewältigung realisiert werden, die durch Facebook umgesetzt bzw. in der Umsetzung unterstützt werden.

105. Abgeordnete  
**Aydan Özoguz**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Gewährung des Betreuungsgeldes im Fall einer Nichtinanspruchnahme einer staatlichen Leistung, nämlich der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung, einer folgerichtigen und schlüssigen Gesetzgebung entspricht, und wenn ja, wie begründet sie dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Eltern mit Kleinkindern, die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, werden dadurch in erheblicher Weise staatlich unterstützt. Die Bundesregierung hält es daher für folgerichtig, mit dem Betreuungsgeld die Förderlücke für Eltern, die keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, zu schließen.

106. Abgeordnete  
**Aydan  
Özoğuz**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen dem geplanten Betreuungsgeld und dem Auftrag des Staates nach Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), wonach er die Erziehungsleistung aller Eltern unabhängig von der Ausgestaltung der Kinderbetreuung fördern muss, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Nein. Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen dem geplanten Betreuungsgeld und Artikel 6 Absatz 1 GG. Mit dem Betreuungsgeld wird vielmehr eine größere Wahlfreiheit für Eltern zwischen der Betreuung innerhalb der Familie und der Betreuung in öffentlichen oder privat organisierten Betreuungsangeboten geschaffen, indem die Förderlücke für Eltern, die keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, geschlossen wird.

107. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Welche konkreten Einzelschritte unternimmt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, – sie hatte Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch seit 2011 Entlastungen für künstliche Befruchtungen ab dem 1. April 2012 in Aussicht gestellt und dafür eine Kofinanzierung seitens der einzelnen Bundesländer eingefordert –, um ihr Versprechen zeitnah einzulösen, und warum wurde die von ihr angestrebte Erhöhung der Finanzierung von 25 Prozent für ein von ihr gewolltes Vorhaben nicht von Beginn an aus dem Einzelplan 17 übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 1. Juni 2012**

Die Verbesserung der Situation ungewollt kinderloser Paare ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Damit Kinderwünsche

nicht am fehlenden Geld scheitern, bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern.

Der Bund hat im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 seine Verantwortung wahrgenommen und finanzielle Mittel in Höhe von 7 Mio. Euro für das Jahr 2012 und jeweils 10 Mio. Euro für die folgenden Jahre zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit bereitgestellt. Mit Inkrafttreten der „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ sind diese Mittel am 28. März 2012 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages entsperret worden und stehen seit dem 1. April 2012 zur Verfügung.

Voraussetzung für die Zuwendungen ist, dass sich das Hauptwohnsitzbundesland des betroffenen Paares mit der Ausführung eigener Förderprogramme finanziell in mindestens gleicher Höhe wie der Bund beteiligt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt derzeit Gespräche mit den Bundesländern, um eine schnellstmögliche Umsetzung der Richtlinie im Zusammenwirken mit Länder-Förderprogrammen im Sinne der Betroffenen zu erreichen.

Über die finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern hinaus, leistet die gesetzliche Krankenversicherung unverändert ihren Beitrag zur Kostenübernahme bei künstlicher Befruchtung. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wurde darüber hinaus ein weiterer wichtiger Schritt getan, indem nunmehr auch eine ergänzende finanzielle Unterstützung ungewollt kinderloser Paare über zusätzliche Satzungsleistungen der einzelnen Krankenkassen ermöglicht wird.

108. Abgeordnete **Marlene Rupprecht (Tuchenbach)** (SPD)      Warum wird das Betreuungsgeld nicht einkommensabhängig gestaffelt, und warum soll es nicht in Form von Gutscheinen gewährt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Das Betreuungsgeld ist durch den Zweck der Anerkennung und Unterstützung der Erziehungsleistung von Eltern mit Kleinkindern gekennzeichnet und soll daher grundsätzlich einkommensunabhängig allen Eltern, die die entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, gewährt werden.

109. Abgeordnete  
**Marlene  
Rupprecht  
(Tuchenbach)**  
(SPD)
- Warum soll das Betreuungsgeld nicht, wie von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder angekündigt, an den Besuch der Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt gekoppelt werden, und wie begründet es die Bundesregierung, dass das Betreuungsgeld der Anerkennung der familiären Erziehungsleistung dient, aber auch bei Inanspruchnahme von privaten Betreuungsangeboten gezahlt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Auf eine Koppelung des Betreuungsgeldes an den Besuch der Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt wurde im Rahmen der Vorbereitung einer Formulierungshilfe des Entwurfs eines Betreuungsgeldgesetzes nicht zuletzt aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet. Eltern mit Kleinkindern, die öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, werden dadurch in erheblicher Weise staatlich unterstützt. Das Betreuungsgeld soll nunmehr die Förderlücke für Eltern schließen, die keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

110. Abgeordnete  
**Marlene  
Rupprecht  
(Tuchenbach)**  
(SPD)
- Wird die Einführung und Umsetzung des Betreuungsgeldes zu einem höheren Vollzugsaufwand der Länder und der Kommunen führen, und wenn ja, worin wird dieser bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Die Einführung des Betreuungsgeldes wird im Rahmen des Leistungsvollzugs zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwands der Länder führen. Das Entstehen von Vollzugsaufwand ist Folge der Einführung einer neuen Leistung.

111. Abgeordnete  
**Marlene  
Rupprecht  
(Tuchenbach)**  
(SPD)
- Ist zu erwarten, dass einerseits mit dem Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs der Vollzug des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) in den Ländern vereinfacht und andererseits mit dem Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes der Aufwand des Vollzugs des BEEG aber wieder erhöht wird, und wenn ja, wie begründet sie dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Es ist zu erwarten, dass mit der Einführung des Gesetzes zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs der Vollzugsaufwand entsprechend der Zielsetzung der Regelungen sinkt.

Zum Verwaltungsaufwand zur Einführung des Betreuungsgeldes wird auf die Antwort zu Frage 110 verwiesen.

112. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Wie viele Tagespflegepersonen können durch die im ersten Punkt des 10-Punkte-Programms für ein bedarfsgerechtes Angebot „Kindertagesbetreuung 2013“ angesprochene Förderung finanziert und wie viele Plätze können damit geschaffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Die Zahl der neu entstehenden Betreuungsplätze durch das Programm zur Festanstellung von Tagesmüttern hängt zum einen von der Qualifikation der Tagesmütter ab, die Einfluss auf die Personalausgaben hat. Ebenso wird die Zahl der betreuten Kinder Einfluss auf die Personalausgaben haben und insgesamt auf die entstehenden Betreuungsplätze. Bei dieser Vielzahl von Variablen ist eine konkrete Angabe zu der Zahl der Tagesmütter und der Betreuungsplätze in diesem Programm nicht möglich.

113. Abgeordneter  
**Sven Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Von welchen Stellen sollen bzw. können die Festanstellungen von Tagespflegepersonen laut dem 10-Punkte-Programm vorgenommen werden, und inwieweit ist eine Kofinanzierung durch Kommunen, Träger etc. vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Antragsberechtigt sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. auch Unternehmen) sowie Personengesellschaften. Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse von Personalausgaben für Tagespflegepersonen in Höhe von maximal 50 Prozent des Arbeitgeberbruttos für die Dauer von max. zwölf Monaten in Form der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Bemessungsgrundlage ist das zuwendungsfähige Arbeitgeberbrutto. Für indirekte Ausgaben wird eine Verwaltungskostenpauschale in

Höhe von 7 Prozent des Gesamtarbeitgeberbruttos für jede neu festangestellte Kindertagespflegeperson gewährt.

114. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Versteht sich „Festanstellung“ von Tagespflegepersonen im Rahmen der Förderung des 10-Punkte-Programms als unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, und zu welchen weiteren Konditionen sind die Tagespflegepersonen einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Das Bundesprogramm gewährt Zuschüsse zu den Personalausgaben, wenn Tagespflegepersonen nach TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) mindestens nach Gruppe S 2 angestellt werden, die eine Mindestqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) oder vergleichbaren Curricula und eine gültige Pflegeerlaubnis nachweisen. Der Anstellungsträger kooperiert mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der das Modell zur Festanstellung von Kindertagespflegepersonen unterstützt und in die kommunale Jugendhilfeplanung integriert.

Die Eignungsfeststellung sowie die Vermittlung der angestellten Kindertagespflegepersonen erfolgt nachweislich durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder durch den beauftragten freien Träger. Es können sowohl selbständig tätige als auch neu gewonnene Kindertagespflegepersonen angestellt werden. Sie können im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen wie z. B. in Räumen des Anstellungsträgers tätig sein.

Ein Zuschuss zu den Personalausgaben wird gewährt, sofern dadurch ein neuer Platz sowie ein neues Anstellungsverhältnis in der Kindertagespflege beim Anstellungsträger entsteht und dieser sich verpflichtet, die Kindertagespflegeperson auch nach Ablauf der geförderten Beschäftigungszeit mindestens für den gleichen Zeitraum weiter zu beschäftigen (mindestens 24-monatiges Arbeitsverhältnis). Von der Förderung ausgeschlossen sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

115. Abgeordneter  
**Swen Schulz**  
(Spandau)  
(SPD)
- Aufgrund welchen Schlüssels ist eine regionale Verteilung der Fördermittel für die Festanstellung von Tagespflegepersonen im Rahmen des 10-Punkte-Programms vorgesehen, und wie viele Mittel und Stellen entfallen auf die Länder und Gemeinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Es ist kein regionaler Verteilungsschlüssel vorgesehen.

116. Abgeordneter  
**Rolf  
Schwanitz**  
(SPD)
- Welche Annahmen liegen den in den Eckwerten des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2013 und des Finanzplans bis 2016 genannten Kosten für die Einführung eines Betreuungsgeldes zu Grunde, und wie sollen die Kosten für das Betreuungsgeld finanziert werden (Gegenfinanzierung ggf. bitte aufschlüsseln nach Einzelplänen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. Juni 2012**

Der Koalitionsausschuss hat am 6. November 2011 beschlossen, im Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 100 Euro für das zweite Lebensjahr des Kindes und ab dem Jahr 2014 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro für das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes einzuführen. Die Bundesregierung will mit dem Betreuungsgeld eine Leistung schaffen, die Eltern in ihrer Wahlfreiheit der Betreuungsform unterstützt und ihre Erziehungsleistung anerkennt. Die Vielfalt der Familienbetreuungsgestaltung soll gestärkt werden.

Die für die stufenweise Einführung eines Betreuungsgeldes im Einzelplan 17 getroffene Vorsorge wird zunächst durch eine globale Minderausgabe im Einzelplan 60 ab dem Jahr 2014 gegenfinanziert.

117. Abgeordneter  
**Rolf  
Schwanitz**  
(SPD)
- Welche Fragen wurden bzw. werden bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Einführung eines Betreuungsgeldes durch die Verfassungsressorts geprüft, und welche Fragen problematisiert insbesondere das Bundesministerium der Justiz in der Ressortabstimmung?
118. Abgeordneter  
**Rolf  
Schwanitz**  
(SPD)
- Wurde in der Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf zur Einführung eines Betreuungsgeldes von den Verfassungsressorts die Frage geprüft, ob eine neue familienpolitische Leistung an die Bedingung geknüpft werden kann, dass Kinder nicht in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut werden, und falls ja, was hat diese Prüfung ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. Juni 2012**

Die Fragen 117 und 118 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Betreuungsgeldes wurde im Rahmen der Ressortabstimmung durch die Verfassungsressorts geprüft. Es wurden insbesondere Fragen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Gesetz sowie der Punkt erörtert, ob die neue familienpolitische Leistung an die Bedingung geknüpft werden kann, dass Kinder nicht in einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut werden. Das in der Ressortabstimmung gefundene Ergebnis stärkt die verfassungsrechtliche Tragfähigkeit des Gesetzentwurfs und hat der positiven Entscheidung des Kabinetts zugrunde gelegen.

119. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Expertinnen und Experten, statt der Einführung eines Betreuungsgeldes den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, für die ein höherer Bedarf besteht als beim Krippengipfel 2007 angenommen, zu forcieren, und wenn nein, wie begründet sie dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. Juni 2012**

Das Betreuungsgeld, das von der großen Koalition in der letzten Legislaturperiode im heutigen § 16 Absatz 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch verankert wurde, dient dem Ziel, jungen Eltern umfassende, bestmögliche Wahlfreiheit hinsichtlich der Form der Betreuung zu eröffnen. Hierfür ist eine ausreichende Zahl von Betreuungsangeboten auch für Kinder unter drei Jahren ebenso erforderlich wie eine gezielte finanzielle Förderung von jungen Familien. Die Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern durch das Betreuungsgeld steht also nicht im Gegensatz zum Ausbau der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Bundesregierung hält deshalb an dem Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsangeboten für ein- und zweijährige Kinder zusammen mit den Ländern und Kommunen uneingeschränkt fest. Hierzu wird auf den am 30. Mai 2012 veröffentlichten Dritten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes sowie auf das vorgestellte 10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot 2013 verwiesen. Der Bericht und das 10-Punkte-Programm berücksichtigen den gegenüber 2007 von 35 Prozent (geschätzt) auf nunmehr 39 Prozent bei aktualisierter, niedrigerer Zahl von Geburten gestiegenen, durch Elternbefragungen erhobenen tatsächlichen Angebotsbedarf.

120. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit werden in dem vom Bundeskabinett am 30. Mai 2012 beschlossenen 10-Punkte-Programm für einen schnelleren Kita-Ausbau Forderungen aus der seit dem 26. März 2009 rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention nach inklusiven Angeboten und umfassender Barrierefreiheit berücksichtigt, und was ist in diesem Zusammenhang mit der „befristeten Absenkung von Baustandards“ gemeint (siehe Artikel in SPIEGEL ONLINE vom 30. Mai 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 6. Juni 2012**

Das am 30. Mai 2012 von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, öffentlich vorgestellte „10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot“ gibt Antworten auf die zentralen Ausbauhindernisse bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1. August 2013. In diesem Zusammenhang ist auch der insbesondere von kommunaler Seite vorgebrachte Wunsch nach Modifizierung bürokratischer Standards, deren Sinn und Zweck aus Kindeswohl nicht erkennbar ist, berücksichtigt worden. Die Bundesregierung schlägt hierzu ein Qualitätscheck-Verfahren vor, das streng an Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention orientiert ist.

Da für „Baustandards“ allein die Länderebene zuständig ist, liegt die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Hindernis im oben genannten Sinn vorliegt, im Zuständigkeitsbereich der Länder, aber das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann den Prozess zwischen Ländern und Kommunen, um zu Ergebnissen im Sinne des Kindeswohls zu kommen, moderieren und damit voranbringen. Hierbei sind auch Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen.

121. Abgeordnete  
**Beate Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zieht die Bundesregierung aus den positiven Ergebnissen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Thema „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ gesetzgeberische Konsequenzen, und falls ja, welche konkreten Handlungen plant die Bundesregierung (bitte einzeln mit Zeitplan zur Umsetzung aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Juni 2012**

Das Projekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zu anonymisierten Bewerbungsverfahren diene nicht der Vorbereitung gesetzgeberischer Maßnahmen. Daher kann allein auf dieses Projekt kein entsprechender Gesetzentwurf zur anonymen Bewerbung ge-

stützt werden. Auch die ADS vertritt die Auffassung, dass eine Umstellung der Rekrutierungspraxis freiwillig geschehen muss.

Die Ergebnisse der Studie, die nicht repräsentativ ist, zeigen lediglich erste, wichtige Tendenzen im Vergleich zu den herkömmlichen Bewerbungsverfahren:

Frauen hatten anonymisiert tendenziell bessere Chancen als zuvor, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden. Auch für Bewerbende mit Migrationshintergrund herrschte infolge der Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Chancengleichheit. Alle Bewerbergruppen hatten im anonymisierten Verfahren die gleiche Chance, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass über das Einladungsverfahren bestimmte Bewerbergruppen nicht mehr besonders gefördert werden können.

Es wäre daher wünschenswert, wenn weitere private und öffentliche Arbeitgeber anonymisierte Bewerbungsverfahren durchführen und testen würden, um deren Vor- und Nachteile besser gewichten zu können. Die ADS wird im Laufe dieses Jahres hierzu zwei Schulungen anbieten, an denen interessierte Arbeitgeber teilnehmen können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

122. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verabreichung antiretroviraler Wirkstoffe wie Tenofovir und Emtricitabin zur Prophylaxe von nicht HIV-infizierten Personen in Risikogruppen (Ärzteblatt vom 11. Mai 2012), und wie beurteilt sie eine solche Ausweitung der Indikation?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Juni 2012**

Die systemische Präexpositionsprophylaxe (sogenannte PrEP) durch Medikamente wird derzeit weltweit in verschiedenen Studien untersucht. Dabei sind die Untersuchungen zu Truvada<sup>®</sup>, einem Kombinationspräparat der antiretroviralen Wirkstoffe Tenofovir und Emtricitabin, am weitesten fortgeschritten. Die bisherigen Ergebnisse der dem Zulassungsantrag zugrunde liegenden Studien schwanken zwischen einem bis zu 44-prozentigem Schutzeffekt bei Männern, die Sex mit Männern (MSM) haben und einem bis zu 75-prozentigem Schutzeffekt für den HIV-negativen Partner serodiskordanter heterosexueller Paare (siehe nachfolgende Tabelle).

Studie	Population	Studienorte	Applikation	Schutzeffekt
iPrex	2499 MSM	Peru, Brasilien, USA, Südafrika, Thailand	oral, täglich	44 %
Partners-PrEP	4758 heterosexuelle Paare	Kenia, Uganda	oral, täglich	75 %

Die Anwendung der medikamentösen Prophylaxe erfolgte in beiden Studien eingebettet in weitere prophylaktische Maßnahmen, z. B. engmaschige Beratung zur Kondomanwendung, zur Bedeutung der Therapietreue sowie die regelmäßige Untersuchung auf andere Geschlechtskrankheiten. Die Ergebnisse der Studien zur PrEP und deren Interpretation sind in der medizinischen Fachöffentlichkeit umstritten, da eine Übertragbarkeit auf Alltagsbedingungen nicht gegeben ist und insbesondere die vorbeugende Wirkung für Frauen nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte. Entsprechende Studienarme wurden aus diesen Gründen abgebrochen. Auch liegen bislang keine Studienergebnisse vor, ob Personen, denen antiretrovirale Arzneimittel zur Prophylaxe verabreicht wurden, hierdurch ihr Schutzverhalten verändert haben.

Auf Basis der vorliegenden Studienergebnisse hat sich ein Expertenausschuss der US-amerikanischen Arzneimittelzulassungsbehörde „Food and Drug Administration“ (FDA) am 10. Mai 2012 für die Zulassung von Truvada® für die vorbeugende Behandlung Nicht-infizierter mit hohem HIV-Risiko ausgesprochen. Der Entscheidung waren sehr kontroverse Debatten vorausgegangen. Sie wurde zudem von einzelnen Mitgliedern des Gremiums öffentlich kritisiert, da die vorliegenden Studienergebnisse noch nicht ausreichend seien. Mit einer endgültigen Entscheidung der FDA über die Zulassung von Truvada® wird Mitte Juni 2012 gerechnet.

Die europäische Zulassungsbehörde EMA scheint die Studienlage zu prophylaktischen Arzneimitteln zur Vermeidung der HIV-Übertragung als bislang nicht ausreichend einzuschätzen. Sie hat einen Entwurf eines Positionspapiers ins Internet eingestellt, in dem sie Anforderungen für weitere Studien stellt.

Nach Ansicht der Bundesregierung sind bislang zentrale Fragen für die umfassende Bewertung einer PrEP nicht geklärt, darunter die folgenden:

- Ändert sich das Schutzverhalten (u. a. Kondomverzicht) während der Einnahme einer PrEP?
- Welchen Einfluss haben parallel auftretende sexuell übertragbare Infektionen (STI's) auf das HIV-Übertragungsrisiko unter Durchführung einer PrEP?
- Ist das Risiko für eine HIV-Infektion bei den für eine PrEP in Frage kommenden Personen wirklich höher zu bewerten als die Gesundheitsgefährdungen durch die prophylaktische Einnahme von Medikamenten? Eine Dauerbehandlung von gesunden Men-

schen mit Medikamenten birgt eine große Gefahr auftretender Nebenwirkungen.

- Wie kann die Therapietreue außerhalb eines Studiensettings sichergestellt werden? Für eine erfolgreiche PrEP ist eine hohe Therapietreue unabdingbar. Vielen an HIV erkrankten Menschen fällt die Therapietreue schwer. Umso schwieriger ist dies für Menschen, die bislang noch nicht erkrankt sind.

123. Abgeordnete  
**Bärbel  
Bas**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen hätte nach Erkenntnissen und Einschätzung der Bundesregierung die präventive Gabe von antiretroviralen Wirkstoffen wie Tenofovir und Emtricitabin an Gesunde für die künftige Behandlung von HIV-Infizierten mit eben diesen Wirkstoffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 6. Juni 2012**

Die präventive Gabe von Truvada<sup>®</sup> birgt ein erhebliches Risiko für eine Resistenzentwicklung, wenn bereits bei Beginn einer PrEP eine nicht diagnostizierte HIV-Infektion besteht oder aber während der PrEP unerkannt auftritt. Eine solche Resistenzentwicklung würde die Behandlung dieser Personen erschweren.

124. Abgeordnete  
**Birgitt  
Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Medizinprodukte der Risikoklasse III, insbesondere aus der Gelenkendoprothetik, wurden seit Inkrafttreten der 4. Novelle des Gesetzes über Medizinprodukte (MPG) in den Verkehr gebracht, und in welchem Umfang wurden für diese Medizinprodukte tatsächlich klinische Prüfungen angemeldet und durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 6. Juni 2012**

Mit der 4. Novelle des Gesetzes über Medizinprodukte (MPG) wurde in Deutschland zum 21. März 2010 das Genehmigungsverfahren für klinische Prüfungen von Medizinprodukten eingeführt. Unter anderem wurde dazu beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ein zentrales Erfassungssystem für Anzeigen und Anträge bei klinischen Prüfungen und Leistungsbewertungsprüfungen geschaffen. Nach den Erkenntnissen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als der zuständigen Genehmigungsbehörde sowie des DIMDI ergibt sich zum erfragten Sachverhalt folgendes Bild:

- In Verkehr gebrachte Medizinprodukte der Risikoklasse III

Seit der Einführung des Genehmigungsverfahrens für klinische Prüfungen von Medizinprodukten zum Stichtag 21. März 2010 wurde das erstmalige Inverkehrbringen von 371 Medizinproduk-

ten der Klasse III angezeigt, davon sind 59 Gelenkendoprothesen. Die Suche in der Datenbank wurde weit angelegt und umfasst z. B. auch Komponenten wie Pfannen und Köpfe oder Endoprothesen des Unterkiefergelenks. Valide Zahlen aus Anzeigen zum erstmaligen Inverkehrbringen in anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums liegen nicht vor, denn die europäische Datenbank EUDAMED wird noch nicht von allen Mitgliedstaaten umfassend befüllt.

- **Klinische Prüfungen bei Medizinprodukten der Risikoklasse III**

Klinische Prüfungen werden sowohl bei Medizinprodukten durchgeführt, die noch keine CE-Kennzeichnung haben, sich also noch nicht auf dem Markt befinden, als auch bei Medizinprodukten, die die CE-Kennzeichnung tragen dürfen, sich also bereits auf dem Markt befinden (vgl. hierzu § 1 der Verordnung über klinische Prüfungen von Medizinprodukten – MPKPV). Während bei ersteren die Ergebnisse der klinischen Prüfung zur Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens und damit zur Erlangung der CE-Kennzeichnung verwendet werden sollen, dienen sie bei CE-gekennzeichneten Produkten entweder zur Erlangung einer neuen Zweckbestimmung oder zur Gewinnung und Auswertung von Erfahrungen des Herstellers bezüglich der klinischen Sicherheit und Leistung des Medizinprodukts im Markt (sog. Post Market Clinical Follow Up-Studien). Die DIMDI-Datenbank vermittelt hierzu aber kein vollständiges Bild, da bei der klinischen Prüfung von Medizinprodukten, die noch kein CE-Kennzeichen haben, deren Klasse nicht erfasst wird. Anders als Produktgruppen bilden Risikoklassen im Bereich „Klinische Prüfungen/Leistungsbewertungsprüfungen“ derzeit auch kein Suchfeld innerhalb der Datenbank. Folgende Daten sind gleichwohl verfügbar: Ausweislich der Datenbank wurden in Deutschland ab dem genannten Stichtag (21. März 2010) 29 klinische Prüfungen mit bereits CE-gekennzeichneten Medizinprodukten der Klasse III genehmigt. Aus den genannten Gründen dürfte die Gesamtzahl der klinischen Prüfungen von Medizinprodukten der Risikoklasse III aber deutlich höher sein. Zu Gelenkendoprothesen wurden vier klinische Prüfungen genehmigt.

Klinische Prüfungen für Medizinprodukte, die nach Inkrafttreten der 4. MPG-Novelle erstmalig in Verkehr gebracht wurden, können aber durchaus auch vor dem 21. März 2010 (also nach altem Recht) angezeigt worden sein. Auch seinerzeit wurde jedoch die Klasse des Medizinprodukts nicht erfasst. Es lässt sich daher nicht ermitteln, wie viele klinische Prüfungen mit Medizinprodukten der Klasse III nach altem Recht durchgeführt wurden. Vor dem 21. März 2010 liegen allerdings 33 Anzeigen zu klinischen Prüfungen mit Gelenkendoprothesen vor.

125. Abgeordnete  
**Birgitt  
Bender**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele Medizinprodukte der Risikoklasse III, insbesondere aus der Gelenkendoprothetik, wurden seit Inkrafttreten der 4. MPG-Novelle ohne die Durchführung einer klinischen Prüfung unter Bezugnahme einer Ähnlichkeit zu bereits vermarkteten Produkten (EU-Richtlinie 93/42/EWG, Anhang X,

Nr. 1.1a: „Bei implantierbaren Produkten und bei Produkten der Klasse III sind klinische Prüfungen durchzuführen, es sei denn die Verwendung bereits bestehender klinischer Daten ist ausreichend gerechtfertigt.“) in den Verkehr gebracht, und plant die Bundesregierung, die in der Endoprothetik angeblich weit verbreitete Praxis, dass Medizinprodukte der höchsten Risikoklasse in Europa in den Verkehr gebracht werden, ohne dass sie zuvor in einer klinischen Prüfung am Menschen getestet wurden, abzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 6. Juni 2012**

Die Anzeigen zum erstmaligen Inverkehrbringen sind nicht verknüpft mit den Anträgen auf klinische Prüfungen: Wird eine klinische Prüfung vor dem erstmaligen Inverkehrbringen durchgeführt, so liegt noch keine Produktanzeige vor, außerdem kann nach europäischem Recht eine klinische Prüfung außerhalb Deutschlands durchgeführt worden sein – in diesem Fall liegt im nationalen Informationssystem kein Datensatz zur klinischen Prüfung vor. Eine valide Aussage dazu, wie viele Medizinprodukte der Klasse III bzw. wie viele Gelenkendoprothesen ohne klinische Prüfung erstmalig in Verkehr gebracht wurden, ist daher aus methodischen Gründen nicht möglich.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass im Rahmen der anstehenden Revision der europäischen Medizinproduktegesetzgebung intensiv geprüft werden muss, ob die sich aus den grundlegenden Anforderungen und Produktnormen ergebenden spezifischen Produktanforderungen aus dem Blickwinkel der Patientensicherheit ausreichend sind. Insoweit muss auch geprüft werden, ob durch zusätzliche Anforderungen an klinische Prüfungen unerwünschte Entwicklungen deutlich reduziert werden können. Dies heißt aber nicht automatisch, dass die in der Frage zitierte Ausnahmeregelung nach Anhang X Nr. 1.1a der Richtlinie 93/42/EWG entfallen muss. In den Leitlinien zur klinischen Prüfung (MEDDEV 2.7.1 rev. 3) aus Dezember 2009 werden die Anforderungen an die Äquivalenz zwischen dem neuen und einem bereits vermarkteten Produkt beschrieben. Diese Anforderungen tragen der Überlegung Rechnung, dass eine klinische Prüfung am Menschen dann ethisch nicht gerechtfertigt ist, wenn bereits hinreichende klinische Daten vorhanden sind. Unabhängig davon wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Empfehlung aus dem genannten MEDDEV-Dokument überprüft und in den neuen Rechtstexten verbindlich gemacht wird.

126. Abgeordnete  
**Angelika  
Graf  
(Rosenheim)  
(SPD)**

Wie ist der aktuelle Stand bei der durch die EU-Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vorgeschriebenen Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle, und wie wird die Bundesregierung die Bürgerinnen

und Bürger über die in dieser Richtlinie vorgeschriebenen Rechte und Pflichten der Patienten informieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Juni 2012**

Hinsichtlich der Einrichtung der nationalen Kontaktstelle nach Artikel 6 der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung strebt die Bundesregierung eine kosten- und verwaltungslastenarme Lösung an, die auf bestehende Strukturen im deutschen Gesundheitswesen aufbaut. Eine zentrale Aufgabe der nationalen Kontaktstelle wird es sein, die Patientinnen und Patienten auch mit Blick auf ihre Rechte aus den Verordnungen zur Sozialrechtskoordinierung (Verordnung 883/2004 und Verordnung 987/2009) zu informieren. Die Bundesregierung hat Gespräche mit der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) aufgenommen, die über weitreichende Kompetenzen und Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt.

Eine Information der Bürgerinnen und Bürger über den Regelungsgehalt der Richtlinie erfolgt bereits jetzt auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ([www.bmg.bund.de/glossarbegriffe/p-q/patientenmobilitaetsrichtlinie.html](http://www.bmg.bund.de/glossarbegriffe/p-q/patientenmobilitaetsrichtlinie.html)). Nach Ablauf der Umsetzungsfrist am 25. Oktober 2013 werden den Bürgerinnen und Bürgern darüber hinaus die in der Richtlinie festgelegten Informationsquellen zur Verfügung stehen, insbesondere die nationale Kontaktstelle.

127. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD) Wird die Bundesregierung den Aktionsplan „Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung“ wie bisher weiterführen, und wird sie die Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs verstetigt fortführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Juni 2012**

Der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ verfolgt das Ziel, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Es soll erreicht werden, dass Erwachsene gesünder leben, Kinder gesünder aufwachsen und alle von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit in Bildung, Beruf und Privatleben profitieren. Da diese Ziele nicht kurzfristig zu erreichen sind, wurde eine Laufzeit bis 2020 festgelegt.

In den Jahren 2008 bis 2011 stand im Wesentlichen die Etablierung von Strukturen und die Initiierung und Unterstützung von Initialmaßnahmen in unterschiedlichen Lebenswelten zur Förderung von mehr Bewegung und gesunder Ernährung im Vordergrund. In der sogenannten Konsolidierungs- und Verbreitungsphase bilden nun-

mehr insbesondere die Verstetigung von Maßnahmen und Projekten, die Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse sowie die Förderung der Vernetzung und des Austausches der Akteure den Schwerpunkt der Aktivitäten.

Neue Modellprojekte werden zukünftig durch das BMG nicht mehr finanziert. Die im Kapitel 15 02 Titel 684 07 (Aktionsplan „Gesundheitliche Prävention durch ausreichende Bewegung und ausgewogene Ernährung“) veranschlagten Mittel für Projektförderungen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans waren von vornherein als Anschubfinanzierung gedacht und daher auch nur auf drei Jahre angelegt. Der Titel ist daher planmäßig ausgelaufen. Im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stehen (vorbehaltlich der Entscheidungen des Deutschen Bundestages über den jeweiligen Etat) auch weiterhin jährlich mindestens 5 Mio. Euro für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung.

Die bevölkerungsbezogenen Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des BMG durch. Die einzelnen zielgruppenspezifischen Maßnahmen wie z. B. die Kampagnen „Kinder Stark machen“, „rauchfrei“, „Null Alkohol – Voll Power“ und „Alkohol? Kenn dein Limit.“ sowie das Informationsportal „drugcom.de“ sind langfristige Maßnahmen. Die Bundesregierung beabsichtigt diese fortzuführen.

128. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wird es mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (Psych-Entgeltgesetz) möglich sein, im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Mitteln der vollstationären Krankenhausbehandlung im natürlichen Milieu der Patientinnen und Patienten eine Behandlung durchzuführen, und ist eine Regelung dafür vorgesehen, dass innerhalb einer stationären Behandlung die Patientin bzw. der Patient um Mitternacht nicht in einem Krankenhausbett liegen muss?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Juni 2012**

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (Psych-Entgeltgesetz) sieht in Artikel 4 Nummer 2 (§ 64b Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V) vor, dass Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Versorgung psychisch kranker Menschen durchgeführt werden können, die auf eine Verbesserung der Patientenversorgung oder der sektorenübergreifenden Leistungserbringung ausgerichtet sind. In diesem Rahmen kann auch eine komplexe psychiatrische Behandlung im häuslichen Umfeld erfolgen. Eine Belegung eines Krankenhausbettes um Mitternacht ist insoweit nicht erforderlich.

129. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher gesetzlichen Regelung wurde und wird die Vorgabe nach der sogenannten Mitternachtsstatistik außer Kraft gesetzt, und was schlägt das Bundesministerium für Gesundheit vor, damit in ländlichen und strukturschwachen Regionen die ambulante, komplementäre und stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen in psychotherapeutischer, psychiatrischer, psychosomatischer Hinsicht verbessert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 6. Juni 2012**

Nach § 14 Absatz 2 der Bundespflegesatzverordnung sind für Berechnungstage tagesgleiche Pflegesätze zu berechnen. Berechnungstage sind danach der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Krankenhausaufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt. Eine entsprechende Regelung ist auch in Artikel 2 Nummer 5 (§ 8 Absatz 2 Satz 1 der Bundespflegesatzverordnung n. F.) im Entwurf des Psych-Entgeltgesetzes enthalten. Zur Ermittlung der Anzahl der Berechnungstage können Krankenhäuser die sog. Mitternachtsstatistik verwenden. Danach entspricht die Zahl der Berechnungstage eines Krankenhauses der Summe der an den einzelnen Tagen des Kalenderjahres um 24 Uhr vollstationär untergebrachten Patientinnen und Patienten (Summe der Mitternachtsbestände). Eine explizite gesetzliche Vorgabe für eine Mitternachtsstatistik gab und gibt es nicht.

Die psychiatrische, psychosomatische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland erfolgt auf einem insgesamt hohen Niveau. Dies betrifft auch die Entwicklung der Angebotsstrukturen in den vergangenen Jahren, in denen die Kapazitäten der kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Leistungsangebote sowohl im ambulanten als auch im stationären und teilstationären Bereich erheblich zugenommen haben. Aufgrund der im Vergleich zur Erwachsenenversorgung geringeren Fallzahlen ist die stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in der Fläche allerdings nicht gleichermaßen wohnortnah ausgestaltet wie in der Erwachsenenversorgung. Aus diesem Grund wurde für den Bereich der ambulanten Versorgung bereits zum 1. Januar 2009 ausdrücklich gesetzlich vorgegeben, dass mindestens 20 Prozent der überwiegend oder ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten nur Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch betreuen sollen (vgl. § 101 Absatz 4 Satz 5 SGB V). Darüber hinaus sieht das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene GKV-Versorgungsstrukturgesetz eine umfassende Weiterentwicklung der Bedarfsplanung vor, die der Sicherstellung einer flächendeckenden bedarfsgerechten und möglichst wohnortnahen Versorgung auch in Zukunft dient. Dies schließt auch die psychiatrische, psychosomatische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit ein.

130. Abgeordneter  
**Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung bei der anstehenden Novellierung des Arzneimittelgesetzes die Vertraulichkeit der Rabattverträge in Bezug auf die damit einhergehenden wirtschaftlichen Nachteile für Importeure von Arzneimitteln, und wie wird die Bundesregierung diesem Sachverhalt entgegenwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 7. Juni 2012**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften enthält keine entsprechende Regelung. Die Bundesregierung wird die Frage der Vertraulichkeit von Erstattungsbeträgen umfassend prüfen.

131. Abgeordnete  
**Mechthild Rawert**  
(SPD)
- Welche frauen- und genderorientierten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den dargelegten Handlungsaufforderungen des ersten und bisher einzigen „Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland“ und der von ihr jüngst vorgelegten Demographiestrategie „Jedes Alter zählt“, und mit welchen konkreten frauengesundheitsspezifischen Programmen, Maßnahmen und Initiativen will sie den nach Herkunft, sozialer Lage und Lebensalter differenziert beschriebenen frauenspezifischen Gesundheitsrisiken noch in dieser Legislaturperiode aktiv begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 6. Juni 2012**

Der 2001 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) herausgegebene Frauengesundheitsbericht war ein wichtiger Impuls zur Etablierung einer geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung. Seine Handlungsempfehlungen waren an unterschiedliche Akteure des Gesundheitswesens gerichtet. Seither wurden erhebliche Fortschritte bei der Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in den Gesundheitswissenschaften und der Medizin erreicht. Grundsätzlich sind bei allen Forschungsvorhaben und Projekten der Bundesregierung Geschlechterperspektiven zu berücksichtigen.

Das BMFSFJ selbst hat zur Umsetzung der Erkenntnisse besonders im Bereich der reproduktiven Gesundheit, im Bereich der Müttergesundheit und im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ beigetragen. 2011 wurde z. B. das BMFSFJ-Modellprojekt „Medizinische Intervention gegen Gewalt an Frauen“ (MIGG) abgeschlossen, seine Ergebnisse werden aktuell daraufhin überprüft, wie ihre Umsetzung in der Fläche unterstützt werden kann. Zur Veröffentlichung der Projektergeb-

nisse sowie weiterer Informationen im Kontext von Gesundheit und Gewalt ist für Juni 2012 die Freischaltung einer mit Mitteln des BMFSFJ finanzierten Website „Gesundheit und Gewalt“ vorgesehen.

Wichtigster Partner des BMFSFJ im Kontext Sexualaufklärung und reproduktive Gesundheit ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die sich umfassend um Geschlechterdifferenzierung und Gendersensibilität ihrer Maßnahmen und Kampagnen bemüht. Das BMFSFJ hat die Fachaufsicht bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der BZgA nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) behandelt in verschiedenen Fachbereichen frauengesundheitspezifische Themen. Mit folgenden Maßnahmen/Projekten begegnet das BMG in dieser Legislaturperiode den frauenspezifischen Gesundheitsrisiken:

Seit März 2011 hat das BMG sieben einjährige Modellprojekte zur Reduzierung von Suchtmittelkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit gefördert bzw. fördert diese noch. Innerhalb der Projekte werden Präventionsansätze für unterschiedliche Situationen und zugeschnitten auf verschiedene Institutionen, Verbände oder Vereine entwickelt. Sie umfassen Ansätze, die sich an Gynäkologinnen/Gynäkologen, medizinisches Fachpersonal und/oder Hebammen richten oder an der Familienhilfe ansetzen. Auch neue Kooperationsmodelle von Schwangeren- und Suchtberatung sind Bestandteil einiger Projekte. Aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen der Projekte plant das BMG nunmehr in einer zweiten zweijährigen Förderphase, die Übertragung erfolgreicher Ansätze an andere Standorte zu unterstützen.

Basierend auf Empfehlungen des Nationalen Krebsplans erarbeitet die Bundesregierung derzeit gesetzliche Regelungen zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung in Deutschland. Entsprechend den Qualitätsvorgaben der europäischen Leitlinien sollen hierdurch die Leistungsangebote für die Früherkennung des nur Frauen betreffenden Gebärmutterhalskrebses aber auch des Darmkrebses durch die Einführung eines Einladungswesens, die Verbesserung der Information der anspruchsberechtigten Versicherten sowie den Ausbau der Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle effektiver ausgestaltet werden. Insbesondere durch die Einführung des Einladungswesens sollen alle Teilnahmeberechtigten unabhängig von der Herkunft und dem sozialen Status erreicht werden. Eine bundesgesetzliche Regelung ist für die zeitnahe inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung von Krebsfrüherkennungsprogrammen durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) notwendig. Darüber hinaus hat das BMG im Jahr 2011 einen Förderschwerpunkt „Forschung im Nationalen Krebsplan“ mit einem Gesamtvolumen von 5 Mio. Euro aufgelegt. Im Rahmen dieses Förderschwerpunktes werden ab dem Frühjahr 2012 insgesamt 13 Projekte gefördert, wovon sich die folgenden drei Projekte mit frauenspezifischen Fragestellungen befassen:

- „Fall-Kontroll-Studie zur Häufigkeit der Teilnahme an der Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung und zur Qualität der Zytologie“

- „Informierte Entscheidung deutscher und türkischer Frauen bei der Teilnahme am Mammographie-Screening-Programm“
- „Informations- und Schulungsmaßnahmen zur Stärkung der Patientinnenkompetenz – eine Analyse des Bedarfs von Patientinnen und Patienten mit Mammakarzinom“.

Ergebnisse dieser Projekte werden im Jahr 2015 erwartet.

Das BMG erarbeitet derzeit eine Präventionsstrategie, bei der Aspekte der Zielgruppengerechtigkeit in allen Bereichen berücksichtigt werden, so dass auch frauenspezifische Belange Berücksichtigung finden.

Frauenspezifische Belange sind in der HIV/AIDS-Bekämpfung ein fester Bestandteil. Sie werden daher in den Einzelmaßnahmen regelmäßig berücksichtigt. So integriert die BZgA in der bevölkerungsweiten Kommunikation zu HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Infektionen (STI) frauenspezifische Aspekte über die Auswahl der Themenschwerpunkte und der Kampagnenmotive. Selbstverständlich ist auch die geschlechtsspezifisch differenzierte Information auf den Onlineplattformen [www.gib-aids-keine-chance.de](http://www.gib-aids-keine-chance.de) und [www.machsmit.de](http://www.machsmit.de) sowie in den Printmedien.

In der von der BZgA geförderten Deutschen AIDS-Hilfe (DAH) ist die gezielte frauenspezifische Prävention einer der Arbeitsschwerpunkte; sie hat hierfür einen eigenen Fachbereich „Frauen“ eingerichtet. Darüber hinaus werden frauenspezifische Maßnahmen in den Bereichen HIV und Drogen/Drogenselbsthilfe, Menschen mit HIV, Migration, Haft und Qualitätsentwicklung in der Prävention umgesetzt. Die derzeit durchgeführten oder geplanten Maßnahmen berühren ein weites Themenfeld. Hierzu gehören beispielsweise die Fortbildung von Sexarbeiterinnen oder Frauen in Haft in HIV/STI-Prävention; Schulungen von Multiplikatorinnen mit Migrationshintergrund zur Gesundheits-/Präventions-Mediatorinnen; die Unterstützung von Netzwerken HIV-positiver Frauen und die Information von Frauen, Ärzteschaft und Beraterinnen und Beratern zu frauenspezifischen medizinischen Aspekten einschließlich Schwangerschaft von HIV-positiven Frauen.

Vom 7. bis 14. Januar 2011 wurde erstmalig ein interaktives Modul mit Expertinnen und Experten zum Thema Endometriose im Frauengesundheitsportal ([www.frauengesundheitsportal.de](http://www.frauengesundheitsportal.de)) der BZgA, das im Auftrag des BMG eingerichtet wurde, erprobt. Aufgrund der guten Resonanz ist für 2012 die Durchführung eines weiteren interaktiven Moduls zu einem anderen Schwerpunktthema geplant.

Die vom Robert Koch-Institut durchgeführte und gemeinsam vom GBA und BMG geförderte Begleitevaluation des 2008 vom GBA neu eingeführten opportunistischen Chlamydien Screenings für Frauen unter 25 Jahren, für Schwangere und für Frauen vor einem geplanten Schwangerschaftsabbruch hat die Verfügbarkeit von Daten zur Inanspruchnahme des Screenings und zu Prävalenzen von Chlamydieninfektionen zum Ziel. Dabei soll auch beurteilt werden, welche Frauen (Alter, Region) getestet werden.

Die Demografiestrategie der Bundesregierung enthält mit Blick auf die gesundheits- und pflegepolitischen Herausforderungen, die sich durch die Alterung unserer Gesellschaft ergeben, zahlreiche Initiativen, die sich überwiegend – da sowohl Männer als auch Frauen vom demografischen Wandel betroffen sind – auf beide Geschlechter beziehen. Dazu gehören die Ankündigung einer nationalen Präventionsstrategie mit zielgruppenspezifischen Ansätzen zur Förderung eines gesunden Arbeitslebens und für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, die Neuordnung der sozialen Pflegeversicherung und die Verbesserung von Leistungen für Demenzkranke und ihre Angehörigen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe.

132. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele postmortale Organspenden wurden in Deutschland seit 2002 als sogenannte Zentrumsangebote an die Organempfänger vermittelt (bitte Zahlen nach Jahren aufschlüsseln), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch diesen Verteilungsmechanismus die üblichen Allokationsregeln umgangen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. Juni 2012**

Die Vermittlung vermittlungspflichtiger Organe erfolgt durch die Vermittlungsstelle nach den Regeln, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen, insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit für geeignete Patienten (§ 12 Absatz 3 Satz 1 des Transplantationsgesetzes – TPG). Die Bundesärztekammer stellt den Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft für die Regeln zur Organvermittlung nach § 12 Absatz 3 Satz 1 TPG fest (§ 16 Absatz 1 Nummer 5 TPG).

Hierbei gilt, dass Organe grundsätzlich patientengerichtet vermittelt werden. Allein in den Fällen, in denen eine Organvermittlung nach dem patientengerichteten Vermittlungsverfahren nicht gelingt oder aus bestimmten Gründen der Verlust eines Spenderorgans droht, kann die Vermittlungsstelle im Einklang mit den diesbezüglichen Vorgaben der vorgenannten Richtlinien der Bundesärztekammer in ein sog. beschleunigtes Vermittlungsverfahren wechseln.

Im Rahmen eines solchen beschleunigten Vermittlungsverfahrens kann es dazu kommen, dass, trotz der Bemühungen um eine regionale und hierbei auch patientengerichtete Vermittlung der Vermittlungsstelle, ein Teil der Organe in dem Transplantationszentrum verbleibt, in dem es sich gerade befindet, z. B. wenn die anderen Zentren das Angebot nicht akzeptieren. Dies verhindert einen Organverlust und kommt auch einer kurzen Ischämiezeit zu Gute.

In allen Fällen hat nach erfolgter Transplantation das Transplantationszentrum der Vermittlungsstelle über den tatsächlich transplantierten Patienten zu informieren; die Auswahlgründe sind durch das Transplantationszentrum zu dokumentieren.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sowohl das Standardvermittlungsverfahren als auch das beschleunigte Vermittlungsverfahren „übliche

Vermittlungsverfahren“ darstellen; beide folgen den Regeln der Bundesärztekammer nach § 16 Absatz 1 Nummer 5 TPG, so dass eine „Umgehung“ der üblichen Allokationsregeln darin nicht zu sehen ist.

Als Anlage ist eine nach Organen (Herz, Lunge, Niere, Leber, Pankreas) und Jahren (2002 bis 2012) aufgeschlüsselte Übersicht beigelegt, aus der sich die Fälle der Standardvermittlung und der sog. beschleunigten Vermittlung ergeben. Außerdem sind in dieser Übersicht die Gesamtzahl der Vermittlungen sowie der prozentuale Anteil der sog. beschleunigten Vermittlungen aufgeführt. Dass die Anzahl der sog. beschleunigten Vermittlungsverfahren in den letzten Jahren für alle Organe gestiegen ist, liegt an einem deutlichen Anstieg des mittleren Spenderalters und der damit einhergehenden ausgeprägten Zunahme des Anteils der Spender mit erweiterten Spenderkriterien. Pankreata von Spendern, die älter als 50 Jahre sind oder einen Body Mass Index von mehr als 30 aufweisen, werden im Übrigen seit 2011 gemäß den Richtlinien der Bundesärztekammer unmittelbar im sog. beschleunigten Vermittlungsverfahren angeboten.

Organ		Herz			
Jahr	Zahl Spender		Allokation		Anteil beschleunigte Vermittlung an allen Transplantationen
	Standardallokation	Beschleunigte Vermittlung	Gesamt		
2002	362	33	395	8,4%	
2003	352	42	394	10,7%	
2004	359	39	398	9,8%	
2005	337	59	396	14,9%	
2006	331	81	412	19,7%	
2007	305	89	394	22,6%	
2008	304	78	382	20,4%	
2009	289	74	363	20,4%	
2010	324	69	393	17,6%	
2011	285	81	366	22,1%	
2012	98	34	132	25,8%	
<b>Grand Total</b>	<b>3346</b>	<b>679</b>	<b>4025</b>	<b>16,9%</b>	

Organ		Lunge		
Zahl Spender		Allokation		Anteil beschleunigte Vermittlung an allen Transplantationen
Jahr	Standardallokation	Beschleunigte Vermittlung	Gesamt	
2002	194	23	217	10,6%
2003	199	36	235	15,3%
2004	208	47	255	18,4%
2005	218	60	278	21,6%
2006	201	80	281	28,5%
2007	211	94	305	30,8%
2008	232	58	290	20,0%
2009	231	61	292	20,9%
2010	242	73	315	23,2%
2011	249	100	349	28,7%
2012	99	43	142	30,3%
<b>Grand Total</b>	<b>2284</b>	<b>675</b>	<b>2959</b>	<b>22,8%</b>

Organ		Niere		
Zahl Spender		Allokation		Anteil beschleunigte Vermittlung an allen Transplantationen
Jahr	Standardallokation	Beschleunigte Vermittlung	Gesamt	
2002	1806	76	1882	4,0%
2003	2017	94	2111	4,5%
2004	1898	91	1989	4,6%
2005	2048	142	2190	6,5%
2006	2083	170	2253	7,5%
2007	2179	161	2340	6,9%
2008	2048	140	2188	6,4%
2009	2036	136	2172	6,3%
2010	2111	161	2272	7,1%
2011	1845	210	2055	10,2%
2012	689	73	762	9,6%
<b>Grand Total</b>	<b>20760</b>	<b>1454</b>	<b>22214</b>	<b>6,5%</b>

Organ	Leber
-------	-------

Zahl Spender	Allokation			Anteil beschleunigte Vermittlung an allen Transplantationen
	Jahr	Standardallokation	Beschleunigte Vermittlung	
2002	606	61	667	9,1%
2003	686	87	773	11,3%
2004	643	167	810	20,6%
2005	606	282	888	31,8%
2006	684	287	971	29,6%
2007	794	294	1088	27,0%
2008	761	299	1060	28,2%
2009	776	343	1119	30,7%
2010	758	429	1187	36,1%
2011	686	430	1116	38,5%
2012	261	154	415	37,1%
<b>Grand Total</b>	<b>7261</b>	<b>2833</b>	<b>10094</b>	<b>28,1%</b>

Organ	Pankreas
-------	----------

Zahl Spender	Allokation			Anteil beschleunigte Vermittlung an allen Transplantationen
	Jahr	Standardallokation	Beschleunigte Vermittlung	
2002	164	11	175	6,3%
2003	190	8	198	4,0%
2004	185	7	192	3,6%
2005	160	12	172	7,0%
2006	127	14	141	9,9%
2007	123	17	140	12,1%
2008	120	19	139	13,7%
2009	104	13	117	11,1%
2010	129	37	166	22,3%
2011	91	82	173	47,4%
2012	40	31	71	43,7%
<b>Grand Total</b>	<b>1433</b>	<b>251</b>	<b>1684</b>	<b>14,9%</b>

133. Abgeordneter  
**Dr. Harald Terpe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Behauptung des Ärztlichen Direktors des Deutschen Herzzentrums Berlin, Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Roland Hetzer, zu, dass Menschen über 65 Jahren aufgrund des Mangels an Spenderorganen generell von einer Herztransplantation ausgeschlossen sind (Meldung der epd vom 31. Mai 2012), und hielt die Bundesregierung ein solches Allokationskriterium für rechtlich zulässig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Juni 2012**

Die Behauptung trifft nicht zu.

Die Vermittlung vermittlungspflichtiger Organe erfolgt nach § 12 Absatz 3 Satz 1 TPG durch die darin genannte Vermittlungsstelle nach Regeln, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen, insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit für geeignete Patienten. Diese Regeln werden durch die Bundesärztekammer festgestellt (§ 16 Absatz 1 Nummer 5 TPG). Danach ist die Zuteilung von Spenderherzen vom Empfängeralter unabhängig.

134. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption von Ärzten hält die Bundesregierung nicht zuletzt angesichts der Medienberichte in der letzten Woche (u. a. Handelsblatt vom 22. Mai 2012) über eine Studie, die vielen Ärztinnen und Ärzten korruptes Verhalten und eine Erwartungshaltung bescheinigt, Geld oder eine Sachleistung für die Zuweisung von Patientinnen und Patienten zu bekommen, für notwendig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Juni 2012**

Die am 22. Mai 2012 präsentierte Studie des GKV-Spitzenverbandes zur unzulässigen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen durch „Zuweisung gegen Entgelt“ greift ein wichtiges Thema auf.

Unabhängig von der vorgelegten Studie hat die Bundesregierung der Korruptionsbekämpfung auch bisher schon einen hohen Stellenwert eingeräumt und die Ergänzung der wettbewerbs-, berufs- und strafrechtlichen Vorschriften durch spezielle Regelungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) aktiv unterstützt.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) wurde ein neuer § 128 in das SGB V aufgenommen, mit dem der Gesetzgeber auf fragwürdige Praktiken in der Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten und Leistungserbringern im Hilfsmittelbereich reagiert

hat. Die Regelungen wurden mit dem Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 17. Juli 2009 noch weiter präzisiert und stringenter gefasst. Auch die Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten wurde einbezogen.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wurde den Vertragsärztinnen und -ärzten in allgemeiner Form, d. h. für alle erdenklichen Fallkonstellationen, ausdrücklich untersagt, sich für die Zuweisung von Patientinnen und Patienten ein Entgelt oder sonstige wirtschaftliche Vorteile versprechen oder gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren. Darüber hinaus wurden die Regelungen des § 128 SGB V erneut weiterentwickelt und verschärft.

Es wurde ausdrücklich geregelt, dass die Forderung oder Annahme unzulässiger Zuwendungen sowie auch eine Beeinflussung von Versicherten zur Inanspruchnahme einer privat-ärztlichen Versorgung an Stelle der ihnen zustehenden Kassenleistung Verstöße gegen die vertragsärztlichen Pflichten darstellen. Weiterhin wurde klargestellt, dass zu den unzulässigen Zuwendungen auch Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen von Leistungserbringern zählen, die Vertragsärzte durch ihr Verordnungs- und/oder Zuwendungsverhalten selbst maßgeblich beeinflussen. Schließlich wurden das Zuwendungsverbot und weitere Regelungen auf die Versorgung mit Heilmitteln ausgedehnt, da auch in diesem Bereich vergleichbare Missstände beklagt wurden.

Die Krankenkassen haben vertraglich sicherzustellen, dass Verstöße der Leistungserbringer gegen Vorschriften des § 128 SGB V angemessen geahndet werden, und bei Hinweisen auf ein Fehlverhalten von Vertragsärztinnen oder -ärzten sowohl die zuständige Ärztekammer als auch die Kassenärztliche Vereinigung zu informieren. Schließlich enthält das SGB V seit dem 1. Januar 2012 eine gesetzliche Klarstellung zur Übermittlung von Sozialdaten durch die Einrichtungen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, soweit diese zum Zweck der Fehlverhaltensbekämpfung erforderlich ist.

Es ist Aufgabe aller Beteiligten, vermehrt und gezielt mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln gegen diejenigen vorzugehen, die dem Verbot der Zuweisung gegen Entgelt – in welcher Form auch immer – zuwiderhandeln. Ein ergänzender gesetzlicher Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

135. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, noch bis zur parlamentarischen Sommerpause 2012 und damit innerhalb der Jahresfrist seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Präimplantationsdiagnostik (PID) am 7. Juli 2011 einen Entwurf für eine Rechtsverordnung zur Konkretisierung der geplanten Ausnahmen des PID-Verbots vorzulegen, und wenn ja, welchen Fachverbänden, Ethikern sowie Organisationen von Behindertenverbänden ist dieser Entwurf im Vorfeld zur Stellungnahme zugeleitet worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 6. Juni 2012**

Die Beteiligung von Verbänden und Fachkreisen im Rahmen der Erarbeitung der Rechtsverordnung erfolgt auf der Grundlage des für die Rechtsetzung vorgesehenen Verfahrens der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Insoweit wird auf die Antwort zu Ihren Schriftlichen Fragen 175 und 176 (Bundestagsdrucksache 17/6954) verwiesen. Die Erarbeitung der Rechtsverordnung ist noch nicht abgeschlossen.

136. Abgeordneter  
**Harald  
Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Müssen Krankenkassen, wenn der/die Versicherte einen Antrag auf Kostenerstattung stellt, nach § 13 Absatz 2 Satz 3 über sämtliche Kosten, die auf sie zusätzlich zukommen, hinweisen, also auch beispielsweise ein Hinweis, dass Rabattverträge für Arzneimittel nicht gelten, und tun dies alle Krankenkassen auch tatsächlich?
137. Abgeordneter  
**Harald  
Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Reicht es aus, wenn die Kasse ganz allgemein auf mögliche Mehrkosten hinweist, und falls nein, welche Konsequenzen hat es, wenn eine Krankenkasse einen Hinweis auf konkrete Mehrkosten versäumt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 6. Juni 2012**

Die Fragen 136 und 137 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

§ 13 Absatz 2 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) verlangt nicht von den Krankenkassen, sondern von den Leistungserbringern, die Versicherten vor Inanspruchnahme der Leistung darüber zu informieren, dass Kosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, von den Versicherten zu tragen sind. Nach der bis 2007 geltenden Rechtslage war es für Versicherte nur möglich, die Kostenerstattung für alle Behandlungen zu wählen oder alternativ nur auf ambulante Behandlungen zu erstrecken. Die Krankenkasse musste die Versicherten zuvor beraten. Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) vom 26. März 2007 sind die Wahlmöglichkeiten des Versicherten erhöht worden. Seitdem können Versicherte die Wahl der Kostenerstattung auf bestimmte Versorgungsbereiche einschränken. Gleichzeitig ist die explizite Beratungspflicht der gesetzlichen Kassen in § 13 Absatz 2 Satz 2 SGB V a. F. entfallen. Es gelten die allgemeinen Auskunfts- und Beratungspflichten nach den §§ 13 bis 15 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I). In diesem Rahmen haben Kassen allgemein auch über mögliche Kostenfolgen infolge der Wahl der Kostenerstattung zu beraten.

138. Abgeordneter  
**Harald  
Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Sachverhalt zu erklären, dass in der ersten Woche eines Quartals fast doppelt so viele Hausarztbesuche stattfinden wie in der Mitte des Quartals (vgl. Gesundheitsmonitor der Bertelsmann Stiftung 2011, S. 19), und ist dies ein gesundheitspolitisch gewünschter Zustand?
139. Abgeordneter  
**Harald  
Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Sachverhalt zu erklären, dass in der letzten Woche eines Quartals etwa 30 Prozent weniger Hausarztbesuche stattfinden als in der Mitte eines Quartals, und ist es möglich, dass diese geringere Versorgung zu gesundheitlichen Problemen im Einzelfall führt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 6. Juni 2012**

Die Fragen 138 und 139 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Versicherte können unter den zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassene Ärztinnen und Ärzten frei wählen (§ 76 Absatz 1 SGB V). Sie haben zudem das Recht, selbst zu entscheiden, wann sie eine Hausarztpraxis aufsuchen. Ärztinnen und Ärzte haben unter Berücksichtigung des Ziels der Gewährleistung einer bedarfsgerechten und gleichmäßigen Versorgung der Versicherten in sehr begrenztem Umfang die Möglichkeit, den Zeitpunkt für nicht dringende ärztliche Behandlungen durch Terminvergabe zu steuern. Diese Rechtslage führt dazu, dass insoweit gesundheitliche Probleme im Einzelfall nicht entstehen dürften.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

140. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Herausforderungen der deutschen Bauindustrie im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung), die die Bauproduktenrichtlinie ersetzt, insbesondere bei der Frage der Umsetzung der neuen Bestimmungen zur Leistungserklärung als Voraussetzung der CE-Kennzeichnung, und wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass

insbesondere Bauproduktehersteller mit breitem Portfolio durch fehlende Übergangsfristen möglicherweise Nachteile erleiden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Juni 2012**

Die Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011 (BauPVO) wurde am 4. April 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht. Nur wenige Regelungen dieser Verordnung traten mit der Bekanntmachung in Kraft. Alle anderen Regelungen sind ab dem 1. Juli 2013 anzuwenden. Somit liegen zwischen dem Bekanntwerden der neuen Regelungen und dem Inkrafttreten mehr als zwei Jahre. Diese Festlegung wurde bewusst getroffen, um einen sachgerechten Übergang zwischen bisheriger Bauproduktenrichtlinie (BPR) und der neuen BauPVO zu ermöglichen. Die in der Frage angesprochene Erstellung einer Leistungserklärung und infolge die CE-Kennzeichnung der Bauprodukte nach der BauPVO ist eine der Regelungen, die erst ab dem 1. Juli 2013 anzuwenden sind.

Das System zur Erstellung der Leistungserklärung unterscheidet sich nur wenig von der nach der bisherigen Bauproduktenrichtlinie vom Hersteller (oder einer Zertifizierungsstelle) zu erstellenden Konformitätserklärung für das betreffende Bauprodukt.

Anhang III der BauPVO gibt ein Muster vor, nach dem die Leistungserklärung zu erstellen ist. Jeder Hersteller kann sich deshalb auf die neue Form der Erklärung einstellen und diese bereits lange vor Inkrafttreten der BauPVO vorbereiten.

Da die BauPVO unmittelbar geltendes europäisches Recht ist, sind alle Hersteller von Bauprodukten in der Europäischen Union und alle Importeure in gleicher Weise betroffen. Ob ein Hersteller zur Erstellung einer Leistungserklärung verpflichtet ist, ergibt sich aus den Artikeln 4 und 5 BauPVO.

Artikel 66 BauPVO sieht im Übrigen folgende Übergangsbestimmungen vor, die eine Belastung der Wirtschaft minimieren sollen:

„(1) Bauprodukte, die vor dem 1. Juli 2013 in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/106/EWG in Verkehr gebracht werden, gelten als mit dieser Verordnung konform.

(2) Die Hersteller können eine Leistungserklärung auf der Grundlage einer Konformitätsbescheinigung oder einer Konformitätserklärung erstellen, die vor dem 1. Juli 2013 in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/106/EWG ausgestellt wird.“

141. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)

Wird es nach Einschätzung der Bundesregierung möglich sein, zur Erfüllung von Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (EU) Nr.

305/2011 vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung), der eine Angabe der in der Leistungserklärung als Voraussetzung für eine CE-Kennzeichnung aufgeführten Leistungen nach Stufen und Klassen vorsieht, eine Kurzversion der CE-Kennzeichnung ohne die Angaben zu den Leistungsmerkmalen auf dem Gebinde anzugeben, wie es derzeit unter der Bauproduktenrichtlinie möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 6. Juni 2012**

Die Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 sieht eine Kurzversion der CE-Kennzeichnung ohne Angabe von Leistungsmerkmalen nicht vor. Auch nach der BPR sind alle, für die Konformität eines Produktes mit der technischen Spezifikation, notwendigen Merkmale zu erklären, die zur Erfüllung der wesentlichen Anforderungen der BPR erforderlich sind.

Artikel 9 BauPVO regelt die Vorschriften und Auflagen für die Anbringung der CE-Kennzeichnung und sieht nach Absatz 1 Folgendes vor:

„(1) Die CE-Kennzeichnung wird gut sichtbar, leserlich und dauerhaft auf dem Bauprodukt oder einem daran befestigten Etikett angebracht. Falls die Art des Produkts dies nicht zulässt oder nicht rechtfertigt, wird sie auf der Verpackung oder den Begleitunterlagen angebracht.“

Somit ist geregelt, dass die CE-Kennzeichnung generell auf dem Produkt anzugeben ist und nur in bestimmten Ausnahmefällen eine Kennzeichnung auf Verpackung oder Begleitpapieren in Frage kommt.

Eine Kurzversion der CE-Kennzeichnung ist nicht vorgesehen, weil die Leistungsmerkmale des Produktes im Bauprozess auf der Baustelle benötigt werden.

Artikel 9 Absatz 2 BauPVO benennt die mit der CE-Kennzeichnung vom Hersteller zu erbringenden Angaben, die nahezu unverändert geblieben sind im Vergleich zu den Vorgaben der BPR.

Die neue BauPVO ermöglicht darüber hinaus sogar Vereinfachungen bei der Erklärung der Leistungsmerkmale in der CE-Kennzeichnung. Produktmerkmale, die nicht für die Verwendung notwendig sind, brauchen nicht erklärt werden, es sei denn, es bestehen rechtliche Anforderungen.

Die Bundesregierung ist in enger Abstimmung mit den im Bausektor tätigen Bauverbänden, aber auch der EU-Kommission, um eine einheitliche Anwendung der Bauproduktenverordnung zu gewährleisten.

142. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Kreuzfahrtschiffahrt hat die Bundesregierung im Schiffssicherheitsausschuss der International Maritime Organization (IMO) im Mai 2012 vorgeschlagen, und bis zu welchem Zeitpunkt wird nach ihrer Einschätzung eine Umsetzung der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Juni 2012**

Die Bundesregierung vertritt von Beginn an die Auffassung, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Kreuzfahrtschiffahrt, die sich unmittelbar aus der Havarie der Costa Concordia ergeben, erst nach der Auswertung des Seeunfalluntersuchungsberichtes ableiten lassen.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung dem Schiffssicherheitsausschuss der International Maritime Organization (IMO) im Mai 2012 die folgenden vier Maßnahmen vorgeschlagen: (a) die verbindliche Einführung von Evakuierungsanalysen, (b) die Überarbeitung des SOLAS-Kapitels III (Rettungsmittel), (c) die Stärkung der ISM-Code-Anforderungen (Internationaler Code für die Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs) in Bezug auf die Verantwortung des Unternehmens zur Entwicklung, Einführung und Aufrechterhaltung des sog. Safety Management Systems sowie um (d) die Entwicklung einer Richtlinie für den sicheren Gebrauch der „Elektronischen Seekarte“ in wenig befahrenen und entlegenen Seegebieten.

Der Schiffssicherheitsausschuss hat sich mit diesen und anderen eingereichten Vorschlägen befasst und diese unter Berücksichtigung des bestehenden Arbeitsprogramms priorisiert.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen werden mit hoher Priorität in den jeweils fachlich zuständigen Unterausschüssen innerhalb des bestehenden Arbeitsprogramms abgearbeitet. Damit ist die kurzfristige Behandlung der Vorschläge sichergestellt. Im Mai nächsten Jahres werden erste Ergebnisse dieser Sitzungen dem Schiffssicherheitsausschuss vorgelegt werden.

143. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Welchen Auftrag soll die neu eingesetzte Sonderkommission zum Flughafen Berlin Brandenburg im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erfüllen, und welche Mitglieder gehören dieser Kommission an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Juni 2012**

Die vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer am 9. Mai 2012 eingesetzte Sonderkommission (SoKo BER) wurde mit der Unterstützung der bundeseitigen (ressortspezifischen) Voraussetzungen und Aufgaben im Zusammen-

hang mit der Entscheidung der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), den Eröffnungstermin des Flughafens Berlin Brandenburg zu verschieben, betraut. Aufgabenschwerpunkte sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Klärung von den Bund betreffenden Fragen bezüglich des Intensivbetriebes der Flughäfen Berlin Tegel und Berlin Schönefeld sowie der land- und luftseitigen Voraussetzungen für die Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg.

Die SoKo BER setzt sich zusammen aus dem Leiter der Zentralabteilung, einem Unterabteilungsleiter dieses Bereichs sowie aus einem Unterabteilungsleiter aus dem Bereich Luft- und Raumfahrt sowie aus einer Unterabteilungsleiterin aus dem Bereich Landverkehr. Darüber hinaus sind in dem genannten Gremium zwei Vertreter des Beteiligungsreferates vertreten. Je nach Bedarf sind weitere interne oder externe Experten einzubinden.

144. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Welche Kompetenzen hat die Sonderkommission gegenüber der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), und in welcher Form soll angesichts der Vertraulichkeit von Aufsichtsratsinformationen die angekündigte Unterstützung der Mitglieder im Aufsichtsrat der FBB erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Juni 2012**

Die im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eingerichtete SoKo BER steht in engem Kontakt mit der FBB und lässt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechend berichten. Die FBB ist den Anforderungen der SoKo BER bislang auch ohne besondere gesetzliche Verpflichtung nachgekommen.

145. Abgeordneter  
**Uwe Beckmeyer**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der mangelhaften Information und Kontrollmöglichkeit der Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der FBB, und in welcher Form wird sie den Deutschen Bundestag über die Inhalte der entsprechenden Controllingberichte der FBB-Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sowie die Ergebnisse der Arbeit der Sonderkommission informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Juni 2012**

Die Bundesregierung stützt weiterhin den Wunsch des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages bezüglich einer Übermittlung der Controllingunterlagen. In ihrem Bericht zur Verschiebung der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (Ausschussdrucksache 17(15)371) hat sie den Ausschuss für

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereits über die flankierenden Maßnahmen im Geschäftsbereich des BMVBS bzw. über die Arbeit der SoKo BER informiert.

146. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Von welchen Personen, Organisationen oder Unternehmen wurden Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt, und welche Kosten entstanden bezüglich des Ausbaus der A 4 im Verlauf des Streckenabschnittes durch das FFH-Gebiet (FFH: Flora, Fauna, Habitat) Striegistäler (bitte aufschlüsseln nach Ausgleichsflächen, Bauabschnitt und Kosten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 8. Juni 2012**

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen und unterhalten die Länder im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen. Zu diesen Aufgaben gehören im Zusammenhang mit dem Grunderwerb auch die vorbereitenden Planungen sowie die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen planungsrechtlichen Verfahren zum Ausbau von Autobahnen.

Von der zuständigen Auftragsverwaltung Sachsen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen keine grundstückskonkrete Auskunft zu den betroffenen Eigentümern und den jeweiligen Kosten gegeben werden. Zirka 340 betroffene Eigentümer stellten Flächen zur Verfügung. Insgesamt wurden rund 140 ha erworben bzw. dauernd in der Nutzung beschränkt, davon ca. 38 ha für landschaftspflegerische Maßnahmen.

Die Kosten der Verkehrseinheit A 4, Anschlussstelle (AS) Frankenberg–AS Berbersdorf setzen sich wie folgt zusammen:

Bau	139,687 Mio. Euro, davon für den Landschaftsbau: 1,787 Mio. Euro
Grunderwerb	<u>4,232 Mio. Euro</u>
gesamt	143,919 Mio. Euro.

Eine Trennung nach Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich, da in den Planungs- und Bauaufträgen hinsichtlich dieser Kategorien nicht unterschieden wird.

147. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen wird der am 24. Mai 2012 im Deutschen Bundestag in erster Lesung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren (PIVereinHG) auf Verkehrsinfrastrukturvorhaben (beispielsweise den mittelsächsischen Radweg – Striegistal) im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligungs- und

Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgerinitiativen oder anderen Interessengruppen haben, und mit welcher Frist werden diese Rechte gelten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 8. Juni 2012**

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ soll für mehr Transparenz und Akzeptanz des Vorhabens und dadurch für eine Entlastung und damit auch zu einer Beschleunigung des eigentlichen Zulassungsverfahrens sorgen.

Sie soll vor dem eigentlichen Verwaltungsverfahren also vor förmlicher Antragstellung erfolgen. Dies dient dazu, das Vorhaben allgemein bekannt und den Vorhabenträger frühzeitig auf mögliche Probleme aufmerksam zu machen.

Die breite und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit umfasst eine frühzeitige Unterrichtung über allgemeine Ziele des Vorhabens, die Mittel der Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen, die Gelegenheit zur Äußerung für die Öffentlichkeit, Erörterung sowie Mitteilung der Ergebnisse an die zuständigen Behörden.

Nach der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung wirkt die zuständige Behörde bei dem Vorhabenträger auf eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung hin. Eine Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Durchführung besteht nicht. Damit wird einerseits die erforderliche Flexibilität gewahrt, andererseits werden unnötige zusätzliche Belastungen von Verwaltung und Wirtschaft vermieden.

Fristen für die „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ sieht das Gesetz nicht vor.

148. Abgeordneter  
**Garrelt  
Duin**  
(SPD)
- Reicht es nach Einschätzung der Bundesregierung zur Erfüllung des Artikels 6 Absatz 5 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung), der in der Leistungserklärung für Bauprodukte die Angabe von Informationen gemäß der Artikel 31 bzw. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) vorsieht, aus, wenn dem Bauprodukt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung beigefügt wird, und wäre ein Sicherheitsdatenblatt zur Erfüllung des Artikels 6 Absatz 5 der Bauproduktenverordnung auch für solche Erzeugnisse erforderlich, die Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung sind, für die gemäß REACH jedoch kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 8. Juni 2012**

Die Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011 (BauPVO) sieht in Artikel 6 Absatz 5 vor, dass „die in Artikel 31 beziehungsweise Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genannten Informationen zusammen mit der Leistungserklärung zur Verfügung gestellt (werden)“.

Artikel 31 der REACH-Verordnung regelt die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern für Stoffe und Zubereitungen und die Weitergabe von Informationen in der Lieferkette.

Artikel 33 der REACH-Verordnung verpflichtet unter bestimmten Voraussetzungen Lieferanten von Erzeugnissen zur Weitergabe von Informationen über enthaltene Stoffe in diesen Erzeugnissen an Abnehmer und Verbraucher.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Artikel 6 Absatz 5 BauPVO in der Regel erfüllt wird, wenn der Leistungserklärung ein für das Bauprodukt oder dessen Inhaltsstoffe vorliegendes Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung beigelegt wird.

Sollte ein Bauprodukt, für das kein Sicherheitsdatenblatt vorliegt, Inhaltsstoffe enthalten, die in Artikel 33 der REACH-Verordnung in Bezug genommen sind, so wäre der Hersteller nach Artikel 6 Absatz 5 BauPVO verpflichtet, die nach Artikel 33 der REACH-Verordnung geforderten Angaben in die Leistungserklärung aufzunehmen.

149. Abgeordneter  
**Garrelt  
Duin**  
(SPD)
- Bezieht sich die Vorschrift des Artikels 9 Absatz 2 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung) zur Nennung des Jahres der erstmaligen Anbringung der CE-Kennzeichnung nach Kenntnis der Bundesregierung auf die erstmalige Anbringung nach der Bauproduktenverordnung, oder ist damit bereits die erstmalige Anbringung der CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenrichtlinie gemeint?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 8. Juni 2012**

Die bisherige Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG), die bis zum 30. Juni 2013 anzuwenden ist, fordert, dass der Hersteller die letzten beiden Ziffern des Jahres angibt, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde.

Die neue Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 sieht in Artikel 9 Absatz 2 vor, dass in der CE-Kennzeichnung die letzten beiden

Ziffern des Jahres angegeben werden, in dem die CE-Kennzeichnung zuerst angebracht wurde.

Es besteht hier noch Auslegungsbedarf, was mit der Formulierung gemeint ist und welche Folgen sich daraus ergeben.

Die Bundesregierung ist im Gespräch mit den Verbänden der Bauwirtschaft und der EU-Kommission, um eine eindeutige Auslegung zu gewährleisten und ggf. eine rechtliche Präzisierung zu erreichen.

150. Abgeordnete  
**Ulrike  
Gottschalck**  
(SPD)                      Wie sind die weiteren Planungen für den Aus- und Neubau der Ausbaustrecke (ABS) Fulda–Frankfurt am Main, und wann ist der Baubeginn?
151. Abgeordnete  
**Ulrike  
Gottschalck**  
(SPD)                      Wie teuer wird das Projekt werden?
152. Abgeordnete  
**Ulrike  
Gottschalck**  
(SPD)                      Wurde bereits eine Entscheidung über die genaue Trassenführung (es stehen zwei Varianten zur Auswahl) getroffen, bzw. wann kann über eine Entscheidung zur Streckenführung gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2012**

Die Fragen 150 bis 152 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bedarfsplanvorhaben Ausbaustrecke Fulda–Frankfurt am Main ist in zwei Baustufen aufgegliedert und soll Geschwindigkeiten zwischen 160 und 200 km/h mit Fahrzeitverkürzungen von ca. 10 Minuten ermöglichen.

Die erste Baustufe wurde bereits fertiggestellt und beinhaltet vor allem den dreigleisigen Ausbau Hanau-Wolfgang–Hailer. Die zweite Baustufe ist als laufendes und fest disponiertes Vorhaben im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten.

Zu den Projektabschnitten der zweiten Baustufe mit weiteren Leistungssteigerungen zählen zum einen der dreigleisige Ausbau zwischen Hailer und Gelnhausen sowie die Linienverbesserung im Bahnhof Neuhof.

Die Gesamtkosten für den dreigleisigen Ausbau Hailer–Gelnhausen betragen nach heutigem Planungsstand 80,9 Mio. Euro. Die Planfeststellungsbeschlüsse liegen vor. Der ursprüngliche Projektzu-

schnitt sah den dreigleisigen Ausbau zwischen Hanau-Wolfgang und Gelnhausen vor. Aufgrund der Überschneidung mit der Ausbaustrecke/Neubaustrecke Hanau–Würzburg/Fulda–Erfurt (Mottgers-Spange) sind teilweise neue Zielsetzungen erforderlich, die u. a. die Option für einen viergleisigen Ausbau Hanau–Gelnhausen einschließen. Dementsprechend wird die Planung derzeit von der DB Netz AG mit dem Ziel der Aktualisierung des Baurechts überarbeitet. Der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung kann derzeit nicht terminiert werden.

Der Bund fördert die Linienverbesserung im Bahnhof Neuhof mit 48,7 Mio. Euro. Die Finanzierungsvereinbarung wurde im November 2005 abgeschlossen. Der Baubeginn erfolgte 2006, die Maßnahme ist im Mai 2012 in Betrieb gegangen.

153. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ahndung von Strafverstößen hinsichtlich der Nutzung von Mobilfunkgeräten in Autos, und plant sie im Rahmen der Reform des Strafregisters eine Erhöhung des relativ geringen Bußgeldbetrages bei Handynutzung im Auto?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2012**

Die Nutzung von Mobilfunkgeräten im Straßenverkehr während der Fahrt ist – im Gegensatz zur Benutzung von in der Hand gehaltenen Mobil- oder Autotelefonen – nicht ausdrücklich verboten. Daher liegen der Bundesregierung auch bezüglich einer Ahndung keine Erkenntnisse vor.

Die Ausgestaltung der Reform des Verkehrszentralregisters (VZR) ist noch nicht abgeschlossen. Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer hat die Eckpunkte vorgestellt. Es wird, soweit es Gegenstand der VZR-Reform ist, den weiteren Erörterungen überlassen, ob eine Erhöhung des Bußgeldbetrages bei Handynutzung im Auto erfolgt.

154. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Welche Abstimmungen hat der Bund mit den Ländern zum Bau von Radwegen im Verlauf der Verkehrsinfrastruktur des Bundes vorgenommen, und welche Anteile (prozentual und absolut) der für diese Radwege in die Bundeshaushalte 2008 bis 2012 eingestellten Mittel sind jeweils in die Länder abgeflossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 5. Juni 2012**

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage sich ausschließlich auf Radwege an Bundesstraßen bezieht, weil nur dort eine direkte Zu-

ständigkeit des Bundes für den Bau von Radverkehrsinfrastruktur besteht.

Die Festlegungen der Prioritäten für den Ausbau und Erhalt der Radwege an Bundesstraßen erfolgen durch die im Auftrag des Bundes tätigen Straßenbauverwaltungen der Länder in eigener Zuständigkeit.

Für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen einschließlich Erhaltung wurden im Zeitraum 2008 bis 2012 nachfolgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (Soll) bzw. wurden investiert (Ist):

	2008	2009	2010	2011	2012
Soll (Mio. €)	90,0	90,0	100,0	80,0	72,0
Ist (Mio. €)	82,1	92,4	94,1	76,3	- <sup>1)</sup>
Mittelabfluss (%)	91	103	94	95	- <sup>1)</sup>

1) Die Ist-Ausgaben stehen erst im Jahr 2013 fest.

155. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)

Liegen der Bundesregierung nunmehr zu den beiden Vorfällen infolge kontaminierter Kabinenluft (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Jan Mücke vom 9. März 2012 zu meiner Schriftlichen Frage 141 auf Bundestagsdrucksache 17/8958) Untersuchungsergebnisse vor, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus einem weiteren Vorfall infolge kontaminierter Kabinenluft mit Beschwerden bei Kabinenbesatzungsmitgliedern wie Kopfschmerzen, Herzrasen und Benommenheit sowie Reizungen der Augen und Nasen (Störung 060312, Miami/USA, BFU QX002-12)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 5. Juni 2012**

Zu dem Vorfall mit einer Boeing 737 am 18. November 2011 liegt das Ergebnis der medizinischen Untersuchung bei der Universität Nebraska vor. Das Ergebnis der Analyse war positiv, was darauf hinweist, dass der Pilot Tri-Ortho-Kresyl-Phosphaten (TOCP) ausgesetzt war. Da bislang die Frage der gesundheitlichen Auswirkungen und toxischer Grenzen für diese Stoffe noch nicht beantwortet werden konnten, kann auch noch keine Schlussfolgerung gezogen werden.

Zu dem Vorfall mit einem A 320 am 30. Dezember 2011 am Flughafen Köln/Bonn (BFU PX010-11) sowie dem Vorfall mit einem A 330 am 6. März 2012 nach dem Start in Miami (BFU QX002-12) liegen noch keine Untersuchungsergebnisse vor.

156. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung nach aktuellem Kenntnisstand, die Länder um Projektmeldungen zum künftigen Bundesverkehrswegeplan aufzufordern, und bis wann sind diese Projektanmeldungen voraussichtlich einzureichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2012**

Die Aufforderung zur Projektanmeldung an die Länder wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen. Die Projektanmeldungen sind von den Ländern voraussichtlich bis Frühjahr 2013 einzureichen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich im Bereich der Straße die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen an die Ländermeldungen aufgrund der Planungszuständigkeiten der Auftragsverwaltungen von den Anforderungen im Bereich Schiene und Wasserstraße unterscheiden werden.

157. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche fachlichen bzw. methodischen Voraussetzungen für den künftigen Bundesverkehrswegeplan liegen bis dahin vor, und welche fachlichen Anforderungen stellt die Bundesregierung an eine qualifizierte Projektanmeldung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2012**

Die Anforderungen an eine qualifizierte Projektanmeldung werden derzeit im Rahmen eines Forschungsprojektes ermittelt. Erkenntnisse daraus wurden und werden mit den Ländern in Informationsveranstaltungen diskutiert. Die Anforderungen an die Planungstiefe für die Projektmeldungen der Länder und die Projektprüfungen durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) werden steigen, um beispielsweise eine verbesserte Abschätzung der Höhe der Investitionskosten zu erreichen. Zur fachlichen Unterstützung der Projektanmeldung wird das BMVBS den Ländern Ergebnisse bundesweiter Engpassanalysen zur Verfügung stellen.

158. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheit von Fahrgästen der Deutschen Bahn AG, wenn diese wegen überfüllter Züge gezwungen sind, im Gangbereich der Waggons oder in den Übergangsbereichen zwischen zwei Waggons zu stehen oder sitzen zu müssen, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 5. Juni 2012**

Die relativ geringen Beschleunigungswerte bei Eisenbahnzügen sowohl beim Anfahren als auch beim Bremsen erlauben es den Bahnreisenden, gefahrlos im Zug zu stehen oder sich im Zug zu bewegen. Das gilt uneingeschränkt auch für Hochgeschwindigkeitszüge.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996, die in der 194. Plenarsitzung am 1. Oktober 1997 angenommen wurde) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

159. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie beurteilt die Bundesregierung eine Eigenkapitalerhöhung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH unter EU-beihilferechtlichen Gesichtspunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 7. Juni 2012**

Für den Fall einer möglichen Kapitalerhöhung bedürfte diese auch einer EU-beihilferechtlichen Prüfung.

160. Abgeordneter **Volkmar Klein**  
(CDU/CSU)      Wie bewertet die Bundesregierung ganz allgemein die Pläne der Verkehrsministerkonferenz vom 18./19. April 2012, die Umkennzeichnungspflicht für Kraftfahrzeuge in Deutschland abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. Juni 2012**

Bereits seit 1. September 2008 besteht für die Länder die Möglichkeit, Ausnahmen vom Erfordernis der Neuzuteilung eines Kennzeichens beim Wechsel des Zulassungsbereiches des Fahrzeuges innerhalb des jeweiligen Landes zu genehmigen (§ 47 Absatz 1 Nummer 2 der Fahrzeugzulassungsverordnung). Der von der Verkehrsministerkonferenz befürwortete Verzicht auf die Umkennzeichnung bei bundesweitem Wohnortwechsel stellt eine Fortentwicklung dieser Ausnahmemöglichkeit dar.

161. Abgeordneter  
**Volkmar Klein**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung mögliche Konsequenzen auf die Sicherheit, einerseits im Straßenverkehr, beispielsweise durch mangelnde Rücksichtnahme bei Fahrzeugen mit ortsfremden Kennzeichen infolge des Wegfalls der Regionalkennzeichen, und andererseits insbesondere mit Blick auf die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. Juni 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es aufgrund der in den Ländern Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen bestehenden landesweiten Verzichte auf die Umkennzeichnung zu nachteiligen Konsequenzen für die Verkehrssicherheit gekommen wäre. Für die Verfolgung von Verkehrsverstößen ist die jederzeitige Identifizierbarkeit des Halters des Fahrzeugs erforderlich. Dies ist über die standardmäßige Abfragemöglichkeit der Ordnung- und Strafverfolgungsbehörden beim Zentralen Fahrzeugregister auch ohne Regionalbezug im Kennzeichnen gewährleistet.

162. Abgeordneter  
**Volkmar Klein**  
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung die Sicherheit von gefährdeten Persönlichkeiten in Deutschland gewährleisten, wenn bei einer Ringfahndung nicht mehr auf den tatsächlichen Standort gemäß Kennzeichen zurückgegriffen werden kann, und wird die Bundesregierung das Bundeskriminalamt um eine Stellungnahme bezüglich der Sicherheit, insbesondere bei hohem Fahndungsdruck und politisch motivierten Straftaten, bitten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. Juni 2012**

Der Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht bei Halterumzug hat keine Auswirkung auf eine Ringalarmfahndung. Im Rahmen einer Ringalarmfahndung wird gemäß PDV 384.1 (VS-NfD) grundsätzlich ein ringförmig um den Tatort anzuordnender Radius mit Kontrollstellen festgelegt und im Inneren des Fahndungsringes eine Tatortbereichsfahndung durchgeführt.

An den Kontrollstellen werden bei Durchfahrtskontrollen möglichst alle relevanten Daten erfasst. Die regionale Zuordnung des Kennzeichens hat keinen Einfluss auf eine Erhebung der Kennzeichendaten an Kontrollstellen.

Die Beteiligung der Geschäftsbereiche anderer Ressorts durch das federführende Ressort richtet sich nach § 45 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien.

163. Abgeordneter  
**Volkmar Klein**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die durch diese Maßnahme zu erwartenden Gebührenermindereinnahmen und Steuerausfälle (Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer) bei Bund, Städten und Gemeinden in Höhe von ca. 70 Mio. Euro jährlich, und wie bewertet sie das Risiko, dass bei einem Umzug der Halter auf den Wechsel des Kennzeichens verzichtet, um damit höheren Kfz-Versicherungsprämien aus dem Wege zu gehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. Juni 2012**

Die Fortentwicklung der bereits bestehenden Möglichkeiten des Verzichts auf eine Umkennzeichnung für Kraftfahrzeuge bei einem Wohnortwechsel innerhalb des Bundesgebietes dürfte zu Steuermindereinnahmen führen. Diese sind jedoch mangels statistischer Daten nicht bezifferbar.

Der Verzicht auf den Wechsel des Kennzeichens hätte keine Auswirkungen auf die Prämienhöhe der Kfz-Haftpflichtversicherung trotz deren wohnortbasierten Regionalklassensystems. Denn nach § 35 Absatz 2 Nummer 4 der Fahrzeugzulassungsverordnung wird den Versicherern jeder Wohnsitz- oder Sitzwechsel des Halters in den Bereich einer anderen Zulassungsbehörde mitgeteilt.

164. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH nicht vor dem 20. April 2012 erfahren hat, dass die vollautomatische Entrauchungsanlage beim Flughafen Berlin Brandenburg (BER) bis zum 3. Juni 2012 nicht voll funktionsfähig sein wird, und lagen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vor dem 20. April 2012 keine Hinweise auf Probleme mit dem vollautomatischen Betrieb der Entrauchungsanlage vor, die aus Schriftwechseln zwischen dem BMVBS mit der Flughafengesellschaft, Behörden der Länder Berlin und Brandenburg, beteiligten Firmen bei der Entrauchungsanlage oder der Brandschutz-Task-Force hervorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 6. Juni 2012**

Die beiden vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) haben über den angesprochenen Sachverhalt vor dem 20. April 2012 keine Kenntnis gehabt. Der dem Aufsichtsrat zur Sitzung am 20. April 2012 vorgelegte Controllingbericht enthielt erstmals Hinweise für den Aufsichtsrat dahin-

gehend, dass kein vollautomatischer Betrieb zum 3. Juni 2012 möglich sei.

165. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann sind die Brandschutzklappen für die Entrauchungsanlage für den Flughafen Berlin Brandenburg durch die Obere Baubehörde in Cottbus zugelassen worden, und wann stand fest, dass auf Grund des Baufortschrittes und der hohen Komplexität der Entrauchungsanlage diese zur Inbetriebnahme zum 3. Juni 2012 nicht vollautomatisch betrieben werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Juni 2012**

Die FBB hat dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hierzu Folgendes mitgeteilt: Die Einreichung der Anträge auf Erlangung einer Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erfolgte im März 2012. Die entsprechende ZiE für die Entrauchungskanäle wurde Ende April 2012, die für die Brandschutzklappen mit „Schnorchel“ zur Nachströmung Ende Mai 2012 erteilt.

Aufgrund der hohen Komplexität der Entrauchungsanlage sowie Verzögerungen in der Planung und Bauausführung konnte die im Brandschutzkonzept geforderte Verknüpfung der Brandmeldeanlage und Gebäudeautomation für die Entrauchung im Fluggastterminal nicht gewährleistet werden. Daher wurde im Januar 2012 durch den Generalplaner pg bbi die Empfehlung ausgesprochen, diese fehlende Verknüpfung bis zur vollständigen Fertigstellung mit einer Handbedienebene („Mensch-Maschine-Schnittstelle“) zu überbrücken.

166. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Instrumente wurden seit der Verschiebung der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg im Jahr 2010 vom Aufsichtsrat zur Verbesserung des Controllings und des Risikomanagements geschaffen, um eine angemessene Kontrolle des Projektfortschritts auch unabhängig vom Vorstand zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Juni 2012**

Die operative Verantwortlichkeit für das Controlling und das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat unterliegt dem Geschäftsführungsverbot gemäß den gesellschaftlichen Voraussetzungen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Kontrolle des Projektfortschritts durch den Aufsichtsrat über die Berichterstattung der Geschäftsführung.

167. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form erfolgte die fachliche Bewertung und Prüfung der Controllingberichte durch das BMVBS, und wie wurden der Vorschlag seitens des Vorstandes und die Genehmigungsfähigkeit eines teilautomatischen Betriebs der Entrauchungsanlage am Flughafen Berlin Brandenburg von den fachlich Zuständigen im BMVBS beurteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 6. Juni 2012**

Diese erfolgte durch das BMVBS auf Basis der vorgelegten Unterlagen. Da das BMVBS nicht die Rolle des Bauherrn innehat, erfolgte keine fachlich-technische Prüfung der baulichen Gegebenheiten vor Ort.

168. Abgeordnete  
**Ute Kumpf**  
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Sachstand in Sachen Erprobung der abschnittsbezogenen Geschwindigkeitsmessung (Section Control), und teilt die Bundesregierung die Meinung, dass die angestrebte Erprobung in Baden-Württemberg durch die Verweigerung einer einschlägigen Richtlinie behindert bzw. verhindert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 1. Juni 2012**

Das Land Baden-Württemberg hat gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorbehaltlich der Schaffung einer rechtlichen Grundlage sowie der Finanzierbarkeit der Anschaffungskosten der Überwachungsanlage sein Interesse bekundet, einen Modellversuch mit Radarabschnittskontrollen (sog. Section Control) in Baden-Württemberg durchzuführen. Bevor ein solcher Modellversuch auf einem geeigneten Streckenabschnitt im Zuge einer Unfallhäufungsstrecke durchgeführt werden kann, müssen zusammen mit dem Land die technischen, finanziellen und insbesondere (datenschutz-)rechtlichen Fragen geklärt werden. Dazu wird das BMVBS auf das Land zugehen.

169. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Untersuchungen hat die Bundesregierung in Auftrag gegeben, um den Bedarf der Städte und Gemeinden zur Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur ab 2014 zu ermitteln, und trifft es zu, dass die Zuschüsse bis 2019 linear abgebaut werden sollen (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 24. Mai 2012)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 6. Juni 2012**

Die Sicherung der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des kommunalen Straßenbaus ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Die Höhe der Ausgleichszahlungen, die die Länder für den Wegfall der Beträge aus den sogenannten Landesprogrammen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aus dem Haushalt des Bundes erhalten, ist im Grundgesetz und im Entflechtungsgesetz nur bis zum 31. Dezember 2013 festgelegt.

Um rechtzeitig Einvernehmen darüber zu erzielen, in welcher Höhe die Kompensationsleistungen ab 2014 bis zu ihrem endgültigen Auslaufen 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind, haben Bund und Länder im vergangenen Jahr Gespräche aufgenommen, die noch andauern.

Die Länder begründen ihre Forderungen im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung u. a. mit den Ergebnissen des seit Mitte 2009 vorliegenden Gutachtens „Finanzierungsbedarf des ÖPNV bis 2025“, das der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und 13 Ländern in Auftrag gegeben hatte. Die Arbeit der Gutachter – Intraplan Consult GmbH und VWI Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart GmbH – wurde durch einen Lenkungskreis begleitet, in dem auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beratend tätig war.

Der Bund hat in den Verhandlungen mit den Ländern deutlich gemacht, dass bei der Entscheidung über die Höhe der Kompensationsmittel von 2014 bis 2019 insbesondere die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind:

- Die durch die verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln vorgegebene Rückführung der Nettokreditaufnahme von Bund und Ländern, die sogenannte Schuldenbremse, erfordert in den Jahren bis 2020 eine enge Begrenzung der Staatsausgaben und beeinflusst damit auch das angemessene Niveau der Aufgabenerfüllung in allen Bereichen.
- Ziel der Förderalismusreform I ist nicht eine dauerhafte Mitfinanzierung früherer Gemeinschaftsaufgaben bzw. Bereitstellung von Finanzhilfen durch den Bund, sondern im Endergebnis ein vollständiger Rückzug des Bundes aus diesen Gebieten. Das Grundgesetz regelt insofern finanzielle Übergangsbestimmungen.

170. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei Kfz-Fahrern sehr häufig Unklarheit darüber herrscht, welchen Sicherheitsabstand sie beim Überholen zu Radfahrern einzuhalten haben und beim Überholen mit zu geringem Abstand die objektive Sicherheit sowie das subjektive Sicherheitsempfinden von Radfahrern gefährdet wird, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zur Lösung dieses Problems zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 6. Juni 2012**

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine belastbaren Erkenntnisse.

171. Abgeordnete  
**Sabine  
Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung gerade im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Förderung des Radverkehrs zu der Rechtsauffassung, wie sie von Stefan Lieb (Fuss e. V.) im Artikel unter [www.mobilogisch.de/archiv/archiv-ausgaben/131-das-ueberholen-von-radfahrern-ueberholen.html?pkcampaign=NL-Mai-2012-Ueberholen](http://www.mobilogisch.de/archiv/archiv-ausgaben/131-das-ueberholen-von-radfahrern-ueberholen.html?pkcampaign=NL-Mai-2012-Ueberholen) dargelegt wird mit der Konsequenz, dass „zu jedem Überholvorgang (...) ein Streifen- bzw. bei fehlenden Markierungen ein Richtungsfahrbahnwechsel“ gehöre, und was müsste ihrer Auffassung nach zur Durchsetzung dieser Rechtsauffassung, für die keine Veränderung des heute gültigen Verkehrsrechts notwendig ist, geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 6. Juni 2012**

Der Begriff des „ausreichenden Seitenabstandes“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Da die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) möglichst viele Verkehrssituationen erfassen muss, finden sich auch an vielen weiteren Stellen unbestimmte Rechtsbegriffe, die von der Rechtsprechung ausgefüllt werden. Die Rechtsprechung erachtet bei einem Überholvorgang unter gewöhnlichen Umständen einen Seitenabstand zum Überholten von 1 bis 1,50 m für ausreichend.

Die Festschreibung der Rechtsauffassung, dass zu jedem Überholvorgang zwingend ein Streifen- bzw. ein Richtungsfahrbahnwechsel gehöre, führt dazu, dass sich einspurige Fahrzeuge, trotz Einhaltung des ausreichenden Sicherheitsabstandes, nicht mehr innerhalb einer Fahrspur überholen könnten und dürfte vor allem auch mit Blick auf überholende Radfahrer unverhältnismäßig sein.

Zur Überwachung der Einhaltung der Regelungen der StVO und somit auch des ausreichenden Seitenabstandes sind nach grundgesetzlicher Kompetenzverteilung die Bundesländer zuständig.

172. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Besteht beim brandenburgischen Braunkohle-tagebau Welzow-Süd-I ein einklagbarer Anspruch auf die von der Vattenfall Europe AG geplante Erweiterung um den Teilabschnitt 2?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 6. Juni 2012**

Es besteht zurzeit kein einklagbarer Anspruch auf die unternehmerisch geplante Erweiterung des Tagebaus Welzow-Süd räumlicher Teilabschnitt I. Erst wenn alle Voraussetzungen für die Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplanes vorliegen, hätte der Bergbaubetriebende einen Anspruch auf Zulassung. Zum jetzigen Zeitpunkt wird allerdings auf der Ebene der Landesplanung erst ein Braunkohleplanverfahren durchgeführt.

173. Abgeordneter **Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Beinhaltet die jetzige Genehmigung von Welzow-Süd-I bereits die Genehmigung des Teilabschnittes Welzow-Süd-II?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 6. Juni 2012**

Nein, für die Erweiterung sind neben dem derzeit laufenden landesplanerischen Verfahren weitere Zulassungs- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesberggesetz notwendig.

174. Abgeordneter **Heinz Paula**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Sperrung der B 25 Dinkelsbühl für Lkw als Maßnahme gegen den Mautausweichverkehr, und welche bundeseinheitliche Regelung für diese Problematik ist angestrebt, die sowohl den Anwohnern betroffener Städte als auch der Logistikbranche gerecht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 6. Juni 2012**

Nach den Regelungen des § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) besteht für die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, verkehrsbeschränkende oder -verbotende Maßnahmen anzuordnen, wenn hierdurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut nach dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) hervorgerufen werden, beseitigt oder zumindest gemildert werden können (§ 45 Absatz 1 i. V. m. Absatz 9 Satz 3 StVO).

Eine dauerhafte Sperrung von Mautausweichstrecken für den mautpflichtigen Durchgangsverkehr ist nur im Wege einer straßenrechtlichen Regelung und zwar im Wege einer Teileinziehung der Straße möglich, die durch eine Beschilderung nach dem Straßenverkehrsrecht entsprechend kenntlich zu machen ist. Die Teileinziehung ist dabei nur aus überwiegenden – straßenbezogenen – Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Es muss im Einzelfall ein Übergewicht der für die Einziehung sprechenden öffentlichen Belange über die einer solchen Maßnahme etwa entgegenstehenden öffentlichen und priva-

ten Interessen bestehen. Die Entscheidung hierüber fällt in die Zuständigkeit der Obersten Landesstraßenbaubehörde.

Zusätzlich zu der genannten Möglichkeit der Streckensperrung gemäß § 45 StVO bestehen bundesweit Möglichkeiten, durch die zuständigen Behörden gegen mautbedingte Lkw-Verlagerungsverkehre Maßnahmen zu ergreifen. So ermöglicht § 1 Absatz 4 des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) zur Vermeidung von Mautausweichverkehren oder aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs, die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen auszudehnen. Zur Beurteilung der Geeignetheit bestimmter Bundesstraßen für eine Bemautung ist eine Reihe von Aspekten wie beispielsweise die Strecken- und Verkehrscharakteristik oder das Unfallgeschehen von Bedeutung. Mit allen Ländern ist vereinbart, Strecken mit erheblichen Mautausweichverkehr einer Einzelfallbetrachtung zu unterziehen und diese dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ggf. zur Bemautung vorzuschlagen. In dieser Einzelfallbetrachtung sind auch die Belange der Anwohner und der Logistikbranche angemessen zu berücksichtigen.

175. Abgeordneter  
**Heinz  
Paula**  
(SPD)
- Wann ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung mit der Fertigstellung des Umschlagterminals im Güterverkehrszentrum Augsburg zu rechnen, und welche Bundesmittel fließen in das Projekt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2012**

Der Planfeststellungsantrag wurde am 27. Dezember 2011 von der Terminal Investitionsgesellschaft Augsburg GmbH (TIA) bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Nach Erteilung des Baurechts soll noch im Jahr 2012 mit dem Bau der Umschlaganlage begonnen werden. Die Fertigstellung ist nach derzeitigem Stand für Ende 2013 vorgesehen.

Für den Bau der Umschlaganlage wurden bei der für die Bewilligung zuständigen Behörde, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Fördermittel in Höhe von rd. 19,86 Mio. Euro beantragt. Die Prüfung des EBA, ob und in welcher Höhe die einzelnen Komponenten der geplanten Umschlaganlage förderfähig sind, ist derzeit noch im Gange und kann erst nach Beendigung des Planfeststellungsverfahrens abgeschlossen werden.

176. Abgeordnete  
**Brigitte  
Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung die gesicherte Finanzierung und der bevorstehende Baubeginn des Mega-Hub in Lehrte (vgl. Presseinformation des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 7. Mai 2012) auf die bestehende Wirtschaftlichkeitsberechnung des Stichkanals Hildesheim aus, dessen geplanter Ausbau auf Regierungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern Niedersachsen

und Hamburg aus den Jahren 1965 und 1985/1986 basiert, und wann ist unter dieser Voraussetzung mit der bereits für 2011 und inzwischen auf 2012 verschobenen Planfeststellungseröffnung für den Stichkanal sowie mit der Freigabe der Finanzierungsmittel durch den Bund zu rechnen (bitte unter Angabe der dafür veranschlagten Bundesmittel in Euro antworten)?

177. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der gesicherten Finanzierung und des bevorstehenden Baubeginns des Mega-Hub in Lehrte eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung für den geplanten Ausbau des Stichkanals Hildesheim, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang eine mögliche Förderung des Ausbaus des Hildesheimer Hafens als Container-Verladestandort durch den Bund, die von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West in Münster bereits zweimal negativ beschieden wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juni 2012**

Die Fragen 176 und 177 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Ausbau des Stichkanals Hildesheim (SKH) ist Teil des Abkommens zum Ausbau des Mittellandkanals zwischen dem Bund und den Ländern Niedersachsen und Hamburg. Die Bundesregierung hält grundsätzlich weiterhin an der Option „Ausbau des Stichkanals Hildesheim (SKH)“ fest. Die Umsetzung ist abhängig von der Verkehrsentwicklung, der erforderlichen Priorisierung aller Wasserstraßeninvestitionsprojekte und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Über den Beginn des Streckenausbaus kann vor diesem Hintergrund derzeit keine Aussage getroffen werden.

Im bevorstehenden Ausbauschnitt ist bei den zu ersetzenden Brücken vorgesehen, die Durchfahrtshöhe zu vergrößern und damit die Möglichkeit für einen vorzeitigen zweilagigen Containerverkehr auf dem SKH zu schaffen. Die Gesamtausgaben des Bundes hierfür werden auf 14,8 Mio. Euro geschätzt. Dieses Vorgehen ist mit dem Land Niedersachsen besprochen. Ausbaumaßnahmen geht grundsätzlich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung voraus.

Grundlage einer Förderung einer Umschlaganlage des Kombinierten Verkehrs (KV-Terminal) durch den Bund ist die Planung und der entsprechende Antrag der Stadt Hildesheim. Wenn die Stadt Hildesheim durch aussagekräftige Absichtserklärungen potentieller Verlager den Bedarf für den Bau eines KV-Terminals im ausreichenden Maße untermauert und dabei die Konkurrenzierung mit den bereits vorhandenen Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs ausrei-

chend berücksichtigt werden kann, ist eine erneute Prüfung der Förderung des Ausbaus des Hildesheimer Hafens als Container-Verladeort durch den Bund möglich.

178. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Wie ist die Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, „Wenn von Investitionssummen her manche Dinge schlicht und einfach nicht ausgehen, dann kann man sich nicht mit seinem OB-Hintern irgendwo in eine gesetzliche Nische festfressen, sondern dann muss man auch einmal darüber hinausgehen“ (vgl. dapd vom 22. April 2012) zu verstehen, und deckt sich die in dieser Aussage gepflegte Wortwahl des Bundesministers mit dem üblichen Sprachgebrauch der Bundesregierung?
179. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Welche Gründe haben den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, veranlasst, das „Aus“ für die zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke zu verkünden (vgl. dpa, 21. April 2012), und wie bewertet er die Tatsache, dass wenige Tage nach seiner Aussage der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer Gespräche zwischen Bund, Land, Bahn und Stadt über die Finanzierung ankündigt (Süddeutsche Zeitung, 25. April 2012)?
180. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Wie ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass für den Bau der S-Bahn der Bund und die Bundesländer zuständig sind, die Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, zu verstehen, dass ohne eine finanzielle Beteiligung Münchens der Bau nicht möglich sei (vgl. dpa, 21. April 2012), und zu welchem Zeitpunkt ist der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an die Stadt München mit der Bitte um einen städtischen Finanzierungsanteil herangetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 2. Mai 2012**

Die Fragen 178 bis 180 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in Frage 179 angeführte Pressemeldung gibt die Aussagen von Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter

Ramsauer unzutreffend wieder. Er hat nicht ein wie auch immer geartetes „Aus“ für die zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke verkündet. Der Bund besitzt keine Zuständigkeit im Sinne eines Initiativrechts für den Bau von S-Bahnen.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer hat auf eine bekannte Sachlage hingewiesen; nämlich, dass der Bund im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms (GVFG: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) nur eine begrenzte Summe zur Unterstützung von ÖPNV-Maßnahmen (ÖPNV: Öffentlicher Personennahverkehr) in Deutschland zur Verfügung stellen kann.

181. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wird nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bauvorhaben Humboldtforum/Berliner Schloss in allen (öffentlich zugänglichen) Gebäudeteilen und Bereichen einschließlich Außenbereich (Parkplätze usw.) umfassende Barrierefreiheit gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 6. Juni 2012**

Die Barrierefreiheit ist bei der Baumaßnahme Wiederaufbau Berliner Schloss – Humboldtforum in allen öffentlich zugänglichen Bereichen Grundlage der Planung und wird umgesetzt.

Die Gestaltung der Bereiche außerhalb des Gebäudes erfolgt in Verantwortung des Landes Berlin. Ein Freiraumwettbewerb, bei dem die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt werden, ist dort in Vorbereitung.

182. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hält die Bundesregierung die Zulassung und Inbetriebnahme von neuen, nicht barrierefreien Fernbuslinien in Bayern und Baden-Württemberg durch ein Busunternehmen (siehe ADAC Motorwelt 5/2012, S. 53) angesichts der in Deutschland seit dem 26. März 2009 rechtsgültigen UN-Behindertenrechtskonvention sowie dem noch nicht novellierten Personenbeförderungsgesetz für zulässig und unterstützenwert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juni 2012**

Nach derzeitiger Rechtslage richtet sich die Genehmigung eines Fernbuslinienverkehrs nach § 13 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Spezielle Anforderungen an die Barrierefreiheit der eingesetzten Fahrzeuge sind dort nicht vorgesehen.

In Anhang VII der Richtlinie 2001/85/EG sind einheitliche technische Anforderungen für Omnibusse festgelegt, um Fahrgästen mit

eingeschränkter Mobilität und Rollstuhlfahrern einen Zugang zu ermöglichen. Diese Anforderungen sind allerdings nur für Busse der Klasse I (Stadtbusse) obligatorisch. Sie gelten nicht für Busse der Klasse 3 (Reisebusse), die im Fernlinienverkehr zum Einsatz kommen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personenbezogener-rechtlicher Vorschriften vorgeschlagen, in § 21 Absatz 1 PBefG eine Verpflichtung aufzunehmen, den Betrieb barrierefrei zu organisieren, soweit nicht nach Maßgabe der Genehmigung im begründeten Einzelfall Einschränkungen der Barrierefreiheit gestattet sind (Bundestagsdrucksache 17/8233). Diese Verpflichtung soll für den Fernbuslinienverkehr ab dem 1. Januar 2017 Anwendung finden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung u. a. darauf hingewiesen, dass der Verpflichtungsgehalt der vorgeschlagenen Regelung nicht eindeutig ist und unklar bleibt, welche Standards im Einzelnen gelten sollen. Nach ihrer Auffassung ist es erforderlich, den gesamten Fragenkreis der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität unter Einbeziehung aller beteiligten Kreise eingehend zu prüfen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

183. Abgeordneter  
**Dirk  
Becker**  
(SPD)
- Wie viele Meldungen von Anlagenbetreibern, die für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas die sog. Flexibilitätsprämie gemäß § 33i des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beantragt haben, liegen der Bundesnetzagentur inzwischen vor (bitte differenzieren nach Anlagenzahl und installierte Leistung)?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 4. Juni 2012**

Bis zum 30. Mai 2012 sind bei der Bundesnetzagentur 16 Meldungen zur Beantragung der Flexibilitätsprämie nach § 33i Absatz 1 Nummer 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eingegangen. Die hierfür ebenfalls zu meldende installierte Leistung der jeweiligen Anlagen beträgt in der Summe 18 906 kW. Die installierten Leistungen der einzelnen Anlagen sind sehr unterschiedlich und variieren zwischen 380 und knapp 4 200 kW. Die Meldungen geben allerdings keine Auskunft darüber, ob auch sämtliche sonstigen Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie vorliegen oder ob die Flexibilitätsprämie tatsächlich in Anspruch genommen wird. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Anteil der Inanspruchnahme deutlich steigen wird. Zunächst sammeln die Biogasanlagebetreiber im Bereich der Direktvermarktung erste Erfahrungen,

um im Anschluss daran die mit der bedarfsgerechten Stromerzeugung aus Biogas verbundenen, ungleich höheren technischen und finanziellen Herausforderungen in Angriff zu nehmen.

Die Flexibilitätsprämie für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas ist ein neues Instrument der Direktvermarktung von erneuerbaren Energien im EEG und wurde zum 1. Januar 2012 eingeführt. Die Bundesregierung wird die Entwicklung der Direktvermarktung im EEG einschließlich der Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie sorgfältig beobachten.

184. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)

Wie ist im Zusammenhang mit der „Energie-  
wende“ der aktuelle Bewilligungsstand der auf  
meine Mündliche Frage 42, Plenarprotokoll  
17/174, Anlage 20 noch im Geschäftsgang be-  
findlichen Förderbescheide über 75,7 Mio. Eu-  
ro für Photovoltaikvorhaben im Hinblick auf  
Medienberichte („Hersteller wollen Röttgens  
absurde Forschungsförderung nicht“, Photo-  
voltaikforum, 10. Mai 2012) – unter Angabe  
der Förderschwerpunkte der Photovoltaikför-  
derung und der fünf am stärksten geförderten  
Unternehmen der Solarbranche, und wie stellt  
sich die Bewilligungssituation bei den „zurück-  
gestellten“ 8,2 Mio. Euro für CO<sub>2</sub>-Abschei-  
dungs- und -Speicherungstechnologien (CCS)  
auf meine Mündliche Frage 52, Plenarproto-  
koll 17/151, Anlage 32 – unter Angabe des  
Standes und der erzielten Fortschritte beim  
CCS-Gesetz, der Perspektiven und der Ge-  
samthöhe der Bundesförderung für diese Tech-  
nologie, sowie der beabsichtigten, weiteren  
Vorgehensweise bei der Erkundung und Be-  
wertung von möglichen Speicherstandorten  
durch das Bundesministerium für Bildung und  
Forschung – zwischenzeitlich dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. Juni 2012**

Mit der von der Bundesregierung ins Leben gerufenen „Innovations-  
allianz Photovoltaik“ hat die Bundesregierung der deutschen PV-Indus-  
trie (PV: Photovoltaik) das Angebot gemacht, den Umstrukturie-  
rungsprozess in der PV-Industrie durch spezifische Förderung von  
Forschung und Entwicklung (F&E) zu flankieren und so die interna-  
tionale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen PV-Branche insbesonde-  
re durch den Ausbau der eigenen F&E-Basis gezielt zu unterstützen.  
Die „Innovationsallianz Photovoltaik“ wird in gemeinsamer fach-  
licher Federführung vom Bundesministerium für Bildung und For-  
schung (BMBF) und vom Bundesministerium für Umwelt, Natur-  
schutz und Reaktorsicherheit (BMU) für die Bundesregierung getra-  
gen und ist mit 100 Mio. Euro ausgestattet. Für diese Möglichkeit  
der Forschungsförderung haben sich Unternehmen und Bundeslän-  
der mit einem hohen Anteil an PV-Industrie eingesetzt.

Die Industrie hat im Gegenzug ihre Bereitschaft dokumentiert, die zügige Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Produktion in Deutschland zu gewährleisten. Die Unterzeichner des Positionspapiers der PV-Industrie zur Innovationsallianz, u. a. auch der Vertreter der von Ihnen in Bezug genommenen SolarWorld AG, haben sich gegenüber der Bundesregierung bereit erklärt, in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss der Förderung mindestens 500 Mio. Euro in die Umsetzung der Ergebnisse in Deutschland zu investieren und damit die eigene internationale Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Ende 2010 hat sich auch der Bundesverband Solarwirtschaft e. V. (BSW) öffentlich zu dem Ziel des Aufbaus einer eigenständigen F&E-Basis mit einem Volumen von 5 Prozent des Umsatzes bekannt (siehe auch: [www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/roadmap\\_kurz.pdf](http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/roadmap_kurz.pdf)).

Aktuell wurden für die Forschungsvorhaben der PV-Innovationsallianz bereits Fördermittel von über 88 Mio. Euro vom BMBF und BMU förmlich bewilligt. Weitere Bewilligungen in Höhe von rund 13,6 Mio. Euro sind in Bearbeitung, wobei die Gründe für Verzögerungen hier vorrangig bei den Antragstellern liegen (z. B. Änderungen der Konzernstruktur, Insolvenz oder Zurückziehung von Anträgen). Eventuell nicht genutzte Mittel der PV-Innovationsallianz werden für andere Forschungsvorhaben in der Photovoltaik bereitgestellt werden.

Im Rahmen der Innovationsallianz werden gezielte Vorhaben zur Verbesserung der Effizienz der Produkte, der Produktion sowie zur Erschließung von Zukunftsfeldern und -märkten ergriffen.

Gefördert durch das BMU laufen zurzeit 42 Projekte im Rahmen der „Innovationsallianz Photovoltaik“. Hervorzuheben sind hier die folgenden Vorhaben:

- Verbundprojekt „SONNE“ bei der SolarWorld Innovations GmbH, Freiberg, Höhe der Zuwendung: 5 995 350 Euro. Der Förderschwerpunkt liegt in der Entwicklung von kristallinen Hocheffizienz-Solarzellen, die industriell ohne wesentliche Steigerung der Prozesskomplexität hergestellt werden können.
- Projekt CIGSfab bei der Manz Coating GmbH, Karlstein, Höhe der Zuwendung: 2 368 461 Euro. Der Förderschwerpunkt liegt in der Weiterentwicklung der CIGS-Modultechnologie auf Basis des Koverdampfungsprozesses auf Glas im Hinblick auf Wirkungsgrad, Energieeffizienz und Herstellkosten, um die CIS-Technologie als eine der tragenden Säulen des PV-Marktes zu etablieren und für den internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu machen.
- Projekt INKOTEK bei der AZUR SPACE Solar Power GmbH, Heilbronn, Höhe der Zuwendung: 2 060 682 Euro. Der Förderschwerpunkt liegt in der Entwicklung und Optimierung der Fertigungsprozesse für Konzentratorsolarzellen und -empfänger mit dem Ziel einer massenproduktionstauglichen CPV-Technologie und, parallel dazu, Solarzellen und Solarzellbaugruppen mit höchsten Wirkungsgraden.

Gefördert durch das BMBF laufen zurzeit zwölf Verbundprojekte (61 Projekte) im Rahmen der „Innovationsallianz Photovoltaik“; zwei Verbünde sind noch zu bewilligen. Ein Verbund unter der Führung der SMA Solar Technology AG ist mit einer unverbindlichen Inaussichtstellung gestartet und wird voraussichtlich im laufenden Monat (Juni 2012) bewilligt. Ein weiterer Verbund unter der Führung der NaMLab gGmbH (nanoelectronic materials laboratory) wird ebenfalls voraussichtlich im laufenden Monat (Juni 2012) bewilligt. Förderschwerpunkte betreffen die Erprobung neuer Forschungsansätze mit dem Ziel, deutlich kostenreduzierte Solarzellen mit einer wesentlich erhöhten Leistungsfähigkeit zu entwickeln und die Integration neuer Prozessschritte in Fertigungslinien sowie die intelligente Vernetzung von Anlagen. Neue Zell- und Modulkonzepte werden mit Photovoltaik-Systemkomponenten wie z. B. Wechselrichtern und optimierten Prozessketten in der Fertigung zusammengeführt. Dies geschieht durch den Aufbau gemeinsamer Demonstrationsanlagen in enger Zusammenarbeit von Photovoltaik-Herstellern und -Ausrüstern. Damit wird der Transfer von Innovationen auf Zellebene über die gesamte Technologiekette bis zum Solarmodul und zum Gesamtsystem beschleunigt. Die enge Verzahnung aller Partner der Prozessketten in der Verbundforschung ist die Basis für schnelle Lernzyklen und damit eine hohe Geschwindigkeit bei der Entwicklung und Umsetzung der geplanten Innovationen. Genau diesem Ansatz folgen die Projekte der Innovationsallianz, um einen deutschen Standortvorteil zu erlangen und die Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaikindustrie zu stärken.

Die durch das BMBF am stärksten geförderten Unternehmen sind:

- BOSCH (Robert Bosch GmbH und BOSCH Solar Energy AG), Zuwendung 2,442 Mio. Euro
- centrotherm photovoltaics AG, Zuwendung 2,198 Mio. Euro
- Manz (Manz Automation AG und Manz Coating GmbH), Zuwendung 1,845 Mio. Euro
- TRUMPF Laser GmbH + Co. KG, Zuwendung 1,322 Mio. Euro
- SMA Solar Technology AG, Zuwendung 1,304 Mio. Euro.

Das Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid befindet sich derzeit noch im Vermittlungsverfahren. Eine informelle Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses hat am 25. Januar 2012 über mögliche Kompromisse im CCS-Gesetz beraten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das BMU haben daraufhin dem Vorsitzenden der informellen Arbeitsgruppe im Februar 2012 eine gemeinsame Einschätzung zu den von einzelnen Ländern vorgetragenen strittigen Fragen übermittelt. Der Vermittlungsausschuss hat zuletzt am 8. Februar 2012 getagt und ist nun für den 13. Juni 2012 einberufen.

Da der Sachstand zum CCS-Gesetz sich nicht grundsätzlich verändert hat, wird das BMBF bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens keine neuen Fördermaßnahmen zur Erforschung der CO<sub>2</sub>-Speicherung im Untergrund bewilligen. Die bislang zurückgestellten

geplanten Projekte (Gesamtsumme ca. 8,2 Mio. Euro) wurden vorab informiert über die in Kürze erfolgende endgültige Absage. Die Gesamthöhe der bislang durch das BMBF geförderten Projekte zur CO<sub>2</sub>-Speicherung beläuft sich auf rund 56 Mio. Euro. Das BMWi hat Fördermittel in Höhe von rund 37 Mio. Euro für F&E-Projekte im Bereich der CO<sub>2</sub>-Abscheidung mit Laufzeitbeginn ab dem 1. Januar 2011 bewilligt. Nach Ablauf der aktuellen Förderperiode im Jahr 2014 soll das – vom BMBF und der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. gemeinsam getragene – GEOTECHNOLOGIEN-Programm fortgeführt werden. Die Themenschwerpunkte stehen noch nicht fest.

185. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung, der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH und deren Tochterfirma ISTECH Industrielle Software-Technik GmbH der vollständige vorläufige Sicherheitsbericht zum Atomkraftwerksprojekt Angra 3 „Preliminary Safety Analysis Report, PSAR Revision 03“ vom März 2010 vor (ggf. bitte mit Angabe in welcher Sprache und Form, also Papier oder digital), und falls ja, jeweils seit wann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 5. Juni 2012**

Die Bundesregierung wurde im März 2011 von AREVA NP informiert, dass eine Überarbeitung des „Preliminary Safety Analysis Report (PSAR, Rev. 3)“ vorliegt. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Gutachtens (März 2012) lag der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH und deren Tochterfirma ISTECH Industrielle Software-Technik GmbH der PSAR Rev. 3 vom März 2010 seit dem 10. November 2011 in digitaler Form vor. Der PSAR Rev. 3 ist überwiegend auf Englisch verfasst. Die Liste der Änderungen, eine Querverweistabelle sowie Abschnitt 17 liegen in portugiesischer Sprache vor.

186. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung beim Autoklima-Kältemittel HFO-1234yf toxische Wirkungen des Mittels selbst, also nicht von Abbauprodukten oder Verbrennungsrückständen, auf Menschen oder Tiere bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. Juni 2012**

Auf der Grundlage der unter der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH-Verordnung) vorgelegten Registrierungsdaten kann festgestellt werden, dass sich beim Kältemittel HFO-1234yf in Tierversuchen mit Ratten toxische Wirkungen erst bei wiederholter Ver-

abreichung sehr hoher Konzentrationen gezeigt haben. In einer Entwicklungsstudie an Kaninchen mit HFO-1234yf traten nach mehrtägiger Exposition gegenüber einer Raumluftkonzentration von 5 500 ppmV (0,55 Volumenprozent) Todesfälle bei den Muttertieren auf.

Eine abschließende Beurteilung einer möglicherweise spezifischen Wirkung von HFO-1234yf auf Kaninchen kann derzeit noch nicht vorgenommen werden. Dem Registranten wurde durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Rahmen der Dossierbewertung (gemäß Titel VI der REACH-Verordnung) die Durchführung einer 90-Tage-Studie an Kaninchen aufgegeben. Gegen diese Auflage hat der Registrant Widerspruch eingelegt. Über diesen Widerspruch hat die Widerspruchskammer der ECHA noch nicht entschieden.

Eine im Rahmen des Zulassungsprogramms für Alternativen zu ozonschichtschädigende Stoffe (SNAP) von der US-amerikanischen Umweltbehörde (EPA) dem Registranten auferlegte 28-Tage-Inhalationsstudie mit Kaninchen wurde, soweit der Bundesregierung bekannt, durchgeführt. Die Ergebnisse wurden noch nicht veröffentlicht.

Des Weiteren erfolgt derzeit durch die deutschen Chemikalienbehörden eine Stoffbewertung nach Titel VI, Kapitel 2 der REACH-Verordnung. Deutschland hatte den Stoff 2,3,3,3-Tetrafluorpropene (Kältemittelbezeichnung R1234yf) für den gemeinsamen Aktionsplan nach Artikel 11 Absatz 2 der REACH-Verordnung (CoRAP, Community Rolling Action Plan) nominiert. Die Prüfung umfasst die Stoffeigenschaften und -wirkungen von HFO-1234yf und die möglichen Gefahren aus der Verwendung.

187. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern müssen bei einem Plangenehmigungsverfahren die Aarhus-Konventionen eingehalten werden bezüglich Beteiligungsverfahren, Informationspflichten über Umweltfragen, Wahrung der Lebensbedingungen künftiger Generationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Juni 2012**

Um zum Schutz des Rechts gegenwärtiger und künftiger Generationen auf ein Leben in einer der Gesundheit und dem Wohlbefinden zuträglichen Umwelt beizutragen, gewährleisten die Vertragsparteien der Aarhus-Konvention („Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten“) in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen das Recht auf Zugang zu Informationen, auf Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und auf Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Artikel 1 der Konvention).

Die Regelungen der Aarhus-Konvention sehen dabei eine obligatorische Öffentlichkeitsbeteiligung für Entscheidungen über geplante Tätigkeiten vor, die im Anhang 1 der Konvention aufgeführt sind. In

diesen Fällen sind Plangenehmigungsverfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit völkerrechtlich nicht zulässig und im deutschen Recht daher auch nicht vorgesehen. Für diese Tätigkeiten sind in Deutschland Planfeststellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Anderweitige Tätigkeiten, die nicht von Anhang 1 der Aarhus-Konvention erfasst werden, können durch Plangenehmigung in einem vereinfachten Zulassungsverfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit zugelassen werden.

Des Weiteren besteht in Übereinstimmung mit den Regelungen der Aarhus-Konvention ein Zugang zu Umweltinformationen, über die eine Behörde verfügt. Dies gilt auch für Informationen, die im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens erstellt wurden oder angefallen sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

188. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum hat es einen Projektträgerwechsel bei der Abrechnungsstelle der Bildungsprämie gegeben – vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) zum Bundesverwaltungsamt –, und wurden im Zuge des Projektträgerwechsels bei der Bildungsprämie auch die Förderbedingungen verändert, v. a. dergestalt, dass die Abrechnungsmodalitäten und -fristen verändert wurden, so dass die Weiterbildungsanbieter länger auf die Kostenerstattung warten müssen, und dergestalt, dass eine Fortbildung erst nach ihrem Ende als förderfähig anerkannt wird?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Juni 2012**

In der gesamten ersten Phase bereitete die Service- und Programmstelle bei Projektträgern im DLR die Bescheide vor. Der Bescheid selbst erfolgte durch das BMBF. In der zweiten Phase erfolgt die Bearbeitung vollständig innerhalb der Bundesverwaltung durch das Bundesverwaltungsamt. Dieses kann selbst bescheiden, was Verwaltungswege verkürzt.

Die Förderbedingungen wurden mit Förderrichtlinien vom 29. November 2011 geändert ([www.bildungspraemie.info/\\_media/RL\\_Bildungspraemie\\_2011\\_12\\_01\\_Final.pdf](http://www.bildungspraemie.info/_media/RL_Bildungspraemie_2011_12_01_Final.pdf)). Bei der Bildungsprämie handelt es sich um ein Programm, bei dem zuwendungsrechtliche Vorgaben und Bestimmungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) beachtet werden müssen. So wird u. a. eine Teilnahmebescheinigung aus förderrechtlichen Gründen von den ESF-Behörden verlangt.

189. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum ist es im merkbaren Umfang zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Erstattung von Prämiegutscheinen beim Projektträger bzw. zu deutlich mehr Ablehnungen von Förderungen gekommen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Dauer der Bearbeitungszeiten vor dem Hintergrund, dass Weiterbildungseinrichtungen massive Liquiditätsengpässe aufgrund ausbleibender Zahlungen beklagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Juni 2012**

Die längeren Zeiten ergaben sich Ende 2010/Anfang 2011 aus dem sprunghaften und nicht erwartbaren Anstieg der Fallzahlen. Die Bundesregierung hat die Kapazität schnellstmöglich erhöht, so dass die Bearbeitungsdauer wieder auf unter drei Monate gesenkt werden konnte.

Ein Anstieg der Ablehnungsfälle liegt nicht vor. Nur ca. 1,4 Prozent aller Anträge mussten auf Grund von Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzung abgelehnt werden.

190. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Rückführung der 176 abgebrannten Brennstäbe aus den Forschungsreaktoren „Dido“ und „Merlin“, die aus dem Forschungszentrum Jülich 1992 und 1993 in die schottische Wiederaufbereitungsanlage Dounreay transportiert wurden, und gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, statt dieses Atommülls in einem Tauschverfahren den stärker strahlenden Atommüll aus der Wiederaufbereitungsanlage im englischen Sellafield nach Deutschland (bitte mit Angabe des möglichen Standorts) zu transportieren, da er vom Volumen kleiner ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. Juni 2012**

Das Forschungszentrum Jülich (FZJ) ist vertraglich verpflichtet, die bei der Wiederaufarbeitung der 176 abgebrannten Brennstäbe entstandenen Abfälle zurückzunehmen. Entsprechende Verpflichtungen bestehen auch für weitere Betreiber deutscher Forschungsreaktoren. Die nuklearen Flüssigabfälle wurden in 560-Liter-Fässern einzementiert. Diese müssten in einer Vielzahl von Einzeltransporten auf dem Seeweg zurückgeführt werden. Zur Vermeidung von Transporten wird vom FZJ ein Tausch (sog. Waste Swap) der zementierten Fässer gegen maximal zwei volumenmäßig erheblich kleinere Glaskokillen aus der Wiederaufbereitungsanlage in Sellafield erwogen. Die Gesamtkapazität des zurückzunehmenden Abfalls bleibt dabei gleich. Ein solcher „Waste Swap“ ist ein international übliches Instrument, um Transporte radioaktiver Stoffe mengenmäßig zu minimieren.

Zu dem Termin der Rückführung und der ggf. erforderlich werden- den Zwischenlagerung können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

191. Abgeordneter  
**René Röspe**  
(SPD)
- Nutzt die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, zur Vorbereitung oder Ausübung ihrer Lehrtätigkeit im Rahmen ihrer Honorarprofessur an der Freien Universität Berlin Einrichtungen, Personal oder Material des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, und falls ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Juni 2012**

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan nutzt zur Vorbereitung oder Ausübung ihrer Honorarprofessur an der Freien Universität Berlin keine Einrichtungen, Personal oder Material des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Lediglich die An- und Abfahrten zu den Lehrveranstaltungen erfolgen mit dem Dienstwagen; die entsprechenden Fahrten werden im Fahrtenbuch gemäß der Richtlinien als „privat“ ausgewiesen.

192. Abgeordneter  
**Carsten Schneider**  
(Erfurt)  
(SPD)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in welchem Zeitraum umzusetzen, um mehr Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern anzusiedeln und die Erträge der außeruniversitären sowie universitären Forschung in Ostdeutschland für die Entwicklung der neuen Bundesländer zu steigern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Juni 2012**

Die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsakteure in Ostdeutschland hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Die Förderung im Rahmen der Innovationsinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für die neuen Länder „Unternehmen Region“ hat ihre Schwerpunkte in der Erschließung von endogenen Innovationspotenzialen und dem Aufbau von international wettbewerbsfähigen Forschungs- und Innovationsstrukturen. Sie schafft in vielen Fällen auch die Grundlagen für neue institutionelle Entwicklungen in der ostdeutschen Forschungslandschaft. Hierfür wurden seit 2000 über 1 Mrd. Euro investiert. Die Bundesregierung wird die Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ fortführen und weiterentwickeln.

Mit dem im August 2011 gegründeten Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie setzt die Bundesregierung zum Beispiel einen deutlichen Schwerpunkt, um die für die Energiewende notwendigen Technologien voranzubringen. Das Helmholtz-Institut Frei-

berg für Ressourcentechnologie wird vom BMBF mit jährlich 5 Mio. Euro gefördert.

In Dresden wird einer von zwei Standorten des „Nationalen Zentrums für Strahlenforschung in der Onkologie“ aufgebaut. Hier entsteht unter anderem die erste Protonentherapieanlage Ostdeutschlands. Für die Zusammenarbeit des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf e. V. mit der Technischen Universität Dresden und dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der Technischen Universität Dresden stellt das BMBF jährlich zusätzlich 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung setzt gemeinsam mit den Ländern den Pakt für Forschung und Innovation um. Mit dem Pakt steigen die Zuwendungen an die beteiligten Forschungsorganisationen bis 2015 jährlich um 5 Prozent. Für die beteiligten Einrichtungen in Ostdeutschland (mit Berlin) bedeutete dies alleine im Jahr 2011 zusätzliche Mittel in Höhe von rund 60 Mio. Euro.

Im Rahmen der ersten Programmphase (2006 bis 2012) der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern werden Projekte in den neuen Ländern einschließlich Berlins mit insgesamt rd. 134,5 Mio. Euro gefördert. Für die nächste Programmphase der Exzellenzinitiative stellen Bund und Länder insgesamt 2,7 Mrd. Euro bis 2017 zur Verfügung, von denen der Bund 75 Prozent trägt. Welche der Anträge aus den ostdeutschen Ländern künftig gefördert werden, entscheidet der Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative am 15. Juni 2012.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

193. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen, Projekte und Strategien verbergen sich hinter den Formulierungen „Deutschland unterstützt Burundi, die Sicherheitslage zu stabilisieren“ und „Deutschland setzt sich für funktionierende Regierungsstrukturen auf lokaler Ebene ein“ wie sie der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel mit Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit mit Burundi in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Dirk Niebel: Aussöhnung und Selbstverwaltung in Burundi stärken“ vom 22. Mai 2012 benannt hat, und in welcher Höhe werden diese jeweils finanziert?

### **Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 1. Juni 2012**

Die Bundesregierung unterstützt Burundi im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit beratend bei der Umsetzung der Dezentralisierung auf Gemeinde-, Provinz- und nationaler Ebene. Flan-

kiert wird das Engagement durch eine Komponente zur lokalen Wirtschaftsförderung. Dadurch werden zum einen die bislang erreichten Wirkungen im Hinblick auf den Friedens- und Demokratisierungsprozess konsolidiert und zum anderen die Dezentralisierungsreform auch fiskalökonomisch abgesichert. In der laufenden Phase werden Mittel in Höhe von rund 7,8 Mio. Euro umgesetzt. 2011 wurden weitere 3 Mio. Euro zugesagt.

Die Bundesregierung unterstützt Burundi zudem in der Stabilisierung der Sicherheitslage durch die Stärkung der Funktionsfähigkeit der Polizei. Dazu zählen Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen für Polizisten und Polizistinnen in den Bereichen Bürgernähe und Zusammenarbeit mit lokalen Verwaltungsstrukturen und Zivilbevölkerung, Qualifizierung von weiblichen Polizisten, Instandhaltung und Verwaltung von Polizeistationen sowie Bau- und Ausstattungsmaßnahmen. In diesem seit 2008 laufenden Vorhaben wurden bis Dezember 2011 Mittel in Höhe von insgesamt rund 3,2 Mio. Euro umgesetzt. Für das derzeit laufende letzte Jahr der Unterstützung 2012 wurden weitere 520 000 Euro zugesagt.

194. Abgeordneter  
**Tom Koenigs**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass mit finanziellen Mitteln der bundeseigenen Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH den Mitgliedern des Independent Legal Aid Board in Afghanistan umgerechnet 145 US-Dollar pro Person und Sitzung des Gremiums ausgezahlt wurden (vgl. [www.aan-afghanistan.org/uploads/legalaid.pdf](http://www.aan-afghanistan.org/uploads/legalaid.pdf)), und inwieweit wird an dieser Art des Mitteleinsatzes im Fall des Independent Legal Aid Boards auch weiterhin festgehalten?
195. Abgeordneter  
**Tom Koenigs**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchen Fällen werden Mitgliedern von afghanischen Gremien mit finanziellen Mitteln der GIZ oder Bundesministerien für ihre Teilnahme an Gremiensitzungen bezahlt, und wie hoch ist der Mittelansatz in den jeweiligen Fällen pro Person und Sitzung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 31. Mai 2012**

Nach Artikel 31 der afghanischen Verfassung, Artikel 19 des Provisorischen Strafgesetzbuchs, Artikel 11 des Gerichtsverfassungsgesetzes, Artikel 3 des Rechtsanwalts-Gesetzes und Artikel 8 der Rechtshilfe-Regelung der Islamischen Republik Afghanistan haben jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht, sich durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Nach einer Festnahme ist der/die Verhaftete über dieses Recht auch zu belehren, in Strafrechtsfällen ist ein Rechtsanwalt von Amts wegen zu bestellen.

Große Teile der Bevölkerung können sich kommerzielle anwaltliche Vertretung jedoch nicht leisten und sind deshalb auf Armenrechtshilfe angewiesen. Die afghanische Armenrechtshilfe ist in der „Legal Aid Regulation“ vom 2. Juli 2008 geregelt. Durch sie wurde ein unabhängiger Armenrechtshilfe-Ausschuss geschaffen, der unter anderem die Aufgabe hat, die Bedarfe der Bevölkerung festzustellen und eine Strategie zu entwickeln, wie diese angemessen und umfassend gedeckt werden können. Des Weiteren soll der Anbieter von Armenrechtshilfe koordinieren, insbesondere die Rechthilfeabteilung des Justizministeriums und seiner Regional-Vertretungen, die Anwaltschaft („probono“ Fälle) und Nichtregierungsorganisationen. Der Ausschuss besteht zurzeit aus sieben Vertretern, die keinerlei Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten.

Innerhalb des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der niederländischen Regierung gemeinsam beauftragten Teilbereichs des Programms „Förderung der Rechtsstaatlichkeit“ wird unter anderem darauf hingewirkt, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich eine kommerzielle anwaltliche Vertretung nicht leisten können, gleichwohl eine qualifizierte kostenlose Rechtsberatung und -vertretung erhalten können.

Der Armenrechtshilfe-Ausschuss hatte jedoch zunächst weder seine Aufgaben in vollem Umfang erkannt noch auszufüllen gewusst. In der Zeit seit Aufnahme der Tätigkeit im Frühjahr 2009 bis September 2010 wurden keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Im Hinblick auf die Dinglichkeit von Armenrechtshilfe in Afghanistan hatte deshalb die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit dem Ausschuss am 7. Mai 2011 eine Vereinbarung abgeschlossen, derzufolge der Ausschuss für eine bessere Aufgabenerfüllung logistisch, personell und organisatorisch anstoßweise auf begrenzte Zeit unterstützt wird. Diese Vorgehensweise wird auch von der niederländischen Regierung unterstützt und aktiv mitgetragen. Denn obwohl die Ausschussmitglieder keine staatliche Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten, entstehen ihnen doch durch vermehrte Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht unerhebliche Kosten. Dies ist auch einer der Gründe für die bisherige Inaktivität.

Zu diesen Kosten gehören Verdienstaufschlag bei den Freiberuflern, Kosten der An- und Abreise und Reisen zu den Außenstellen, Beschäftigung von Hilfskräften für Bürgeranfragen, Beschaffung von Unterlagen, Arbeitsmaterialien wie Toner für Drucker usw. In der gemeinsamen Vereinbarung wurde daher eine pauschale Vergütung von 7 000 Afghanis pro Sitzungstag festgelegt; das entspricht ca. 110 Euro. Die Gesamtunterstützung ist für jedes Mitglied auf insgesamt 2 200 Euro pro Jahr beschränkt.

Die Aufgabenerfüllung hat inzwischen eine ausreichende Eigendynamik erreicht, so dass die GIZ die so genannte Sitzungsgelder-Pauschale mit diesem Monat (Mai 2012) einstellen wird. Die organisatorische Unterstützung und strategische Beratung werden fortgeführt werden, bis Armenrechtshilfe in nachhaltiger Weise organisiert ist und umgesetzt wird.

Berlin, den 8. Juni 2012

